

ÖSTERREICH

JAHRESBERICHT ÜBER MIGRATION UND ASYL 2021

Prisca Ebner

Die Meinungen, die in dieser Studie geäußert werden, sind die des Autors und reflektieren nicht unbedingt die Position des österreichischen Bundesministeriums für Inneres, der Europäischen Kommission und/oder der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die verwendeten Bezeichnungen und die Darstellung von Material in der gesamten Studie bedeuten keinerlei Stellungnahme seitens der IOM bezüglich des rechtlichen Status eines Landes, eines Territoriums, einer Stadt oder Region, dessen Behörden oder hinsichtlich ihrer Grenzen.

IOM ist dem Prinzip verpflichtet, dass menschenwürdige und geregelte Migration den MigrantInnen und der Gesellschaft zugutekommt. Als zwischenstaatliche Organisation zielt IOM gemeinsam mit ihren PartnerInnen in der internationalen Gemeinschaft darauf ab, Unterstützung bei der Bewältigung von operationellen Migrationsherausforderungen anzubieten, das Verständnis über Migration zu erhöhen, soziale und ökonomische Entwicklung durch Migration zu fördern sowie die Menschenwürde und das Wohlergehen von MigrantInnen aufrechtzuerhalten.

Herausgeber: Nationaler Kontaktpunkt Österreich
im Europäischen Migrationsnetzwerk
Internationale Organisation für Migration
Landesbüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4, 1010 Wien
Tel.: +43 1 585 33 22 0
E-Mail: iomvienna@iom.int, emnaustria@iom.int
Internet: www.austria.iom.int, www.emn.at

Diese Publikation wurde ohne formale Editierung durch IOM herausgegeben.

Diese Publikation wurde ohne Freigabe der IOM Publikationsabteilung (PUB) hinsichtlich der Einhaltung der IOM Marken- und Stilrichtlinien herausgegeben.

Titelbild: LoiblMonnerjahnPartner, Wien

Design: LoiblMonnerjahnPartner, Wien

Für den Druck wurde umweltfreundliches Papier verwendet.

Zitiervorschlag: Ebner P, 2022. *Österreich – Jahresbericht über Migration und Asyl*.
Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien.

978-3-9505167-3-9 (Taschenbuch), Deutsche Ausgabe

978-3-9505167-4-6 (Taschenbuch), Englische Ausgabe

978-3-9505167-5-3 (PDF), Deutsche Ausgabe

978-3-9505167-6-0 (PDF), Englische Ausgabe

© April 2022, Internationale Organisation für Migration (IOM)



Einige Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird unter der [Creative Commons Namensnennung-Nichtkommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 IGO Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/igo/legalcode) (CC BY-NC-ND 3.0 IGO) zur Verfügung gestellt.*

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den [Urheberrechts- und Nutzungsbedingungen](#).

Diese Publikation darf nicht für Zwecke, die in erster Linie auf kommerziell relevante Vorteile oder auf eine Vergütung abzielen, verwendet, veröffentlicht oder weitergegeben werden, mit Ausnahme von Bildungszwecken, z. B. zur Aufnahme in Lehrbücher.

Genehmigungen: Anfragen zur kommerziellen Nutzung oder zu weiteren Rechten und Lizenzen richten Sie bitte an publications@iom.int.

*<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/igo/legalcode>

ÖSTERREICH

JAHRESBERICHT ÜBER MIGRATION UND ASYL 2021

Prisca Ebner

Zusammenfassung	I
I Einleitung	5
2 Allgemeine Entwicklungen im Bereich Migration und Asyl	9
3 Reguläre Migration	11
4 Internationaler Schutz	17
5 Minderjährige und Jugendliche	23
6 Integration und Inklusion	29
7 Grenzen und Schengen	37
8 Irreguläre Migration	41
9 Menschenhandel	45
10 Rückkehr	49
11 Anhang	55

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	I
I Einleitung	5
I.1 Hintergrund	5
I.2 Methodologie und Definitionen	5
2 Allgemeine Entwicklungen im Bereich Migration und Asyl	9
3 Reguläre Migration	11
3.1 Statistische Entwicklungen und „Brexit“	11
3.2 Befristete Beschäftigung und Saisonarbeit	12
3.3 Qualifizierte Schlüsselarbeits- und Fachkräfte	14
3.4 Verhinderung von Sozialdumping und Arbeitsausbeutung	15
4 Internationaler Schutz	17
4.1 Statistische Entwicklungen und COVID-19-Pandemie	17
4.2 Asylantragstellung	18
4.3 Rechtsberatung und Grundversorgung	19
4.4 Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende	20
4.5 Humanitäre Aufnahme und Umsiedelung	20
5 Minderjährige und Jugendliche	23
5.1 Statistische Entwicklungen	23
5.2 Schutz von Minderjährigen im Asylverfahren	24
5.3 Integration und Bildung von Kindern und Jugendlichen	27
6 Integration und Inklusion	29
6.1 Statistische Entwicklungen und die COVID-19-Pandemie	29

6.2 Nationale Integrationsstrategie und Schwerpunkte	32
6.3 Änderungen bei Deutsch- sowie Werte- und Orientierungskursen	33
6.4 Rassismusbekämpfung und Diskriminierungsprävention	34
7 Grenzen und Schengen	37
7.1 Österreichisches Grenzmanagement	37
7.2 Internationale Kooperationen	39
8 Irreguläre Migration	41
8.1 Verhinderung von irregulärer Migration	41
8.2 Internationale Kooperation	41
9 Menschenhandel	45
9.1 Allgemeine Entwicklungen nationaler Aktionsplan	45
9.2 Bekämpfung des Menschenhandels	47
9.3 Präventionsmaßnahmen und Sensibilisierung	48
10 Rückkehr	49
10.1 Allgemeine Entwicklungen zu Ausreisen und Rückkehrberatung	49
10.2 Unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration	51
10.3 Abschiebungen und Schubhaft	53
II Anhang	55
Liste der Abkürzungen und Übersetzungen	55
Literaturverzeichnis	61

Verzeichnis der Abbildungen, Infoboxen und Tabellen

Abbildung 1:	Anzahl der in Österreich gestellten Anträge auf internationalen Schutz (2012–2021)	18
Abbildung 2:	Anzahl der in Österreich von unbegleiteten Minderjährigen gestellten Anträge auf internationalen Schutz (2012–2021)	23
Abbildung 3:	Zentrale Integrationsindikatoren aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit (2019–2020)	30
Infobox 1:	Zentrale Entwicklungen 2021	I
Infobox 2:	Debatte zu Abschiebungen von Minderjährigen und Einsatz der Kindeswohlkommission	24
Infobox 3:	Integrationsschwerpunkte 2021	32
Tabelle 1:	Anzahl der Rückkehr aus Österreich nach Kategorie (2019–2021)	49

ZUSAMMENFASSUNG

Der Jahrespolitikbericht 2021 wurde im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Nationalen Kontaktpunkte (NKP) im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) erstellt. Der Bericht skizziert die wichtigsten politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich Asyl und Migration in Österreich im Jahr 2021. Diese werden durch Informationen zu zivilgesellschaftlichen Initiativen und öffentlichen Debatten kontextualisiert. Die Infobox 1 zeigt die zentralen Entwicklungen im Jahr 2021 in Österreich.

Infobox 1: Zentrale Entwicklungen 2021

1. Die COVID-19-Pandemie bedingte 2021 (temporäre) Maßnahmen in den Bereichen Fremdenrecht, Soziale- und Bildungsunterstützung, Arbeitsmarktintegration, Gesundheitsinformation, Grenzkontrollen, Außerlandesbringungen und Hilfe vor Ort, um negative Konsequenzen möglichst abzuschwächen.
2. Die neu errichtete Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH) ist seit 1. Jänner 2021 auch für die Leistungsbereiche Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe, Menschenrechtsbeobachtungen sowie Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zuständig.
3. Im Jahr 2021 wurden verschiedene Gesetzesänderungen im Bereich Arbeitsmigration umgesetzt, die auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Förderung der Attraktivität des Standorts Österreich und der Verhinderung von Sozialdumping sowie Arbeitsausbeutung abzielen.

Übergreifende Änderungen im nationalen Migration- und Asylsystem

Die COVID-19-Pandemie bedingte 2021 (temporäre) Maßnahmen, um negative Konsequenzen für MigrantInnen und Geflüchtete möglichst abzuschwächen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Sonderregelungen im Bereich der Vollziehung des Fremdenrechts vor allem zum Zwecke der Reduktion zwischenmenschlicher Kontakte bis 30. Juni 2022 verlängert. Zudem ist die neu errichtete Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH) seit 1. Jänner 2021 auch für die Leistungsbereiche Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe, sowie der Zurverfügungstellung von MenschenrechtsbeobachterInnen, DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen, verantwortlich.

Reguläre Migration

Durch das Inkrafttreten des Austrittsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und der Europäischen Union (EU) ergeben sich seit 1. Jänner 2021 Neuerungen für österreichische ArbeitgeberInnen, in Österreich lebende BritInnen und deren Angehörige.

Im Bereich Arbeitsmigration zielten Maßnahmen 2021 insbesondere auf die Sicherung der Attraktivität des Standorts Österreich und dessen Fachkräftebedarf ab. Entsprechend wurden die Fachkräfteverordnung sowie die Kontingentverordnung über die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft für 2021 erlassen. Zuletzt wurde durch Änderungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes eine neue Stammsaisonier-Regelung beschlossen, welche Saisonarbeitskräften bei Erfüllung bestimmter Kriterien ermöglicht, vereinfacht Beschäftigungsbewilligungen zu erhalten. Es wurde kundgemacht, dass ab der Niederlassungsverordnung 2022 die Festlegung einer Höchstzahl für Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen im Rahmen dieser Verordnung entfällt.

Im Jahr 2021 wurde auch die Verhinderung von Sozialdumping und Arbeitsausbeutung vorangetrieben. So schafft etwa die Umsetzung der EU Entsenderichtlinie in nationales Recht neue Schutzstandards für ausländische Beschäftigte. Öffentlich diskutiert wurde vor allem die Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsverfahren sowie die Arbeitsbedingungen und -rechte von MigrantInnen.

Internationaler Schutz

Der Bereich internationaler Schutz war 2021 in Österreich insbesondere von einem Anstieg der Asylantragszahlen und damit einhergehenden Herausforderungen, etwa im Bereich der Unterbringung, geprägt. Seit 1. Jänner 2021 obliegt der BBU GmbH die Rechtsberatung vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) sowie die Rechtsberatung vor dem Bundesverwaltungsgericht, inklusive der Zurverfügungstellung von MenschenrechtsbeobachterInnen, DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen. Außerdem erging 2021 ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH), welches Regelungen in zwei Erlässen, die die Beschäftigung von Asylwerbenden eingeschränkt haben, aufgrund nicht ordnungsgemäßer Kundmachung als gesetzwidrige Verordnungen aufgehoben hat. Medial berichtet wurde überdies von Forderungen zur humanitären Aufnahme beziehungsweise Umsiedelung.

Minderjährige

Zwischen Februar und Juni 2021 überprüfte eine Kindeswohlkommission den rechtlichen Rahmen und dessen Anwendungspraxis für Kinder im Asyl- und Bleiberechtsverfahren. Ausschlaggebend dafür waren mediale, politische und zivilgesellschaftliche Debatten rund um Abschiebungen von Minderjährigen. Auf dem Bericht der Kindeswohlkommission aufbauend, wurden Empfehlungen im Bereich Verfahrensgarantien für Minderjährige ausgesprochen. Auch das Parlament forderte die Bundesregierung auf, den Schutz und die Rechtsstellung der Kinder weiter zu verbessern. Zentrale Punkte sind insbesondere die Sicherstellung einer schnellen Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die Berücksichtigung des Kindeswohls im Asylverfahren. Um negativen Begleiterscheinungen der COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen entgegenzuwirken, wurde für die Integration von Kindern und Jugendlichen 2021 vor allem auf Förderung des Spracherwerbs gesetzt.

Integration und Inklusion

Im Bereich Integration lag 2021 ein Fokus auf Maßnahmen zur Abschwächung negativer Konsequenzen der COVID-19-Pandemie. Integrationsschwerpunkte waren zudem: (1) Arbeitsmarkt, Wertevermittlung und Deutschkenntnisse, (2) Stärkung der Gleichberechtigung von Frauen, (3) Fokus auf Begegnung und Ehrenamt und (4) die Verhinderung von Parallelgesellschaften und Extremismus. Öffentlich und zivilgesellschaftlich standen 2021 vor allem Rassismusbekämpfung und Diskriminierungsprävention im Fokus.

Seit 2021 werden alle Deutschkurse einheitlich organisiert und zentral vom ÖIF vergeben. Das Deutschkursangebot wurde 2021 um fachspezifische Sprachkurse in den Branchen Gastronomie, Hotellerie, Tourismus und Lebensmittelhandel erweitert. Zudem wurden zum 1. Jänner 2022 die verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse auf drei Tage verlängert.

Die COVID-19-Schutzimpfung wird allen in Österreich lebenden Personen kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem wurden 2021 spezifische Angebote für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie MigrantInnen initiiert, wobei etwa ÄrztInnen von DolmetscherInnen bei der Aufklärung unterstützt werden. Auch die mehrsprachige Information zu COVID-19 wurde ausgebaut. Gefördert wurden 2021 zudem Projekte, die sich der Abfederung von negativen Folgen der COVID-19-Pandemie für armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Personen sowie Gewaltprävention und -schutz widmen.

Grenzen und Schengen

Im Jahr 2021 wurden Regelungen des EU-Grenzmanagements mit dem Ziel der verbesserten Interoperabilität in nationales Recht umgesetzt. Dies beinhaltet die Umsetzung des gemeinsamen, elektronischen Einreise- und Ausreisystems (EES) sowie die Erweiterung des Schengener Informationssystems (SIS). Zudem trat die Passgesetz Novelle 2021 in Kraft, welche neue internationale Standards berücksichtigt und die Überprüfung der Dokumente vereinfacht. Dies gilt entsprechend der EU-Richtlinie auch für Personalausweise und Aufenthaltsdokumente von EU-BürgerInnen und deren Familienangehörigen.

Die Grenzkontrollen an den österreichischen Grenzen zu Slowenien und Ungarn wurden 2021 aufgrund der Migrationslage fortgesetzt. Zudem wurden im Kontext der COVID-19-Pandemie in Österreich im Frühjahr 2021 temporäre Grenzkontrollen zur Slowakei und Tschechien eingeführt.

Irreguläre Migration

Österreich baute 2021 den Einsatz von Drohnen im Grenzbereich aus, um den Personaleinsatz effizienter zu gestalten. Das Bundesministerium für Inneres (BMI) startete beziehungsweise unterstützte Informationskampagnen hinsichtlich Risiken und Gefahren irregulärer Migration, Perspektiven in der Herkunftsregion und freiwilliger Rückkehr. Die Kampagnen wurden online sowie teilweise auch mittels telefonischer und direkter Kommunikation in mehreren für Österreich relevanten Herkunfts- und Transitländern – wie beispielsweise in Pakistan und den Staaten der Region Westbalkan – ausgerollt.

In der Kooperation mit Drittstaaten lag 2021 ein zentraler Schwerpunkt auf der Region Westbalkan. Ein Beispiel dafür ist die *Joint Coordination Platform* in Wien, welche am 1. Jänner 2021 die Tätigkeit aufgenommen hat. Diese Plattform dient der Verbesserung des Migrationsmanagements mit Fokus auf operative Zusammenarbeit unter anderem bei Grenzmanagement, Rückführungen und Schleppereibekämpfung in der Region Westbalkan.

Menschenhandel

Im Juni 2021 wurde der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021–2023 veröffentlicht. Zentrale Themen sind: (1) Stärkung der (inter-)nationalen Zusammenarbeit, (2) Prävention durch Aufklärung und Sensibilisierung, (3) Opferschutz und Strafverfolgung von TäterInnen sowie (4) Maßnahmen in den Bereichen Monitoring und Forschung. Im Kontext der COVID-19-Pandemie lag zudem ein Fokus auf Arbeitsausbeutung und gestiegener Vulnerabilitäten bestimmter Berufsgruppen.

In Österreich lag 2021 im präventiven Bereich ein Schwerpunkt auf Aufklärung und Bewusstseinsbildung von (potenziell) Betroffenen von Menschenhandel sowie Sensibilisierung bestimmter Berufsgruppen, die mit diesen in Kontakt kommen könnten.

Rückkehr

Seit 1. Jänner 2021 ist die Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe bei der BBU GmbH angesiedelt. Die Aufgaben umfassen (1) die Perspektivenabklärung im Rahmen der Rückkehrberatung, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und die Unterstützungsangebote im Rahmen dieser; sowie (2) im Falle einer Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr die Rückkehrhilfe, worunter die Maßnahmen und die notwendigen organisatorischen Schritte im Zuge einer freiwilligen Rückkehr zu verstehen sind. Die verpflichtenden Rückkehrberatungsgespräche sind seit 1. Jänner 2021 erst vorgesehen, wenn die Rückkehrentscheidung gegen den/die Asylsuchende/n oder rechtmäßig aufhältige/n Drittstaatsangehörige/n rechtskräftig oder durchsetzbar beziehungsweise durchführbar wird. Ausnahmen gelten unter anderem für unrechtmäßig aufhältige Drittstaatsangehörige und beschleunigte Verfahren. Die Möglichkeit, in jeder Phase des Verfahrens eine freiwillige Rückkehrberatung in Anspruch zu nehmen, wurde beibehalten. Die verpflichtende Rückkehrberatung soll insbesondere der Förderung der freiwilligen Rückkehr dienen, um eine Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung mit behördlichem Zwang zu vermeiden.

Der Bereich Rückkehr war 2021 zudem von internationalen Entwicklungen geprägt. Unter anderem erließ der Verfassungsgerichtshof (VfGH) im September 2021 ein Erkenntnis, welches die Erlassung einer Rückkehrentscheidung und Abschiebung nach Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban als Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte (Art. 2 und 3 Europäische Menschenrechtskonvention) anerkennt.

I EINLEITUNG

I.1 Hintergrund

Der Jahrespolitikbericht 2021 wurde im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)¹ erstellt, das durch die Entscheidung 2008/381/EG des Rates im Mai 2008 eingerichtet wurde.² Das EMN stellt aktuelle, objektive, verlässliche und vergleichbare Informationen zu Migrations- und Asylfragen bereit, um die politische Entscheidungsfindung auf Ebene der Europäischen Union (EU) und der Mitgliedstaaten zu unterstützen und diese Informationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies ist der achtzehnte Jahrespolitikbericht³ des Nationalen Kontaktpunkts (NKP) Österreich im EMN, der den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021 abdeckt. Ziel des Jahrespolitikberichts ist es, einen Überblick über die wichtigsten politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich Asyl und Migration in Österreich zu geben. Außerdem soll er eine Zusammenfassung der politischen und öffentlichen Debatten im Bereich Asyl und Migration bieten. Der Bericht behandelt die folgenden Themen:

- (a) Reguläre Migration;
- (b) Internationaler Schutz;
- (c) Minderjährige;
- (d) Integration und Inklusion;
- (e) Grenzen und Schengen;
- (f) Irreguläre Migration;
- (g) Menschenhandel;
- (h) Rückkehr.

I.2 Methodologie und Definitionen

Bei der Erstellung des Jahrespolitikberichts 2021 folgte der NKP Österreich den vom EMN entwickelten gemeinsamen Vorgaben, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus allen Mitgliedstaaten zu erleichtern. Die im Rahmen dieses Berichts verwendete Terminologie basiert (sofern nicht anders angegeben) auf den Begriffen und Definitionen im EMN-Glossar 5.0 (EMN, 2018), darunter zählen die folgenden Schlüsselbegriffe:

- **Drittstaatsangehörige:** Jede Person, die nicht UnionsbürgerIn im Sinne von Art. 20(1) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)⁴ ist und die nicht das Gemeinschaftsrecht auf Freizügigkeit nach Art.2(5) des Schengener Grenzkodex⁵ genießt.

¹ Weitere Informationen zum EMN Österreich unter www.emn.at (Zugriff am 2. April 2022).

² Entscheidung des Rates vom 14. Mai 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzwerks (2008/381/EG), 14. Mai 2008, ABl. L 131 S. 7–12. Verfügbar auf <https://eur-lex.europa.eu>.

³ Frühere Berichte aus den Jahren 2004 bis 2020 sind abrufbar unter www.emn.at (Zugriff am 2. April 2022).

⁴ Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. C 326, S. 47–390.

⁵ Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), ABl. L 77, S. 1–52.

- **Flüchtling, Geflüchtete(r):** Im EU-Kontext, ein/e Drittstaatsangehörige/r, der/die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen seiner/ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner/ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er/sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder ein/e Staatenlose/r, der sich infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem er/sie seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will und auf den Art. 12 (Ausschluss) der Richtlinie 2011/95/EU⁶ keine Anwendung findet.
- **Inklusion:** Ein Ansatz, der die Vielfalt wertschätzt und darauf abzielt, allen Menschen gleiche Rechte und Chancen zu gewähren, indem Bedingungen geschaffen werden, die eine umfassende und aktive Beteiligung aller Mitglieder der Gesellschaft ermöglichen (ECRI, o.J.).
- **Integration:** Im EU-Kontext, ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Zuwanderer und aller in den EU-Mitgliedstaaten ansässigen Personen.
- **Internationaler Schutz:** Im EU-Kontext, Schutz, der den Flüchtlingsstatus und den subsidiären Schutzstatus umfasst.
- **Irreguläre Migration:** Wanderung von Personen zu einem neuen Aufenthalts- oder Transitort, die außerhalb der regulären Normen der Entsende-, Transit- und Aufnahmeländer stattfindet.
- **Pushback:** Verschiedene Maßnahmen von Staaten, die dazu führen, dass MigrantInnen, einschließlich Asylsuchende, ohne Zugang zu internationalem Schutz oder Asylverfahren oder ohne individuelle Prüfung ihrer Schutzbedürfnisse summarisch in das Land zurückgeschickt werden, von dem aus sie eine internationale Grenze zu überqueren versucht oder überquert haben, was zu einem Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung führen kann (OHCHR, 2021).
- **Sozialdumping:** Die Praxis, wonach ArbeitnehmerInnen Lohn- und/oder Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt sind, die unter der Norm der durch Gesetz oder Tarifverträge für den jeweiligen Wirtschaftszweig festgelegten oder den sonst vorherrschenden Standards liegen.

Um eine präzise Berichterstattung und Vergleichbarkeit zu ermöglichen, spiegelt der Jahrespolitikbericht 2021 nur wesentliche Entwicklungen und Debatten wider, die auf der Grundlage der in den Studienvorgaben aufgeführten Kriterien definiert wurden. Dazu zählen geänderte oder neue Rechtsvorschriften, strategische Entwicklungen, grundlegende politische Änderungen sowie Entwicklungen mit hoher politischer Priorität oder signifikanten Auswirkungen auf MigrantInnen.⁷ Eine wichtige Debatte wurde definiert als eine, die im österreichischen

6 Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes, ABl. L 337, S. 9–26.

7 Dies folgt der Methodologie, die in den Vorgaben für EMN NKP-Beiträge zu den Jahresberichten der Kommission und der EUAA festgelegt ist. Siehe EMN Österreich, 2022.

Parlament oder zwischen Ministerien, politischen Parteien oder Akteuren der Zivilgesellschaft stattfand und dementsprechend ein breites Medienecho fand.

Basierend auf der Methodologie, die in früheren Jahrespolicyberichten verwendet wurde, umfassen die referenzierten Informationsquellen: Pressemitteilungen und Webseiten der relevanten Ministerien und Behörden, Journale, Studien, Berichte, Policy-Dokumente, Gesetzesentwürfe und erlassene Gesetze, Gerichtsurteile, Parlamentsdebatten sowie Online-Medienartikel der wichtigsten Tageszeitungen in Österreich. Medienartikel, die sich mit Migrations- und Asylfragen befassen, wurden im Rahmen einer kontinuierlichen Medienbeobachtung gesammelt, um einen Überblick über die wichtigsten öffentlichen Diskussionen zu erhalten.

Grundlage für den Jahrespolicybericht 2021 ist der „Jahresbericht 2021 über Migration und Asyl in Österreich: Beitrag zu den Jahresberichten der Kommission und EUAA“,⁸ der vom NKP Österreich im EMN in Kooperation mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Arbeit, dem Bundesministerium für Inneres sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstellt wurde.

Der Bericht wurde von Prisca Ebner (Mitarbeiterin für Forschung) unter der Leitung von Saskia Heilemann (Wissenschaftliche Mitarbeiterin) erstellt. Martin Stiller (Juristischer Mitarbeiter) lieferte rechtliche Inputs. Vielen Dank an Florian Piringer (Forschungspraktikant) für seine Unterstützung bezüglich Recherche, Statistik und Redaktion.

8 EMN Österreich, Jahresbericht 2021 über Migration und Asyl in Österreich: Beitrag zu den Jahresberichten der Kommission und EUAA. Verfügbar auf www.emn.at.

2 ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH MIGRATION UND ASYL

Im Jahr 2021 kam es durch den weiteren Ausbau der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH) zu übergreifenden Änderungen in der Organisation des Migrations- und Asylsystems in Österreich. Darüber hinaus bedingte die COVID-19-Pandemie 2021 (temporäre) Maßnahmen in den Bereichen Fremdenrecht, soziale- und Bildungsunterstützung, Arbeitsmarktintegration, Gesundheitsinformation, Grenzkontrollen, Außerlandesbringungen und Hilfe vor Ort. Beide Entwicklungen werden im Folgenden näher beschrieben.

Bereits im Jahr 2017 wurde im Regierungsprogramm die Schaffung einer neuen, im Eigentum des Bundes stehenden, Bundesagentur festgehalten, um Aufgaben im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts zu übernehmen, die bis dahin überwiegend von externen LeistungserbringerInnen für den Bund erbracht wurden.⁹ Im Jahr 2019 wurde die BBU GmbH gegründet.¹⁰ Seit 1. Dezember 2020 obliegt der BBU GmbH, als ausgegliederte Gesellschaft des Bundes, die Durchführung der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Bundesbetreuung. Die BBU GmbH ist seit 1. Jänner 2021 auch für die Leistungsbereiche Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe sowie der Zurverfügungstellung von MenschenrechtsbeobachterInnen, DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen, verantwortlich (siehe 4.3 und 10.1). Die Gründung und Inbetriebnahme der BBU GmbH hatte hohe politische Priorität und wurde auf nationaler Ebene umfassend debattiert. Zentrales Anliegen dabei war, die Sicherstellung und Qualität aller übertragenen Aufgabenbereiche auf höchstem Niveau im Sinne der betreuten, beratenen und vertretenen Personen gewährleisten zu können (EMN Österreich, 2021:10). Insbesondere die Übernahme der Rechtsberatung von einer im staatlichen Eigentum stehenden GmbH wurde von zivilgesellschaftlicher Seite kritisch betrachtet (siehe 4.3; Asylkoordination Österreich, 2021a).

Das Jahr 2021 war auch in den Bereichen Migration und Asyl von den kurz- und mittelfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie geprägt. So hat die Pandemie negative Auswirkungen auf den gesamten Zyklus von internationaler Migration: Beginnend mit der Flucht beziehungsweise Abreise aus Herkunftsländern, der Einreise in Transit- und Zielländer, dem dortigen Aufenthalt und der Weiterreise, sowie der Rückkehr in Herkunftsländer war der Migrationsprozess durch die Pandemie von erzwungener Immobilität und erhöhter Vulnerabilität von MigrantInnen geprägt (McAuliffe et al., 2021:11). Eine Analyse des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) zeigte auf, dass Auswirkungen insbesondere durch Grenzsicherungen, Reisebeschränkungen und Hygienemaßnahmen spürbar waren. In Folge haben EU-Mitgliedstaaten Notfallmaßnahmen ergriffen, um die Systeme funktionsfähig zu halten und die Auswirkungen auf MigrantInnen und BürgerInnen so weit wie möglich abzumildern (EMN und OECD, 2021). Österreich ergriff unter anderem Maßnahmen zur Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Schlüssel- und Fachkräften sowie befristeten Beschäftigten (siehe 3.2 und 3.3). Ein Fokus lag auch auf Integrationsangeboten für Minderjährige und Jugendliche (siehe 5.3) sowie für Erwachsene, insbesondere hinsichtlich Spracherwerb und Informationen zur COVID-19-Pandemie und -Schutzimpfung (siehe 6.3 und 6.4).

⁹ Erläuterungen zur Regierungsvorlage: BBU-Errichtungsgesetz, 594 der Beilagen XXVI. GP. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

¹⁰ BBU-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 53/2019.

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich in Österreich auch durch temporäre Grenzkontrollen (siehe 7.1) und neuen Herausforderungen hinsichtlich Menschenhandel und irreguläre Migration aus (siehe 8.1 und 9.1).

Generell wurden in Österreich 2021 bestehende rechtliche Sonderregelungen im Bereich des Fremdenrechts mehrmals verlängert und gelten aktuell bis zum 30. Juni beziehungsweise 30. September 2022.¹¹ Grund für die Verlängerungen war, dass sich bis dahin keine Entspannung der pandemischen Lage abzeichnete. Durch die Sonderregelungen sollen vor allem unnötige Menschenansammlungen wie Warteschlangen verhindert werden (Parlamentsdirektion, 2021j). Konkret geht es dabei um die Möglichkeit der Verlängerung (1) der schriftlichen Abgabe des Gelöbnisses bei der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft und (2) des Absehens von der Informationsverpflichtung bei einer länger als zwölfmonatigen Abwesenheit für InhaberInnen des Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt – EU“. Verlängert werden soll des Weiteren (3) die Möglichkeit der postalischen oder elektronischen Einbringung von Verlängerungs- oder Zweckänderungsanträgen für Aufenthaltstitel und Asylverlängerungsanträgen und (4) die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Regionaldirektionen und deren Außenstellen im Falle der Schließungen von Erstaufnahmestellen (Parlamentsdirektion, 2021c). Die Änderungen betreffen das Asylgesetz 2005 (AsylG 2005),¹² das BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG),¹³ das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)¹⁴ und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG).¹⁵

11 Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985, des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des BFA Verfahrensgesetzes und des Asylgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 110/2021.

12 Asylgesetz 2005, BGBl. I Nr. 100/2005 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 110/2021.

13 BFA-Verfahrensgesetz, BGBl. I Nr. 87/2012 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 206/2021.

14 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl. I Nr. 100/2005 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 206/2021.

15 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, BGBl. Nr. 311/1985 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 206/2021.

3 REGULÄRE MIGRATION

Reguläre Zuwanderung nach Österreich war im Jahr 2021 unter anderem durch die Entwicklungen zum Austrittsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland¹⁶ und der EU geprägt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 verschiedene Gesetzesänderungen im Bereich Arbeitsmigration umgesetzt, die auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs und die Förderung der Attraktivität des Standorts Österreich abzielten. Vor allem im Bereich Saisonarbeit gab es neue Entwicklungen, wie beispielsweise die Stammsaisonier-Regelung. Auch die Sicherung von qualifizierten Schlüssel- und Fachkräften wurde vorangetrieben, insbesondere in den Bereichen Medizin und Pflege. Nicht zuletzt hat die COVID-19-Pandemie auch vielerorts prekäre Arbeitsbedingungen und die Gefahr von Arbeitsausbeutung weiter verschärft. Um dem entgegenzuwirken, gab es 2021 auch neue Entwicklungen zur Verhinderung von Sozialdumping und Arbeitsausbeutung.

3.1 Statistische Entwicklungen und „Brexit“

Mit dem 31. Dezember 2020 hat das Vereinigte Königreich die EU verlassen (BKA, o.J.). Zur Durchführung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und der ab 1. Jänner 2021 wirksamen aufenthaltsrechtlichen Änderungen wurde am 23. Dezember 2020 die Brexit-Durchführungsverordnung¹⁷ kundgemacht. Diese konkretisiert die Regelungen des unmittelbar anwendbaren Austrittsabkommens, insbesondere zum Verfahrensrecht für den Aufenthalt von britischen Staatsangehörigen und deren Familienangehörigen in Österreich nach dem 31. Dezember 2020 (EMN Österreich, 2021:19). Dadurch ergeben sich Neuerungen für österreichische ArbeitgeberInnen, in Österreich lebende BritInnen und deren Angehörige. Britische Staatsangehörige, die vor dem 31. Dezember 2020 mit der Absicht eingereist waren, in Österreich zu leben, konnten bis zum 31. Dezember 2021 einen Sonderstatus auf Grundlage des Austrittsabkommens erlangen. Im Jahr 2021 konnte in diesem Fall der Aufenthaltstitel „Artikel 50 EUV“ beantragt werden, der zur Niederlassung und zur Ausübung einer selbständigen sowie unselbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt.

Insgesamt wurden 9.458 Anträge auf „Artikel 50 EUV“ im Zusammenhang mit dem Brexit gestellt (BMI, 2022e:61). Britische Staatsangehörige, die erst nach 31. Dezember 2020 nach Österreich gekommen sind und zuvor nicht hier gelebt haben, können diesen Sonderstatus nicht erlangen und müssen einen Aufenthaltstitel, wie etwa die Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte), beantragen (BKA, o.J.; BMI, 2020b).¹⁸ Diese aufenthaltsrechtlichen Änderungen für britische Staatsangehörige trugen unter anderem zu einem signifikanten Anstieg an erstmalig ausgestellten Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige im Jahr 2021 bei. Zuletzt war aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen 2020 ein starker Rückgang zu verzeichnen (Ebner, 2021:6). Im Jahr 2021 betrug die Zahl der erteilten Erstaufenthaltstitel 32.939 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 79 Prozent gestiegen (2020: 18.388). Insgesamt wurden im Jahr 2021 168.105 Aufenthaltstitel erteilt, damit liegt die Gesamtzahl auch über den Erteilungszahlen 2020 (2020: 151.029; BMI, 2021k:48f., 2022e:77f.)

16 Im Folgenden „Vereinigtes Königreich“ genannt.

17 Brexit-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 604/2020.

18 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/2 (Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen) und Referat III/1/c (Fremdenlegistik), 21. Jänner 2022.

3.2 Befristete Beschäftigung und Saisonarbeit

Die befristete Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen wurde in Österreich 2021 einerseits über die quotenpflichtigen Aufenthaltstitel in der jährlichen Niederlassungsverordnung geregelt,¹⁹ andererseits über eine Saisonkontingentverordnung,²⁰ welche Quoten für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft definiert. Ziel ist es, für die Entwicklung eines geordneten Arbeitsmarktes zu sorgen und die Anzahl der Aufenthaltstitel den Bundesländern entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen zuzuweisen (§ 13 Abs. 1 NAG).²¹ Zudem soll der Bedarf an saisonalen Arbeitskräften für das Kalenderjahr gedeckt sein.

- Im Februar 2021 trat die Niederlassungsverordnung 2021 in Kraft.²² Die Verordnung regelte die Gesamtzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel in Österreich (6.020), sowie deren Aufschlüsselung nach Aufenthaltstitel und Bundesland. Darüber hinaus legte sie die Höchstzahlen der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für befristet beschäftigte AusländerInnen (4.400) und ausländische ErntehelferInnen (200) für das Jahr 2021 fest.
- Am 1. Jänner 2021 ist die Verordnung über die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft (Saisonkontingentverordnung)²³ für das Jahr 2021 in Kraft getreten. Im März 2021 kritisierten LandwirtInnen in Niederösterreich, dass die Kontingente für ErntehelferInnen zu limitiert und mehr Arbeitskräfte nötig seien. Hinzu kämen Herausforderungen durch COVID-19-bedingte Reisebeschränkungen sowie wirtschaftliche Entwicklungen (ORF.at, 2021 c). Die Verordnung wurde im April 2021 geändert, wobei das Kontingent im Bereich Land- und Forstwirtschaft für Niederösterreich erhöht wurde. Zudem wurde die erlaubte vorübergehende Überschreitung zu saisonalen Spitzenzeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft von bis zu 30 Prozent auf bis zu 50 Prozent bei Einhaltung der Kontingente im Jahresdurchschnitt erhöht.²⁴ Durch eine weitere Änderung im November 2021 wurde eine Überschreitung bestimmter Kontingente im Dezember 2021 zulässig, wenn die Kontingente im Jahresdurchschnitt eingehalten werden.²⁵

Ab 2022 gelten weitere Erleichterungen bezüglich Saisonarbeit, nämlich eine neue Stammsaisonier-Regelung und eine Änderung der Regelung der Höchstzahlen. Zudem wird eine Ausweitung der RWR-Karte geprüft.

- So wurde am 30. Dezember 2021 eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)²⁶ und des NAG kundgemacht.²⁷ Die Gesetzesänderung trat mit 1. Jänner 2022 in Kraft und enthält eine neue

19 Hintergrund hierfür ist bis Ende 2021 § 13 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) wonach die Bundesregierung durch Verordnung für jedes Kalenderjahr die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen sowie die Höchstzahl der Beschäftigungsbewilligungen für Fremde in befristeten Beschäftigungen festlegen soll. Ab 2022 entfällt diese Regelung.

20 Hintergrund ist § 5 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG). Demnach kann die/der BundesministerIn für Arbeit ausländische Saisonarbeitskräfte in einem bestimmten Wirtschaftszweig, einer bestimmten Berufsgruppe oder Region befristet, beziehungsweise für ausländische ErntehelferInnen kurzfristig, zulassen (§ 5 Abs. 1 Z 1 und 2 AuslBG). Voraussetzung dafür ist ein vorübergehender zusätzlicher Bedarf an Arbeitskräften, der weder aus dem in Österreich vorhandenen Arbeitskräftepotenzial, noch über BürgerInnen des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz oder durch sogenannte Stammsaisoniers (Humer und Spiegelfeld, 2020) gedeckt werden kann.

21 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl. I Nr. 100/2005 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 206/2021.

22 Niederlassungsverordnung 2021, BGBl. II Nr. 96/2021.

23 Befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2021, BGBl. II Nr. 601/2020.

24 Änderung der Verordnung für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2021, BGBl. II Nr. 180/2021; Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 25. Jänner 2022.

25 Änderung der Verordnung für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2021, BGBl. II Nr. 472/2021; Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 25. Jänner 2022.

26 Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 217/2021.

27 Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, BGBl. I Nr. 217/2021.

Stammsaisonier-Regelung: Saisonarbeitskräfte können künftig Beschäftigungsbewilligungen außerhalb von Kontingenten und ohne Arbeitsmarktprüfung erhalten, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Die Saisoniers müssen zwischen 2017 und 2021 in zumindest drei Kalenderjahren im selben Wirtschaftszweig (Tourismus/Land-/Forstwirtschaft) jeweils mindestens drei Monate im Rahmen von Kontingenten in Österreich beschäftigt gewesen sein und sich zudem bis Dezember 2022 registrieren. Anschließend können sie als sogenannte Stammsaisoniers jedes Jahr Beschäftigungsbewilligungen in der Branche ohne Arbeitsmarktprüfung und Kontingentplatz erhalten. Beweggrund für die Stammsaisonier-Regelung ist, dass viele Betriebe seit Jahren dieselben Saisoniers beschäftigen. Die Beschränkung der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen und die Arbeitsmarktprüfung führten aber häufig zu Planungsunsicherheiten. Zudem waren die Betriebe durch die COVID-19-Pandemie verstärkt mit einem Mangel an Arbeitskräften konfrontiert (BMLRT, 2021a).

- Zudem werden Höchstzahlen für Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen ab 2022 nicht mehr im Rahmen der Niederlassungsverordnung festgelegt.²⁸ In der Regierungsvorlage wurde angemerkt, dass diese in der Vergangenheit keine erkennbare arbeitsmarktpolitische Steuerungsfunktion hatte und für die bedarfsgerechte Zulassung hinderlich war. Ziel der Änderung ist es, die Voraussetzungen für die befristete Beschäftigung von Saisonarbeitskräften und ErntehelferInnen aus Drittstaaten zu vereinfachen und besser an den Arbeitskräftebedarf anzupassen.²⁹ Die/der BundesministerIn für Arbeit kann jedoch weiterhin Saisonkontingentverordnungen erlassen.³⁰ Am 22. Dezember 2021 wurde entsprechend die Saisonkontingentverordnung 2022 kundgemacht.³¹
- Darüber hinaus wurde der Bundesminister für Arbeit mit einem Entschließungsantrag vom 16. Dezember 2021 ersucht, Regelungen zu prüfen, die Schlüsselkräften in der Saisonarbeit den Zugang zur RWR-Karte ermöglichen.³² Die RWR-Karte bescheinigt Fachkräften aus Drittstaaten die Berechtigung zur befristeten Niederlassung und zur Beschäftigung bei einem/einer bestimmten ArbeitgeberIn (migration.gv.at, o.J.). Der Zweck ist eine Ganzjahresperspektive für langfristig beschäftigte Saisoniers durch die RWR-Karte zu schaffen.³³ Hintergrund für die Entwicklung in der Saisonarbeit ist der hohe Arbeitskräftebedarf und die Umstellung vieler Betriebe auf Ganzjahresbetrieb (Parlamentsdirektion, 2021h). Die derzeitigen Bestimmungen würden bei Ganzjahresbetrieb nur einen eingeschränkten Zugang für Saisonarbeitskräfte ermöglichen und seien für qualifizierte MitarbeiterInnen teils nicht ausreichend attraktiv.³⁴ Ein Begutachtungsentwurf für eine entsprechende Gesetzesänderung wurde im April 2022 präsentiert.³⁵

28 Am 20. Dezember 2021 wurde die Niederlassungsverordnung 2022 kundgemacht. Wie im Jahr 2021 dürfen 2022 im Rahmen der Niederlassungsverordnung insgesamt wieder bis zu 6.020 quotenpflichtige Aufenthaltstitel erteilt werden. Eine Höchstzahl für Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen wird für das Jahr 2022 nicht mehr in der Niederlassungsverordnung festgelegt. Siehe: Niederlassungsverordnung 2022, BGBl. II Nr. 567/2021.

29 Erläuterungen zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden, I 162 der Beilagen XXVII. GP. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

30 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 25. Jänner 2022.

31 Saisonkontingentverordnung 2022, BGBl. II Nr. 569/2021.

32 Entschließung des Nationalrates vom 16. Dezember 2021 betreffend „Ganzjahresperspektive für Saisoniers durch die Rot-Weiß-Rot – Karte“ (230/E XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

33 Ebd.

34 Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 2123/A(E) der Abgeordneten Franz Hörl, Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Ganzjahresperspektive für Saisoniers durch die Rot-Weiß-Rot-Karte“, 1233 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

35 Begutachtungsentwurf - Erläuterungen: Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes und des Fremdenpolizeigesetzes 2005. Verfügbar auf www.ris.bka.gv.at (Zugriff 3. Mai 2022).

3.3 Qualifizierte Schlüsselarbeits- und Fachkräfte

Mit dem Ziel der Sicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes Österreich, kann der/die BundesministerIn für Arbeit im Falle eines längerfristigen Arbeitskräftemangels, der nicht aus dem vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenzial gedeckt werden kann, durch Verordnung Mangelberufe für das folgende Jahr festlegen (§ 13 AuslBG). Mangelberufe sind Berufe, für die höchstens 1,5 Arbeitssuchende pro freie Stelle gemeldet sind, diese werden in der Fachkräfteverordnung auf Bundes- und Länderebene definiert. In diesen Berufen können Drittstaatsangehörige dann um eine RWR-Karte ansuchen.³⁶

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Österreich ist entsprechend am 1. Jänner 2021 die Fachkräfteverordnung 2021³⁷ in Kraft getreten. Vorgesehen waren 45 Berufe in ganz Österreich, und zwischen 2 (Kärnten und Niederösterreich) und 43 (Oberösterreich) weitere Berufe in den Bundesländern. Österreichweit waren 11 Berufe weniger gelistet als 2020,³⁸ wobei ÄrztInnen 2021 als Mangelberufsgruppe hinzugekommen sind und etwa KöchInnen entfielen. Am 22. Dezember 2021 wurde zudem die Fachkräfteverordnung 2022 kundgemacht. Darin festgelegt sind 66 bundesweite und bis zu 49 regional spezifische Mangelberufe.³⁹ Die Anzahl der Berufe ist gegenüber dem Jahr 2021 deutlich gestiegen, was am Fachkräftemangel vor allem in technischen Berufen, sowie im Gesundheits- und Tourismussektor liegt (BMA, 2021e). Im Jahr 2021 wurden 714 solcher RWR-Karten an Fachkräfte in Mangelberufen ausgestellt, was rund 40 Prozent gemessen an der Gesamtzahl der vergebenen RWR-Karten (1.778) entspricht (BMI, 2022e:63). Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Erteilung von RWR-Karten für Fachkräfte in Mangelberufen ein Anstieg von 49 Prozent zu verzeichnen (2020: 479) (BMI, 2021k:34, 2022e:63).

Die Sicherung der Fachkräfte im Bereich Pflege, vorangetrieben durch die Entwicklungen der COVID-19-Pandemie, stand im Jahr 2021 im Fokus. Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) wurde mit der Einrichtung der Taskforce Pflege ein Strategieprozess unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder gestartet. In diesem Prozess soll ausgearbeitet werden, wie unterschiedliche Zielgruppen, darunter ausländisches Personal, für Ausbildungen in Pflege- und Betreuungsberufen motiviert und auf die berufliche Tätigkeit vorbereitet werden können. Ziel ist es, das System der Langzeitbetreuung und Langzeitpflege weiterzuentwickeln, unter anderem auch mittels Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen (BMSGPK, 2021a:2–3). Diplomierte Kranken- und Pflegekräfte müssen ihre im Ausland abgeschlossene Ausbildung in Österreich im Rahmen eines sogenannten Nostrifizierungsverfahrens anerkennen lassen. Nach einem Erlass des Bundesministers für Arbeit vom April 2021 können diplomierte Pflegekräfte bereits während des laufenden Nostrifizierungsverfahrens eine RWR-Karte erhalten, wenn diese nach § 34 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)⁴⁰ berufsrechtlich tätig werden dürfen und die sonstigen Erteilungsvoraussetzungen erfüllen.⁴¹ Durch das beschleunigte Genehmigungsverfahren soll die Arbeitsmarktintegration von hochqualifiziertem Gesundheitspersonal erleichtert werden (Der Standard, 2021k).

36 RWR-Karten werden an besonders hochqualifizierte ArbeitnehmerInnen, Fachkräfte in Mangelberufen und andere Schlüsselkräfte (unselbstständig und selbstständig) sowie für StudienabsolventInnen und Start-Up GründerInnen vergeben (migration.gv.at, o.J.).

37 Fachkräfteverordnung 2021, BGBl. II Nr. 595/2020.

38 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 25. Jänner 2022.

39 Fachkräfteverordnung 2022, BGBl. II Nr. 573/2021.

40 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2022.

41 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 7. Juli 2022.

Medial aufgegriffen wurde 2021 die Situation der Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsbehörde (Magistrat 35) der Stadt Wien. Kritisiert wurden lange Verfahrensdauer, kurze Öffnungszeiten und mangelnde telefonische Erreichbarkeit; als Ursache wurde Personalmangel angegeben (Der Standard, 2021 m; Die Presse, 2021 c; Kurier, 2021 d). Bei der Volksanwaltschaft kam es 2021 zu einem Anstieg der Beschwerden im Niederlassungsbereich (ORF.at, 2021 j). Die Stadt Wien eröffnete als Reaktion darauf im Oktober 2021, in Kooperation mit der Wirtschaftsagentur Wien und dem Arbeitsmarktservice (AMS) Wien, ein *Business Immigration Office*. Dabei handelt es sich um eine Servicestelle für qualifizierte Schlüssel- sowie Fachkräfte aus dem Ausland (Stadt Wien, 2021 c, 2021 d; Wirtschaftsagentur Wien, 2021). Dort werden Anträge auf Aufenthaltstitel bearbeitet und mehrsprachige Beratungen zu Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht angeboten (Kurier, 2021 f; ORF.at, 2021 r). Das *Business Immigration Office* soll das Magistrat 35 der Stadt Wien entlasten und den Wirtschaftsstandort Wien stärken. Die Zielsetzung ist, alle Abläufe an einer zentralen Stelle zu bündeln, damit künftig Aufenthaltsverfahren schneller und unkomplizierter abgewickelt werden können (Stadt Wien, 2021 c, 2021 d; Wirtschaftsagentur Wien, 2021). Darüber hinaus sind eine Personalaufstockung, ein telefonisches Service Center und eine Digitalisierungsoffensive geplant (Volksanwaltschaft, 2021).

3.4 Verhinderung von Sozialdumping und Arbeitsausbeutung

Der Schutz vor Lohn- und Sozialdumping sowie die Umsetzung entsprechender EU-Richtlinien hat eine hohe Priorität in Österreich. Die Überarbeitung der EU-Richtlinie über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen (EU Entsenderichtlinie)⁴² besagt, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung mit lokalen ArbeitnehmerInnen auch auf entsandte ArbeitnehmerInnen angewandt werden muss. Um diesen Grundsatz in nationales Recht aufzunehmen, traten mit 1. beziehungsweise 10. September 2021 Änderungen der Regelungen zum Lohn- und Sozialdumping in Kraft.⁴³ Die Gesetzesänderung adaptiert Instrumente zur Strafverfolgung und setzt Maßnahmen zur Entbürokratisierung. Zudem wurden Schutzstandards für ausländische Beschäftigte, die nach Österreich entsandt oder überlassen werden, geschaffen. So sind ArbeitnehmerInnen, die länger als ein Jahr nach Österreich entsandt oder überlassen wurden (Langzeitentsendung), nach einem Jahr Aufenthalt umfassend durch das österreichische Arbeitsrecht geschützt (BMA, 2021 c).⁴⁴

Im Jahr 2021 wurde unter anderem in der Baubranche gegen Lohn- und Sozialdumping sowie Sozialbetrug und irreguläre Beschäftigung vorgegangen.⁴⁵ Mit 1. August 2021 trat eine Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes in Kraft.⁴⁶ Mit der Einführung eines Personalinformationssystems (IT-System) sollen relevante, aktuelle Daten von auf Baustellen beschäftigten Personen erfasst und abgerufen werden können. Es handelt sich dabei beispielsweise um Daten zur Meldung bei der Sozialversicherung und/oder zur Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK). Bei ausländischen ArbeitnehmerInnen soll abgefragt werden können, ob die im Arbeitsmarktservice (AMS) für die konkrete Beschäftigung auf der Baustelle dokumentierte Genehmigung, Bestätigung oder Aufenthaltsberechtigung vorliegt. Die Nutzung des IT-Systems erfolgt mittels einer Bau-ID

42 Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 173, S. 16–24.

43 Änderung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes, des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes und des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes, BGBl. I Nr. 174/2021.

44 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 7. Juli 2022.

45 Antrag Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird - Begründung (1773/A XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

46 Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes, BGBl. I Nr. 157/2021.

Karte, welche ArbeitnehmerInnen ausgestellt wird.⁴⁷ Mit der Bau-ID Karte sollen die Baustellenverantwortlichen überprüfen können, ob für die auf einer Baustelle eingesetzte ArbeitnehmerInnen die erforderlichen Meldungen vorliegen. Die zuständigen Kontrollstellen sollen auf aktuelle Daten zugreifen können, um so Kontrollabläufe auf der Baustelle zu beschleunigen.⁴⁸

Rekrutierung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechte von MigrantInnen waren 2021 auch zentral im Fokus von internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie der Forschung. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) Landesbüro Österreich setzte sich beispielsweise dafür ein, dass die ethische Rekrutierung und der Schutz von ArbeitsmigrantInnen in Lieferketten auf die politische Agenda gesetzt werden (IOM Österreich, 2021b:4). Im Juli 2021 trat Österreich dem *Global Policy Network on Recruitment* bei, mit dem Ziel des internationalen Austauschs, der Erfahrungsweitergabe und der Harmonisierung von Regulierungsstrukturen (IOM Österreich, 2021c:1). UNDOK, der Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender, machte auf die Herausforderungen für MigrantInnen und Asylsuchende bei der Sicherung von Aufenthalt und existenzsichernder Arbeit aufmerksam. UNDOK schlussfolgerte, dass die Corona-Krise die Situation weiter verschärft habe, da viele in prekären Beschäftigungen ihren Job verloren hätten und Abhängigkeiten größer geworden seien (Österreichischer Gewerkschaftsbund, 2021; UNDOK, 2021:1). Studien zeigten vor allem auch die Problemlagen und arbeitsrechtliche Situationen von Menschen in sogenannten systemrelevanten Berufen auf: Eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien ging auf die Arbeitsbedingungen migrantischer und geflüchteter Amazon ZustellerInnen während der COVID-19-Pandemie ein (Kohlenberger et al., 2021b). Eine weitere Studie, die von der Arbeiterkammer unterstützt wurde, beleuchtete die Situation von migrantischen SystemerhalterInnen bei Hygiene Austria und der Post AG (Neuhauser et al., 2021). Weiters zeigte eine Studie von der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt die Problemlagen in der Reinigungsbranche auf, wo überproportional viele Personen mit Migrationshintergrund beschäftigt sind (Arbeiterkammer Wien, 2021; Stadler, 2020).

47 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 10. März 2022; Antrag Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird - Begründung (1773/A XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

48 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 10. März 2022.

4 INTERNATIONALER SCHUTZ

Der Bereich internationaler Schutz war 2021 in Österreich insbesondere von einem Anstieg der Asylantragszahlen und damit einhergehenden Herausforderungen, etwa im Bereich der Unterbringung, geprägt. Bei den Asylverfahren kam es zu neuen Entwicklungen hinsichtlich Rechtsberatung durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH) und rechtlichen Anpassungen beim Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden. Insbesondere die Forderung nach humanitärer Aufnahme hat die öffentliche Debatte in Österreich 2021 geprägt.

4.1 Statistische Entwicklungen und COVID-19-Pandemie

Trotz teilweiser Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stieg die Zahl der Asylanträge im Jahr 2021 auf den höchsten Wert seit 2016. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, wurden im Jahr 2021 39.930 Anträge gestellt, was einen Anstieg von rund 170 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Vor allem ab Juli wurden vermehrt Anträge auf internationalen Schutz in Österreich gestellt. In diesem Zusammenhang sind die, durch den Pandemieverlauf bedingten, teilweisen Aufhebungen der Grenzkontrollen und Reisebeschränkungen zu erwähnen (siehe 7.1). Die größte Gruppe an AsylantragsstellerInnen stellten wie auch 2020 syrische Staatsangehörige mit 16.281 Anträgen dar, gefolgt von afghanischen Staatsangehörigen mit 8.739 Anträgen. Auf diese beiden Länder entfielen 2021 knapp 63 Prozent aller eingebrachten Asylanträge. Weitere Hauptherkunftsstaaten waren Marokko (1.920), Somalia (1.695) und Pakistan (1.362; BMI, 2022a:4). Dem Bundeskriminalamt (BK) zufolge ist ein Grund für den Anstieg die zunehmend schlechte Versorgungslage in der Region Westbalkan, welche Geflüchtete, die meist schon länger in diesen Regionen aufhältig sind, zur Weiterreise bewegt (siehe auch 8.1; Kurier, 2021g; Wiener Zeitung, 2022).

Im März 2021 war außerdem die Evaluierung der bestehenden Asyl- und Fremdenstatistik Gegenstand eines parlamentarischen Entschließungsantrags.⁴⁹ Dabei ging es um die Untersuchung von Veröffentlichungsmöglichkeiten erhobener Daten und die Gewährleistung von Transparenz im Umgang mit diesen (Parlamentsdirektion, 2021b). Die Ergebnisse sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen sollen dem Nationalrat präsentiert werden.⁵⁰ Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) kritisierte fehlende Daten zu Asylentscheidungen und forderte umfassendere monatliche Statistiken, unter anderem zu Dublin-Verfahren, Aberkennungsverfahren, Grundversorgung und Fast-Track-Verfahren (Parlamentsdirektion, 2021b). Ebenso wurden von zivilgesellschaftlicher Seite wiederholt umfassendere Statistiken zum Asyl- und Fremdenwesen gefordert (Asylkoordination Österreich, 2021b). Im Bundesministerium für Inneres (BMI) wurde daraufhin ein Evaluierungsprozess mit wissenschaftlicher Begleitung der Fachhochschule St. Pölten eingeleitet (BMI, 2021e:2). Das BMI gab zudem an, dass die Asyl- und Fremdenstatistik und deren Veröffentlichung in einem ständigen internen Evaluierungs- und Optimierungsprozess weiterentwickelt wird und geplant ist, im Jahr 2022 die Asylstatistik unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Evaluierung zu adaptieren.⁵¹ Bereits die Asylstatistik 2021 ließ im Vergleich zum Vorjahr mit

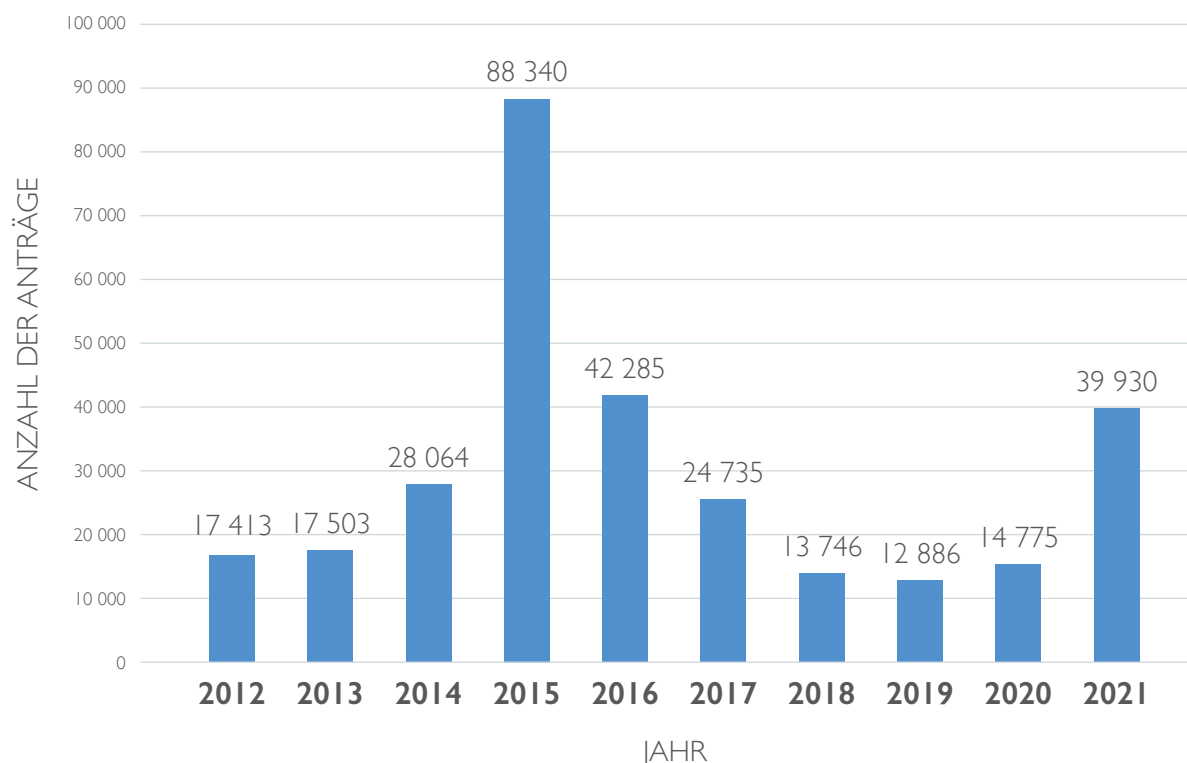
49 Entschließung des Nationalrates vom 24. März 2021 betreffend Evaluierung der Asyl- und Fremdenrechtsstatistik des BMI (146/E XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

50 Ebd.

51 Schriftlicher Beitrag: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/8 (Asyl) und Abteilung III/1 (Legistik), 26. Jänner 2022.

Neuerungen aufwarten. So waren beispielsweise erstmals Daten zur Grundversorgung und Daten hinsichtlich originärer (neueinreisender) Asylsuchenden enthalten. Zudem kam es zu einer detaillierteren Gruppeneaufschlüsselung minderjähriger Asylsuchenden in „Nachgeborene“, „begleitete Minderjährige“ und „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (BMI, 2022a).

Abbildung 1: Anzahl der in Österreich gestellten Anträge auf internationalen Schutz (2012–2021)



Quellen: BMI, 2020a:4, 2022a: I.

4.2 Asylantragstellung

Im Jahr 2021 wurde die öffentliche Debatte um angebliche *Pushbacks* an österreichischen Grenzen fortgeführt. Im Jahr zuvor hatten Nichtregierungsorganisationen österreichischen PolizistInnen vorgeworfen, an der österreichisch-slowenischen Grenze *Pushbacks* durchzuführen (Border Violence Monitoring Network, 2020; Der Standard, 2020). Zivilgesellschaftliche Akteure richteten 2021 eine 24-Stunden Telefonhelpline „Alarm Phone Austria“ ein, um Menschen bei der Asylantragstellung zu unterstützen und Zurückweisungen zu dokumentieren (Push-Back Alarm Österreich, 2021). Die Vorwürfe wurden vom BMI dementiert (Der Standard, 2020).

Das Landesverwaltungsgericht Steiermark hat am 1. Juli 2021 einer Beschwerde gegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt an der Grenzübergangsstelle Österreich-Slowenien am 28. September 2020 stattgegeben. Der Beschwerdeführer war ohne Reisedokument an der Grenze aufgegriffen worden und hatte zu verstehen gegeben, Asyl zu benötigen. In weiterer Folge wurde er durchsucht, entkleidet und zurückgewiesen. Die Zurückweisung des Beschwerdeführers an der Grenzübergangsstelle nach Slowenien durch ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes wurde als rechtswidrig erachtet, ebenso das völlige

Entkleiden im Rahmen der Durchsuchung. Das Gericht schlussfolgerte, dass *Pushbacks* in Österreich teilweise methodisch Anwendung finden.⁵² In Reaktion auf das Erkenntnis ordnete das BMI eine Evaluierung der Amtshandlung an und leitete ein Revisionsverfahren ein (BMI, 2021i:6). Bei der internen Prüfung der Vorfälle konnte, laut Angaben des BMI, kein Fehlverhalten der einschreitenden Bediensteten festgestellt werden (BMI, 2022d:2). Nichtregierungsorganisationen erhoben im September 2021 einen weiteren *Pushback* Vorwurf. Bei einem Vorfall am 25. Juli 2021 soll unter anderem ein minderjähriger somalischer Staatsbürger nach Slowenien rücküberstellt worden sein (Asylkoordination Österreich, 2021i; ORF.at, 2021o). Am 16. Februar 2022 bestätigte das Landesgericht Steiermark, dass die Zurückweisung des Beschwerdeführers aufgrund der Nichtbeachtung des Vorliegens eines faktischen Abschiebeschutzes rechtswidrig war, da dem Beschwerdeführer das Recht auf Einleitung eines Asylverfahrens und damit eines Abschiebeschutzes genommen wurde (Asylkoordination Österreich, 2022b; Die Presse, 2022; Kurier, 2022). In österreichischen Medien wurde breit über die Vorfälle berichtet (Der Standard, 2022a; ORF.at, 2022a).

4.3 Rechtsberatung und Grundversorgung

Eine zentrale Entwicklung betrifft die Rechtsberatung. Die neu errichtete BBU GmbH ist seit 1. Jänner 2021 auch für die Rechtsberatung vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) sowie vor dem Bundesverwaltungsgericht verantwortlich (siehe 2 und 10.1; EMN Österreich, 2021:22–23). Die Unabhängigkeit und inhaltliche Weisungsfreiheit der BBU internen Rechtsberatung wird neben der gesetzlichen Bestimmung des § 13 BBU-Errichtungsgesetzes⁵³ auch durch organisatorische und institutionelle Maßnahmen, beispielsweise durch Festlegung der fachlichen Weisungsfreiheit und Einrichtung eines Qualitätsbeirats sichergestellt (BMI, 2020c). Diese Entwicklung wird seit der Gründung der BBU GmbH 2019 von einer umfassenden öffentlichen Debatte begleitet. Nichtregierungsorganisationen waren besorgt über die Unabhängigkeit der BBU GmbH und darüber, ob diese faire und angemessene Dienstleistungen erbringen werde, insbesondere für Asylsuchende mit negativer erstinstanzlicher Entscheidung (Asylkoordination Österreich, 2020). Das Bundesministerium für Justiz (BMJ) und die BBU GmbH versicherten die Weisungsfreiheit in der Praxis und die Unabhängigkeit der Rechtsberatung (Der Standard, 2021a; Die Presse, 2021d). Um einheitliche Qualitätskriterien durchzusetzen, wurde 2021 ein Lehrgang für alle bereits aktiven RechtsberaterInnen gestartet. Für alle künftigen MitarbeiterInnen in diesem Bereich gelten nunmehr strengere Qualifikationsanforderungen (Fussenegger, 2021:80). Das BMJ zog im Juli 2021 eine positive Bilanz der ersten sechs Monate der BBU GmbH im Vollbetrieb. So sollen die Qualitätsstandards gewahrt beziehungsweise verbessert worden sein, unter anderem da MitarbeiterInnen nun den Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums vorweisen müssen (ORF.at, 2021h). Die Asylkoordination Österreich argumentiert jedoch, dass weiterhin ein Interessenkonflikt bestehe (Asylkoordination Österreich, 2021a).

Weiters war die Qualität der Grundversorgung, insbesondere der Unterbringung, Gegenstand von medialen und zivilgesellschaftlichen Debatten. Besonders hervorgehoben wurde dabei die Situation von Minderjährigen in Bundesbetreuungseinrichtungen (siehe 5.2). Das BMI gab an, dass die steigende Anzahl der Anträge auf internationalen Schutz im Herbst 2021 die Kapazitäten für Asylverfahren und Grundversorgung belasteten

52 Landesverwaltungsgericht Steiermark, 1. Juli 2021, LVwG 20.3-2725/2020.

53 BBU-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 53/2019.

und stillgelegte Bundesbetreuungseinrichtungen reaktiviert werden mussten (FRA, 2021b:21). Auch in manchen Bundesländern waren Wiederöffnungen oder die Schaffung neuer Quartiere notwendig (Der Standard, 2021u; ORF.at, 2021g, 2021s). Nichtregierungsorganisationen kritisierten, dass es bei Schwankungen der Antragszahlen in den Bundesländern zu wenig Flexibilität für die Unterbringung von Asylsuchenden gebe (Asylkoordination Österreich, 2021j). Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR in Österreich appellierte im Dezember 2021 für eine rasche Lösungsfindung zur Entspannung der Unterbringungs- und Betreuungssituation für Asylsuchende. UNHCR Österreich zufolge befanden sich die Bundesbetreuungseinrichtungen an der Kapazitätsgrenze, was sich negativ auf die adäquate Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden auswirke (UNHCR Österreich, 2021d).

4.4 Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat am 23. Juni 2021 zwei Erlässe des (damaligen) Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz beziehungsweise Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit aufgehoben.⁵⁴ Die Erlässe sahen unter anderem vor, dass Asylsuchende nur in der Ernte- oder Saisonarbeit beschäftigt werden dürfen. Der VfGH prüfte die Beschwerde einer Spenglerei, und hob daraufhin zwei Erlässe zu Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerbende wegen Gesetzeswidrigkeit auf. Die Begründung war, dass die zugrundeliegenden Erlässe als Verordnungen einzustufen seien und damit im Bundesgesetzblatt hätten kundgemacht werden müssen, was nicht geschehen war.⁵⁵ Die Aufhebung der beiden Erlässe erfolgte entsprechend aus formalen Gründen.⁵⁶ Nichtregierungsorganisationen begrüßten die Aufhebung und den Schritt in Richtung verbesserten Zugang zu Arbeit und Lehre für Asylsuchende (Asylkoordination Österreich, 2021g; Caritas Österreich, 2021d; SOS Mitmensch, 2021c).

Nach Bekanntwerden der Entscheidung des VfGH stellte der Bundesminister für Arbeit in einem Erlass an das Arbeitsmarktservice (AMS) am 14. Juli 2021 klar,⁵⁷ dass Anträge auf Beschäftigungsbewilligungen nach den Vorgaben der §§ 4 und 4b des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG)⁵⁸ und der dazu ergangenen höchstgerichtlichen Judikatur zu erledigen sind.⁵⁹ Die Gesetzesbestimmungen sehen unter anderem eine vorgeschaltete Arbeitsmarktprüfung vor, die dazu dient, vorrangig inländische und am Arbeitsmarkt bereits integrierte ausländische Arbeitskräfte in Beschäftigung zu bringen. Dadurch ist die Zulassung von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt weiterhin eingeschränkt (BMA, 2021a). Argumentiert wird die Einschränkung unter anderem durch die angespannte Arbeitsmarktlage in Folge der COVID-19-Pandemie (BMA, 2021d:2).

4.5 Humanitäre Aufnahme und Umsiedelung

Österreich führte 2021 kein Umsiedlungsprogramm oder Programm zur humanitären Aufnahme von Geflüchteten durch. Das Thema wurde dennoch 2021 in Österreich debattiert. Dabei ging es zum einen um die Bedingungen in Flüchtlingslagern auf griechischen Inseln (#Relocationcannotwait, 2021; Globale Verantwortung,

54 Verfassungsgerichtshof Österreich, 23. Juni 2021, Beschäftigungsverbot für Asylwerber ist verfassungswidrig V_95-96_2021.

55 Ebd.

56 Schriftlicher Beitrag: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/8 (Asyl) und Abteilung III/1 (Legistik), 26. Jänner 2022.

57 Erlass vom 14. Juli 2021, GZ 2021-0.502.591. Siehe BMA, 2021a.

58 Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 217/2021.

59 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 25. Jänner 2022.

2021; SOS Kinderdorf, 2021c). Medial wurde über Forderungen von VertreterInnen der österreichischen Zivilgesellschaft berichtet, insbesondere Familien und Minderjährige aus griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen (Der Standard, 2021q; Die Presse, 2021a; Kurier, 2021c; ORF.at, 2021a).

Zum anderen rückte, nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021, die Situation von afghanischen Geflüchteten in den Fokus. Der österreichische Außenminister hielt am 19. Oktober 2021 fest, dass Österreich bislang 340 Personen aus Afghanistan evakuierte (BMEIA, 2021c). Österreich sieht und sah jedoch keine direkte Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen (ohne gültigen Aufenthaltstitel in Österreich) aus der Region vor. Familienangehörige von in Österreich aufhältigen Schutzberechtigten haben bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit, bei einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland einen Visumantrag zu stellen. Als Begründung wurden seitens des BMI die insgesamt hohe Anzahl an afghanischen Staatsangehörigen, die in Österreich einen Asylantrag gestellt hat, und die damit verbundenen Leistungen Österreichs genannt. Österreich priorisiert daher den Aufbau von Perspektiven und Schutzkapazitäten in der Region (BMI, 2021g:2–3). Diese Position der österreichischen Bundesregierung wurde von Oppositionsparteien kritisiert (Die Presse, 2021g; ORF.at, 2021n). Unter anderem rief auch der österreichische Bundespräsident zur Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan auf (Salzburger Nachrichten, 2021b). Eine breite Allianz aus 31 zivilgesellschaftlichen Organisationen forderten im August 2021 den Start eines humanitären Aufnahmeprogramms, die Evakuierung von Familienangehörigen, die Beendigung von Abschiebemaßnahmen sowie rasche Schutzgewährungen (#aufstehn et al., 2021). UNHCR Österreich begrüßte die angekündigte Verstärkung der humanitären Hilfe für notleidende AfghanInnen, forderte aber auch solidarische Aufnahmeprogramme und eine Erleichterung der Familienzusammenführung für getrennte afghanische Familien (UNHCR Österreich, 2021c). Medien berichteten auch von Städten oder Gemeinden, die anboten Geflüchtete aus Afghanistan aufzunehmen (Die Presse, 2021g; ORF.at, 2021m).

Schließlich wurde die Debatte zur humanitären Aufnahme im Dezember 2021 durch die Situation von MigrantInnen und Geflüchteten an der polnisch-belarussischen Grenze weiter angeregt. Österreichische Flüchtlingshilfsorganisationen forderten die Unterstützung und Aufnahme von Geflüchteten (Amnesty International et al., 2021), sowie Zugang für Hilfsorganisationen zu im Grenzgebiet festsitzenden Personen sowie humanitäre Korridore (ECRE, 2021). Generell wurde zur Wiederaufnahme humanitärer Aufnahmeprogramme in Österreich aufgerufen (Caritas Österreich, 2021e; SOS Mitmensch, 2021d).

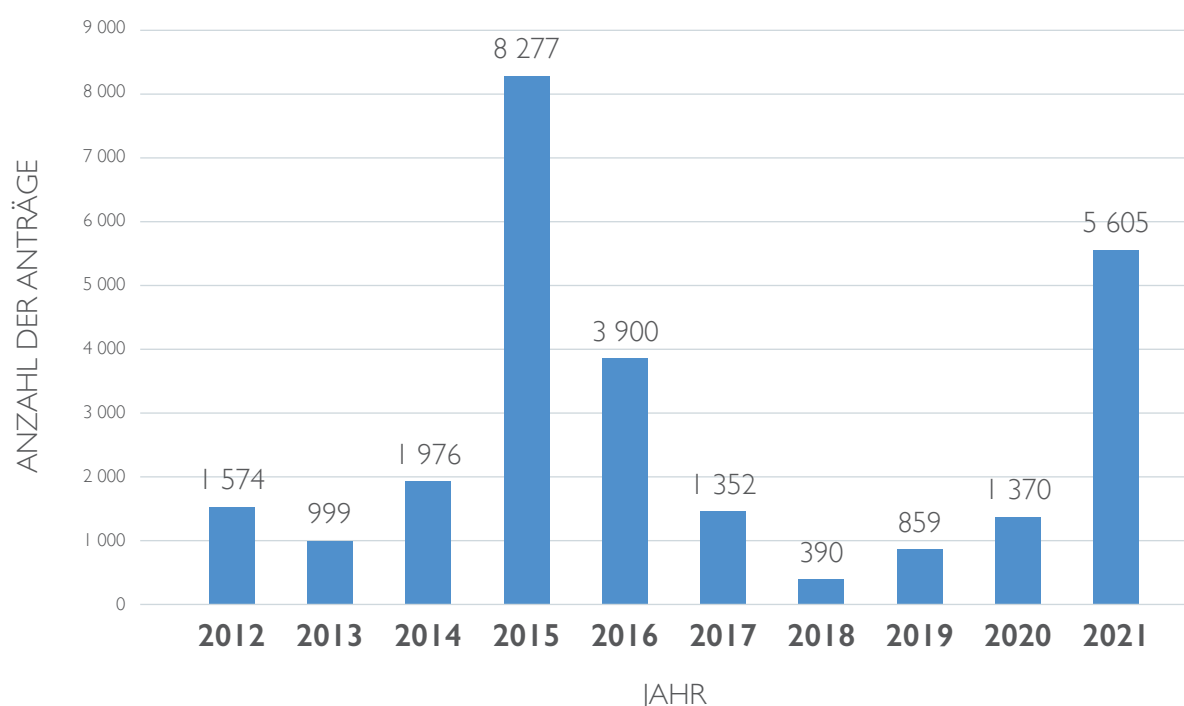
5 MINDERJÄHRIGE UND JUGENDLICHE

Der Schutz von Minderjährigen im Asylbereich stand 2021 im öffentlichen Fokus. Ausschlaggebend dafür waren mediale, politische und zivilgesellschaftliche Debatten rund um Abschiebungen von Minderjährigen und die daraufhin eingerichtete Kindeswohlkommission. Deren Empfehlungen, vor allem zur Verbesserung von Unterbringung, Obsorge und Versorgung aber auch die rechtliche Prüfung der Kindesrechte, wurden breit diskutiert. Zentral war ebenso die Abfederung negativer Begleiterscheinungen der COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen im Integrationsbereich, insbesondere hinsichtlich Deutscherwerb von Kindern und Jugendlichen.

5.1 Statistische Entwicklungen

Die von unbegleiteten Minderjährigen eingebrachten Anträge auf internationalen Schutz erfuhren 2021 ebenso wie die Asylanträge insgesamt (siehe 4.1) einen signifikanten Anstieg. Anträge von unbegleiteten Minderjährigen erreichten mit 5.605 Anträgen den höchsten Wert seit 2015 (siehe Abbildung 2). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von rund 309 Prozent. Damit ist die Anzahl der Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen stärker gestiegen als die Anzahl der Asylanträge insgesamt. Unbegleitete Minderjährige aus Afghanistan stellten zwischen 2016 und 2021 die mit Abstand häufigste Gruppe von Staatsangehörigen dar, die in Österreich internationalen Schutz beantragte (BMI, 2016:26ff., 2017:25ff., 2018:24ff., 2019:24ff., 2020a:25ff., 2022a:20ff.).

Abbildung 2: Anzahl der in Österreich von unbegleiteten Minderjährigen gestellten Anträge auf internationalen Schutz (2012–2021)



Quelle: BMI, 2012:12, 2013:13, 2014:10, 2015:10, 2016:25, 2017:24, 2018:24, 2019:24, 2020a:24, 2022a:19.

Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2021 wurden hinsichtlich der 5.605 in diesem Zeitraum von unbegleiteten Minderjährigen gestellten Anträge, nur 1.279 Anträge zum Verfahren zugelassen (BMI, 2022b:5). Das BMI gab an, dass es bei den übrigen Anträgen zu Verfahren gemäß der Dublin-III Verordnung, zu Altersfeststellungsverfahren oder zu Sekundärmigration kam. So wurden etwa im Jahr 2021 im Rahmen der Altersdiagnose 200 unbegleitete Minderjährige für volljährig erklärt und es kam zu 59 rechtskräftigen Dublin-Zurückweisungsentscheidungen (BMI, 2022b:5, 9, 61). Darüberhinausgehende Informationen zum Status beziehungsweise Verbleib der übrigen AntragsstellerInnen waren nicht bekannt, unter anderem weil es kaum Datenaustausch zu Sekundärmigration gibt (Der Standard, 2022b). Die Kindeswohlkommission (siehe 5.2) analysierte Hintergründe, die zu einem „Untertauchen“ von unbegleiteten Minderjährigen führen, und betont die damit verbundenen Gefahren wie Kinderhandel und Ausbeutung (Kindeswohlkommission, 2021:192–195, 225). Auch die Asylkoordination Österreich kritisierte das Verschwinden vieler unbegleiteter Minderjähriger und zeigte Gefahrenpotenziale auf (Asylkoordination Österreich, 2021c, 2022a). Im Dezember 2021 sprachen sich die Parlamentsfraktionen schließlich dafür aus, künftig jährliche Statistiken über das Verschwinden von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu veröffentlichen (Parlamentsdirektion, 2021i).

Im Jahr 2021 wurden zudem 469 rechtskräftige inhaltliche Entscheidungen betreffend unbegleitete Minderjährige getroffen, wovon 166 rechtskräftige Entscheidungen auf Asylgewährungen sowie 201 rechtskräftige Entscheidungen auf subsidiäre Schutzgewährungen entfielen. Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen wurden insgesamt zwei erteilt.⁶⁰ Darüber hinaus wurden fünf rechtskräftige Rückkehrentscheidungen betreffend unbegleitete Minderjährige getroffen und es kam zu acht zwangsweisen Außerlandesbringungen von unbegleiteten minderjährigen Personen (BMI, 2022b:79, 84). Darüber hinaus kam es zu 60 zwangsweisen Außerlandesbringungen von begleiteten Minderjährigen im Jahr 2021 (BMI, 2022b:85).

5.2 Schutz von Minderjährigen im Asylverfahren

Der Schutz von Minderjährigen im Asylverfahren stand 2021 in Österreich im Fokus, vor allem hinsichtlich Unterbringung, Abschiebung und Obsorge. Auslöser waren öffentlichen Diskussionen rund um die Abschiebung von zwei Familien mit in Österreich aufgewachsenen und teils hier geborenen Kindern im Jänner 2021 (siehe Infobox 2; Der Standard, 2021f; Parlamentsdirektion, 2021a).

Infobox 2: Debatte zu Abschiebungen von Minderjährigen und Einsatz der Kindeswohlkommission

Die bevorstehenden Abschiebungen von Familien mit gut integrierten Kindern Anfang des Jahres 2021 hatten in Österreich große Resonanz geschlagen. SchulkollegInnen und NachbarInnen machten im Vorfeld gegen die Abschiebungen mobil und auch PolitikerInnen verschiedener Parteien forderten eine humanitäre Lösung (Der Standard, 2021c; Heute, 2021; ORF.at, 2021b). Das Bundesministerium für Inneres (BMI)

⁶⁰ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/8 (Asyl) und Abteilung III/I (Legistik), 22. Juni 2022.

verwies auf die rechtskräftige Rückkehrentscheidung und den unrechtmäßigen Aufenthalt in Österreich der betroffenen Familien (ORF.at, 2021b).

Am 28. Jänner 2021 wurden die Abschiebungen unter Polizeieinsatz und begleitet von Demonstrationen durchgeführt (Der Standard, 2021d; Kurier, 2021a). Das Vorgehen wurde von zivilgesellschaftlicher Seite kritisiert (Caritas Österreich, 2021a; Netzwerk Kinderrechte, 2021; SOS Kinderdorf, 2021a). Es kam zu einem Protestbrief von über 50 Schulen (SOS Mitmensch, 2021a), sowie zu Demonstrationen in mehreren Bundesländern (Der Standard, 2021e, 2021g; Kronen Zeitung, 2021a). Auch politisch wurden die Vorfälle debattiert. Der Bundespräsident äußerte sich betroffen und forderte den Vorrang der Kinderrechte (Der Standard, 2021e). Der österreichische Vizekanzler (Die Grünen) beschrieb die Abschiebungen als unmenschlich und forderte eine Prüfung seitens des BMI (Der Standard, 2021d). Kritik gab es weiters von PolitikerInnen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ), NEOS – Das Neue Österreich und die Grünen sowie innerhalb der Österreichischen Volkspartei (ÖVP; Der Standard, 2021e; Wiener Zeitung, 2021b). Das BMI verwies auf die rechtliche Lage und gab an, dass ein Verzögern oder Absehen von Abschiebungen die (höchst)gerichtliche Entscheidung unterlaufen würde (BMI, 2021). Die Bundesregierung verständigte sich in dem Konflikt schließlich auf den Einsatz der Kindeswohlkommission unter der Leitung der ehemaligen Präsidentin des Obersten Gerichtshofes, Dr. Irmgard Griss, zur Prüfung der Vorfälle (Der Standard, 2021h; Die Presse, 2021b; Wiener Zeitung, 2021c).

Im Februar 2021 setzte das Bundesministerium für Justiz (BMJ) eine Kindeswohlkommission ein. Diese stand unter der Leitung der ehemaligen Präsidentin des Obersten Gerichtshofes und setzte sich aus ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis zusammen (Der Standard, 2021i). Die Kindeswohlkommission überprüfte den rechtlichen Rahmen und dessen Anwendungspraxis für Kinder im Asyl- und Bleiberechtsverfahren und nahm einen europaweiten Vergleich vor (BMJ, o.J.). Zivilgesellschaftliche Organisationen begrüßten die Einrichtung der Kindeswohlkommission (SOS Kinderdorf, 2021; Caritas Österreich, 2021b). Im Juli 2021 wurde von der Kommission ein diesbezüglicher Bericht vorgelegt. Dieser stipulierte, dass die Vollzugspraxis im Asyl- und Fremdenwesen die Kinderrechte und das Kindeswohl in vielen Bereichen nur unzureichend wahrt und schlug Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von geflüchteten Kindern in Österreich vor. Der Bericht umfasste unter anderem folgende Empfehlungen (Kindeswohlkommission, 2021:234–240):

- (a)** Kindeswohlprüfung im materiellen Asyl- und Fremdenrecht;
- (b)** Sicherstellung von Rechtsberatung für Minderjährige;
- (c)** Überprüfung des Systems der Altersfeststellung;
- (d)** Sicherstellung und Durchführung kindgerechter Verfahren;
- (e)** Prüfung des Kindeswohls bei Abschiebungen;
- (f)** Vereinheitlichung und Obsorge von Beginn an;
- (g)** Unterbringung und Betreuung in geeigneten Einrichtungen; und
- (h)** Verhinderung von Staatenlosigkeit.

Das BMJ hielt in Reaktion fest, dass die Verbesserung des Schutzes von geflüchteten Kindern ein wesentliches Anliegen sei und kündigte weitere Maßnahmen an. Diese sollen verbesserte Bestimmungen für die Obsorge

von unbegleiteten Minderjährigen, eine Reform des Unterhaltsvorschusses und Gebührenansprüche sowie Änderungen der Rechtsvorschriften zur Kindeswohlprüfung umfassen (BMJ, 2021). Der Bericht der Kindeswohlkommission stieß auf breite Unterstützung. Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR in Österreich begrüßt die Vorschläge zur stärkeren Verankerung des Kindeswohls in der Rechtsordnung und der unmittelbaren Ernennung einer/s Obsorgeberechtigten (UNHCR Österreich, 2021b). Für die Umsetzung arbeitete UNHCR Österreich im Juni 2021 Empfehlungen zum Kindeswohlvorrang im Asylverfahrenskontext aus (UNHCR Österreich, 2021a). Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Asylkoordination Österreich, Caritas, Diakonie und SOS Kinderdorf unterstützten ebenfalls die Empfehlungen der Kindeswohlkommission (Asylkoordination Österreich, 2021f; Caritas Österreich, 2021c; Diakonie Österreich, 2021; SOS Kinderdorf, 2021b).

In Reaktion auf den Bericht der Kindeswohlkommission forderte das österreichische Parlament am 5. Oktober 2021 die Bundesregierung auf, den Schutz und die Rechtsstellung der Kinder noch weiter zu verbessern. Dabei ging es vor allem um die Sicherstellung einer schnellen Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ein besonderes Augenmerk auf Kindeswohl im Asylverfahren (Parlamentsdirektion, 2021e).⁶¹ Der Verfassungsgerichtshof hielt im Oktober 2021 zudem fest, dass bei Abschiebungen die besondere Verletzlichkeit von Kindern erhöhte Anforderungen an das verwaltungsbehördliche und -gerichtliche Verfahren stelle. Entsprechend müssten die herangezogenen Herkunftsländerinformationen nicht nur aktuell sein, sondern auch ausdrücklich auf die Situation von Minderjährigen eingehen (Parlamentsdirektion, 2021g). Eine Empfehlung der Kindeswohlkommission, die 2021 vielfach öffentlich aufgegriffen wurde, ist die Unterbringung und Betreuung in geeigneten Einrichtungen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sowie SOS Kinderdorf Österreich kritisierten im Oktober 2021, dass unbegleitete Minderjährige zu lange in Erstaufnahmezentren des Bundes untergebracht seien, wo eine altersgerechte Betreuung nicht gewährleistet sei (Der Standard, 2021t; KIJA, 2021). UNHCR Österreich wies weiters darauf hin, dass aufgrund der angespannten Unterbringungssituation in den Bundesquartieren Platz und Ressourcen für Betreuung fehlen würden. Insbesondere fehle es an einem Angebot an Lern- und Freizeitangebote (UNHCR Österreich, 2021d). Zahlreiche Organisationen forderten eine rasche Umverteilung der Kinder und Jugendlichen in Quartiere der Bundesländer (#Fairlassen, 2021).

Seitens des BMI wurde mit 22. Dezember 2021 angemerkt, dass zahlreiche Empfehlungen der Kindeswohlkommission bereits angewendet würden oder in Umsetzung seien. Im BMI wurde eine tiefgehende Analyse – unter Berücksichtigung aller in Geltung stehenden einschlägigen Normen und der Judikatur – und eine Aufarbeitung der Thematik aus rechtlicher Perspektive, unter Einbindung wissenschaftlicher ExpertInnen im Rahmen eines Beirates, durchgeführt.⁶² Gesetzte Maßnahmen umfassen unter anderem die Adaptierung interner Arbeitsdokumente, vertiefende Schulungen für Personal und eine behördeninterne Evaluierung (BMI, 2021c).⁶³ Der BBU GmbH Geschäftsbereich „Unabhängige Rechtsberatung“ hat im Herbst 2021 einen Kindeswohlleitfaden erarbeitet, welcher die Ergebnisse der Kindeswohlkommission berücksichtigt (BBU GmbH, 2022:6). Die Kindeswohlkommission kritisierte hingegen im Februar 2022, dass ihrer Ansicht nach noch keine der Empfehlungen umgesetzt worden sei (ORF.at, 2022b).

61 Entschließung betreffend Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen I 120 der Beilagen XXVII. GP - Ausschussbericht NR - Entschließungstext. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

62 Schriftlicher Beitrag: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/8 (Asyl) und Abteilung III/1 (Legistik), 26. Jänner 2022.

63 Ebd.

5.3 Integration und Bildung von Kindern und Jugendlichen

Ziel der österreichischen Integrationspolitik ist es, bestehenden Ungleichheiten bei Bildungsabschlüssen und Kompetenzniveaus zwischen SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund entgegenzuwirken (Expertenrat für Integration, 2020:3–4). Im Kontext der COVID-19-Pandemie wurde 2021 Lernunterstützung sowie soziale und materielle Unterstützung für den Schulbesuch von Kindern fortgeführt und weiter ausgebaut (#weiterlernen, 2020; BMSGPK, 2021c, 2021j).

Zentral sind dabei sogenannte Sommerschulen mit Deutschförderung für Kinder sowie mit begleitenden Elternkursen, welche 2020 in Folge der COVID-19-Pandemie erstmalig eingeführt wurden (Expertenrat für Integration, 2021:63). Im Dezember 2021 wurde beschlossen, die Sommerschule in das Regelschulwesen zu integrieren. Eine diesbezügliche Gesetzesnovelle schafft die Möglichkeit eines Förderunterrichts in der unterrichtsfreien Zeit und überführt die erweiterte Sommerschule damit in das Regelschulwesen.⁶⁴ Somit findet künftig jedes Jahr am Ende der Sommerferien eine Sommerschule statt (Parlamentsdirektion, 2021j). Ein Fokus liegt dabei auf sprachsensiblen Unterricht und der Unterstützung von SchülerInnen mit sprachlichen Defiziten.

SchülerInnen aus Deutschförderklassen oder -kursen⁶⁵ sollen nach absolvierter Sommerschule die Möglichkeit haben, die standardisierte Testung des Sprachstandes neuerlich abzulegen. Dabei wird festgestellt, welche Form der Deutschförderung der/die SchülerIn im folgenden Semester benötigt (BMBWF, o.J.). Dadurch gibt es die Option in den Regelunterricht mit Deutschförderkurs oder in den Status eines ordentlichen Schülers beziehungsweise einer ordentlichen Schülerin zu wechseln.⁶⁶ Im Rahmen einer von der Universität Wien durchgeführten Untersuchung wurde die Einstellung von Lehrpersonal gegenüber Deutschförderklassen und -kursen in Österreich erhoben (Universität Wien, 2021). Mehr als 80 Prozent der 1.267 befragten Lehrpersonen würden statt Deutschförderklassen ein integratives Sprachfördermodell bevorzugen. Als Kritikpunkte an Deutschförderklassen wurden soziale Ausgrenzung der SchülerInnen, fehlende Förderung in anderen Unterrichtsfächern und Mangel an entsprechenden Ausbildungen seitens der Lehrkräfte hervorgehoben (Schwab et al., o.J.:1–2).

Neben Sprachförderung liegt ein Arbeitsschwerpunkt des für Integration zuständigen Bundeskanzleramtes (BKA) und des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) auf der Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund (siehe 6.2; ÖIF, 2021g). Im September 2021 starteten neue Initiativen des ÖIF, um mit Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund Chancen zu diskutieren und ihre Selbstbestimmung zu stärken (ÖIF, 2021h, 2021i, 2021g). Im November 2021 wurde eine Broschüre gegen Gewalt und für Selbstbestimmung von Mädchen mit Migrationshintergrund veröffentlicht (ÖIF, 2021j). Ziel ist es, das Bewusstsein

64 Erläuterungen zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Hochschulgesetz 2005 und das 2. COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden, I 171 der Beilagen XXVII. GP. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

65 SchülerInnen, die dem Unterricht auf Grund unzureichender Sprachkenntnisse nicht folgen können, werden seit dem Schuljahr 2018/19 in eigenen Deutschförderklassen oder in unterrichtsparallelen Deutschförderkursen unterrichtet. Die Zuteilung zu einer Deutschförderklasse beziehungsweise zu einem Deutschförderkurs erfolgt auf Basis von MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch). Dabei wird festgestellt, ob der/die SchülerIn einen außerordentlichen Status erhält und ob aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse eine Zuteilung zu einem Deutschförderkurs oder aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse eine Zuteilung zu einer Deutschförderklasse erfolgt (BMBWF, o.J.).

66 Erläuterungen zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Hochschulgesetz 2005 und das 2. COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden, I 171 der Beilagen XXVII. GP. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

für die Rechte und Chancen als Mädchen und Frau in Österreich zu stärken sowie die Selbstbestimmung zu fördern (ÖIF, 2021g).

Ein weiterer Fokus der Integrationsarbeit 2021 war die Förderung von Ausbildung oder Qualifizierung, unter anderem auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt im Kontext der COVID-19-Pandemie (AMS, 2021b). Am 18. Jänner 2021 wurde das U25, eine Servicestelle für alle jungen Menschen zwischen 15–25 Jahren, die in Wien leben, eröffnet. Die Anlaufstelle des Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien) und der Stadt Wien betreut junge Menschen auf ihrem Weg zu Ausbildung und Beruf (AMS, 2021a), insbesondere werden auch Asylberechtigte junge Menschen adressiert (AMS, 2021b). Ziel dabei ist die Bündelung der Ressourcen und Leistungen an einem Standort zur verbesserten Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Wechsel von der Schule ins Berufsleben sowie in den ersten Jahren der Erwerbstätigkeit (Stadt Wien, 2021b). Ein Forschungsbericht zur Auswertung der FIMAS-Umfrage untersuchte den Stand der Arbeitsmarktintegration jener Geflüchteter im Alter von 15 bis 24 Jahren, die zwischen 2011 und 2020 nach Österreich gekommen sind. Der Bericht schlussfolgerte, dass die Arbeitssuche von den meisten jungen Geflüchteten subjektiv als eine der schwierigsten Herausforderungen der Integration in Österreich empfunden wird (Baumgartner et al., 2021:9).

6 INTEGRATION UND INKLUSION

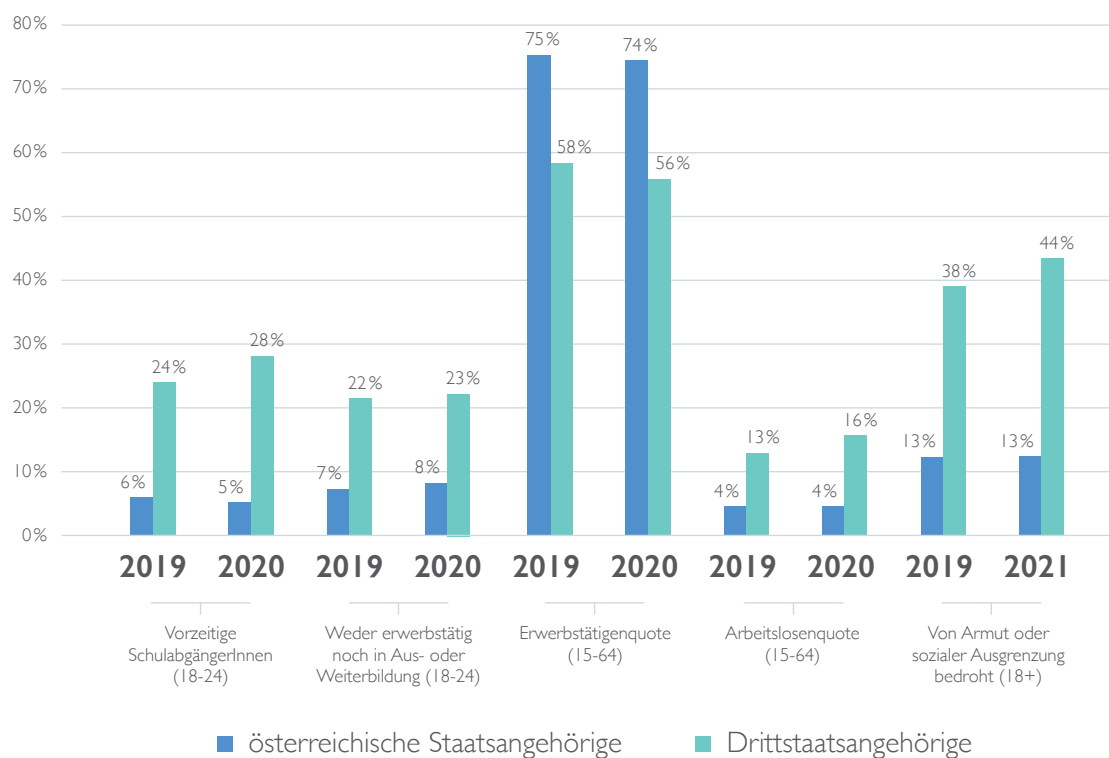
Auch im Jahr 2021 standen in Österreich strategische Entwicklungen und Maßnahmen zur Stärkung von Integration und Inklusion im Fokus. Das betraf vor allem Maßnahmen zur Abschwächung negativer Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Integration, inklusive mehrsprachiger Informationen zu Schutzmaßnahmen und -impfung. Neue Entwicklungen gab es auch hinsichtlich Bildung und Spracherwerb sowie Anti-Diskriminierungsmaßnahmen.

6.1 Statistische Entwicklungen und die COVID-19-Pandemie

Ein genereller Fokus im Bereich Integration lag 2021 auf der Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Migration und Integration. Der Expertenrat für Integration beleuchtete im jährlichen Integrationsbericht 2021 insbesondere die Situation am Arbeitsmarkt, Herausforderungen im Bildungs- und Jugendbereich sowie die Auswirkungen auf Frauen (Expertenrat für Integration, 2021). Im Juli 2021 analysierte eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien, dass bei Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zusätzliche Belastungen durch Homeschooling, Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit, Fehlen von Sozialkontakten und beengte Wohnsituation auftraten (Kohlenberger et al., 2021a:36). Eine Sonderauswertung des FIMAS-Flüchtlingspanels im November 2021 zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich schlussfolgert, dass vor allem weibliche Geflüchtete und Geflüchtete mit hohem (tertiärem) Ausbildungsniveau während der Coronakrise eine Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation erfuhren und hob die Relevanz von sozialen Netzwerken hervor (Landesmann und Leitner, 2021:10). Auch der „Women's Integration Survey“ des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) zeigte Hürden beim Arbeitsmarkteinstieg und Mehrfachbelastungen für geflüchtete Frauen in Österreich auf (siehe 6.4; Felix et al., 2021:8–9).

Die in Abbildung 3 dargestellten Schlüsselindikatoren zur Integration basierend auf Eurostat-Daten aus 2020 zeigen, dass Drittstaatsangehörige im erwerbsfähigen Alter seltener in Beschäftigung sind als österreichische Staatsangehörige (-18 Prozentpunkte) und eine höhere Arbeitslosenquote aufweisen (+12 Prozentpunkte). Mit Beginn der COVID-19-Pandemie hat sich die Situation vor allem bei Drittstaatsangehörigen weiter verschärft. Während sich die Arbeitslosenquote von österreichischen Staatsangehörigen 2020 auf demselben Niveau wie 2019 befand, ist die Arbeitslosigkeit bei Drittstaatsangehörigen um rund 3 Prozentpunkte gestiegen (EMN, 2020:6, 2021:7). Außerdem verließen 2020 mehr junge Drittstaatsangehörige die Schule vorzeitig (+23 Prozentpunkte im Vergleich zu österreichischen Staatsangehörigen) und waren häufiger weder erwerbstätig noch in Ausbildung (+15 Prozentpunkte). Der größte Unterschied besteht zwischen österreichischen Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen im Hinblick auf die Bedrohung von Armut oder sozialer Ausgrenzung, was sich seit Beginn der COVID-19-Pandemie weiter verschärft hat. Während die Zahl bei österreichischen Staatsangehörigen 2020 und 2019 bei 13 Prozent lag, waren 2020 rund 44 Prozent der Drittstaatsangehörigen diesem Risiko ausgesetzt, was einen Anstieg von knapp 6 Prozentpunkten im Vergleich zu 2019 bedeutet (EMN, 2020:6, 2021:7).

Abbildung 3: Zentrale Integrationsindikatoren aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit (2019–2020)



Quelle: EMN, 2020:6, 2021:7; Eurostat, 2022

In Österreich wurden 2021 Maßnahmen gesetzt, um gegen Armut sowie soziale Ausgrenzung vorzugehen. Mit dem Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen (COVID-19-Gesetz-Armut)⁶⁷ wurde die Grundlage für diverse Maßnahmen zur Unterstützung von einkommensschwachen Personengruppen in der anhaltenden COVID-19-Pandemie geschaffen. Dazu zählen finanzielle Hilfen für Sozialhilfe- beziehungsweise Mindestsicherungshaushalte sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur COVID-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung.⁶⁸ Zuwendungs- beziehungsweise unterstützungsberechtigt sind auch Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, soweit sie die im Gesetz beziehungsweise in der Richtlinie festgelegten Voraussetzungen erfüllen.⁶⁹ Das Ziel ist es, dadurch COVID-19-bedingte finanzielle Mehrbelastungen abzufedern, bestehende Wohnverhältnisse zu sichern, neue Wohnperspektiven zu schaffen und Obdachlosigkeit zu vermeiden.⁷⁰ Im Februar 2021 trat in Folge auch eine Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Kraft. Gefördert werden Projekte, die sich der Abfederung von negativen Folgen der COVID-19-Pandemie auf Personen widmen, die armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind (BMSGPK, 2021 d). Auch dieser Personenkreis inkludiert Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (BMSGPK, 2020).

67 COVID-19-Gesetzes-Armut, BGBl. I Nr. 135/2020 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 250/2021.

68 Für Kinderzuwendungen und Energiekostenzuschüsse waren im Jahr 2021 insgesamt EUR 34 Millionen vorgesehen; die Mittel zur COVID-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung betragen EUR 24 Millionen für die Jahre 2021 bis 2023.

69 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung V/IA/1 (Grundsatzfragen und Koordination in EU-Angelegenheiten), 26. Jänner 2022.

70 Ebd.

Darüber hinaus lag im Integrationsbereich ein starker Schwerpunkt auf Zugang zu Gesundheitsinformationen. Die mehrsprachige Informationsweitergabe zu COVID-19 und das niederschwellige, breitflächige Angebot der COVID-19-Schutzimpfung hatte 2021 in Österreich Priorität (ÖIF, 2021c). Generell können alle Personen, die in Österreich wohnhaft sind, in Österreich kostenlos eine Corona-Schutzimpfung in Anspruch nehmen.⁷¹ Zudem wurden spezifische Angebote für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie MigrantInnen initiiert. Im September 2021 wurde im Integrationszentrum des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) gemeinsam mit der Stadt Wien und mit Unterstützung des Samariterbundes eine Impfklinik gestartet; später auch in anderen Bundesländern. In diesen Impfstraßen werden ÄrztInnen von DolmetscherInnen des ÖIF bei Bedarf mit Übersetzungen in Arabisch und Dari-Farsi unterstützt (ÖIF, 2021l).

Mehrsprachige Information direkt vor Ort soll den Zugang zur Impfung so niederschwellig und einfach wie möglich gestalten (ÖIF, 2021k). Beispiele neuer Informationsangebote inkludieren (1) Onlineberatungen zu Basisinformationen über COVID-19 für MigrantInnen und Geflüchtete mit geringen Sprachkenntnissen (ÖIF, 2021l); (2) Schwerpunktaktion in ÖIF Deutschkursen zur gratis Corona-Schutzimpfung (ÖIF, 2021l); sowie (3) Kampagnen auf sozialen Medien (ÖIF, 2021a). In Zusammenarbeit mit MigrantInnen-Organisationen und -Medien sowie IntegrationsbotschafterInnen der Initiative ZUSAMMEN:ÖSTERREICH wurden Informationen zum Coronavirus und zur Impfung sowie aktuell geltende Sicherheitsmaßnahmen weitergegeben.⁷² Auch der österreichische Gesundheitsminister richtete Video-Appelle in verschiedenen Sprachen an die österreichische Bevölkerung mit Migrationshintergrund (BMSGPK, 2021i, 2021h).

6.2 Nationale Integrationsstrategie und Schwerpunkte

Das Leitprinzip der österreichischen Integrationspolitik „Fördern und Fordern“ zielt neben dem Angebot von staatlichen Integrationsangeboten auf das eigenverantwortliche Engagement von MigrantInnen ab (Expertenrat für Integration, 2021:4–5). Die Integrationsministerin präsentierte im Juni 2021 die aktuellen Schwerpunkte der Integrationspolitik (siehe Infobox 3). Diese umfassen: (1) Arbeitsmarkt, Wertevermittlung und Deutschkenntnisse; (2) Stärkung der Gleichberechtigung von Frauen; (3) Fokus auf Begegnung und Ehrenamt (BKA, 2021f). Zudem lag ein Fokus (4) auf der Unterbindung von Segregation und Extremismus (BKA, 2021d). Darüber hinaus erarbeitete die österreichische Bundesregierung 2021 eine (5) nationale Strategie gegen Antisemitismus, welche auch im Integrationsbereich konkrete Maßnahmen definiert (BKA, 2021b:125–137). Für die Koordinierung der operativen Umsetzung der Strategie wurde im BKA die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe eingerichtet.⁷³ Darüber hinaus lag ein genereller Fokus auf der Minderung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Integration (siehe 6.1).

71 Das gilt auch für Personen ohne österreichische Sozialversicherungsnummer (BMSGPK, 2021b). Für die Immunisierung ist nur ein Lichtbildausweis notwendig, beziehungsweise, wenn vorhanden, eine E-Card (Stadt Wien, 2021a).

72 Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt, Sektion II (Integration, Kultusamt und Volksgruppen), 25. Jänner 2022.

73 Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt, Abteilung IV/6 (Sicherheitspolitik) und Bundeskanzleramt, Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe, 20. Jänner 2022.

Infobox 3: Integrationsschwerpunkte 2021

1. **Arbeitsmarkt, Wertevermittlung und Deutschkenntnisse:** Bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde von einem „Comeback“ mit Fokus auf Arbeitsmarkt, Werte und Spracherwerb gesprochen. Dies soll unter anderem durch Onlineformate, fachspezifische Deutschkurse und Deutschförderung für Kinder erreicht werden (siehe 5.3 und 6.3; BKA, 2021 f).
2. **Förderung von Frauen:** Die Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund bildet im Integrationsbereich einen zentralen Arbeitsschwerpunkt. Dazu wurden 2021 Förderaufrufe initiiert, um einerseits Projekte zum Schutz von Frauen vor Gewalt sowie andererseits zur Stärkung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in Österreich zu. Zielsetzung ist es, vor allem häuslicher Gewalt entgegenzuwirken und Frauen mit Migrationshintergrund bei ihrer Selbstbestimmung zu stärken (BKA, 2021 e).
3. **Ehrenamt:** Seit Juni 2021 unterstützt und fördert der ÖIF ehrenamtliche Integrationsinitiativen, die zur Förderung der Integration in Gemeinden und Regionen beitragen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort stärken sollen. Das können etwa Mentoring-, Tandem- und Buddy-Programme, Deutschlerngruppen oder Initiativen sein, die sich für die Vereinsinklusion und Sport beziehungsweise die Vermittlung von Werten und Verständnis der Kulturen Österreichs, Arbeitsmarktintegration oder Ehrenamt einsetzen (ÖIF, 2021 e, 2021 f).⁷⁴ Ziel ist es, das Zusammenleben in ländlichen Gemeinden zu stärken sowie MigrantInnen bei der sprachlichen und kulturellen Integration zu unterstützen (ÖIF, 2021 e).
4. **Extremismus und Segregation:** Ein weiterer politischer Schwerpunkt 2021 im Bereich Integration war die Zusammenarbeit gegen Extremismus, Segregation und den sogenannten politischen Islam. So wurde an der internationalen Konferenz im Rahmen des Vienna Forum on Countering Segregation and Extremism in the Context of Integration im Oktober 2021 fünf Handlungsschwerpunkte erarbeitet. Diese umfassen unter anderem mehr Zusammenarbeit auf Fachebene, Austausch von Best Practices, Kooperation mit Partnerländern und die Intensivierung der Forschungsarbeit (BKA, 2021 h).
5. **Antisemitismusprävention:** Österreich fördert die Antisemitismusprävention im Integrationsbereich in Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG). Dazu wurde ein Sensibilisierungsmodul für die Werte- und Orientierungskurse des ÖIF erarbeitet, dass ab 2022 in den Kursen verankert ist (ÖIF, 2022). Außerdem sollen Schulungen für MultiplikatorInnen⁷⁵ im Integrationsbereich angeboten werden. Auch ein Handbuch mit Hilfestellungen und Handlungsoptionen wurde ausgearbeitet (BKA, 2021 c). Geflüchteten und MigrantInnen soll Österreichs besondere historische Verantwortung vermittelt werden sowie, dass Antisemitismus in Österreich keinen Platz hat (Bundespressedienst, 2021).⁷⁶

74 Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt, Sektion II (Integration, Kultusamt und Volksgruppen), 25. Jänner 2022.

75 Als MultiplikatorInnen gelten etwa DeutschtrainerInnen, IntegrationsberaterInnen oder MitarbeiterInnen von Behörden.

76 Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt, Sektion II (Integration, Kultusamt und Volksgruppen), 25. Jänner 2022.

6.3 Änderungen bei Deutsch- sowie Werte- und Orientierungskursen

Zentral im Bereich Bildung und Training von Erwachsenen ist der Spracherwerb, wobei es hier zu einer Änderung hinsichtlich der Organisation von Deutschkursen kam. Seit 1. Jänner 2021 werden alle Deutschkurse einheitlich organisiert und zentral vom ÖIF vergeben (BKA, 2020). In den Jahren zuvor wurden Deutschkurse neben dem ÖIF auch von anderen Stellen, beispielsweise dem Arbeitsmarktservice (AMS) oder den Bundesländern organisiert und die Teilnahme war an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft (ORF.at, 2020). Mit der nunmehr zentralen Abwicklung sollen bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen, effizientere Prozesse sowie Qualitätsstandards geschaffen werden, von denen MigrantInnen profitieren (ÖIF, 2020).⁷⁷ Ein Fokus des zentralen ÖIF Kursangebots liegt auf der Unterstützung von Frauen, so wird etwa das bedarfsgerechte Angebot an kursbegleitender Kinderbeaufsichtigung verstärkt. Darüber hinaus ist es erstmals bundesweit möglich, im Bedarfsfall ergänzend zum Kurs individuelle Zusatzförderung anzubieten, um das Erreichen des Sprachniveaus zu fördern (EMN Österreich, 2021:40).

Hinsichtlich Arbeitsmarktintegration und Spracherwerb wurde im Jahr 2021 auch das fachspezifische Sprachkursangebot des ÖIF ausgebaut. So wurden in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien (WKW) ab Februar 2021 fachspezifische Sprachkurse für die Branchen Gastronomie, Hotellerie, Tourismus und ab Mai 2021 auch für den Lebensmittelhandel angeboten (ÖIF, 2021 d, 2021 b). Ziel ist, dass MigrantInnen, die in diesen Branchen arbeiten (möchten), die Zeit während der coronabedingten Einschränkungen nutzen können, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, ihren einschlägigen Wortschatz zu vertiefen und dadurch ihre Qualifikationen auszubauen (ÖIF, 2021 b, 2021 d).

Darüber hinaus wurde im Regierungsprogramm der Ausbau der Werte- und Orientierungskurse festgelegt (Österreichische Bundesregierung, 2020:145). Im November 2021 kündigte das Bundeskanzleramt (BKA) an, mit 1. Jänner 2022 die verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse von einem auf drei Tage zu erweitern. Somit sind Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sowie Drittstaatsangehörige, die Sozialhilfe beziehen, verpflichtet, statt 8 Stunden 24 Stunden zu absolvieren (BKA, 2021 i). Ziel ist es, durch diesen Ausbau die Grundwerte des Zusammenlebens in Österreich noch umfassender und vertiefender vermitteln zu können. Laut BKA sind die verpflichtenden Wertekurse ein wesentlicher Baustein für eine gelungene Integration, weil sie wichtige Voraussetzungen für das Leben in Österreich vermitteln.⁷⁸ Ein themenübergreifender Schwerpunkt ist Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen, zudem kommen neue Module zu ehrenamtlichem Engagement und zu Antisemitismusprävention hinzu (siehe 6.2; BKA, 2021 i).

6.4 Rassismusbekämpfung und Diskriminierungsprävention

Der Verein ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit hat im Jahr 2021 1.977 Meldungen von Rassismus dokumentiert und bearbeitet. Mehr als die Hälfte aller Vorfälle (1.117) hat im Internet stattgefunden. Andere Vorfälle haben sich unter anderem an öffentlichen Orten (273), im Zusammenhang mit Gütern und Dienstleistungen (185) oder aber auch in staatlichen Institutionen wie Ämtern und Bildungseinrichtungen (112) zuge-

⁷⁷ Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt, Sektion II (Integration, Kultusamt und Volksgruppen), 25. Jänner 2022.

⁷⁸ Ebd.

tragen. Laut dem Rassismus Report von ZARA sind vor allem Frauen von rassistischen und antimuslimischen Übergriffen im öffentlichen Raum betroffen, als Grund wird das Zusammenspiel von Rassismus und Sexismus gesehen (ZARA, 2022:8). Auch die Ergebnisse der „Women Integration Survey“ zeigten, dass sich Geflüchtete in Österreich mit geschlechterspezifischen und anti-muslimischen Formen von Diskriminierung konfrontiert sehen. Fast jede vierte befragte Person gab an schon einmal diskriminierende Erfahrungen im gesellschaftlichen Kontext gemacht zu haben. Während geflüchtete Frauen vor allem das Kopftuch und damit die Sichtbarkeit ihrer (vermuteten) Zugehörigkeit zum Islam als Auslöser erkennen, schreiben Männer die Diskriminierungserfahrung vorrangig ihrer „Herkunft“ bzw. ihrem Status als geflüchtete Person zu (Felix et al., 2021:10, 81). In österreichischen Medien wurde vor allem über die sogenannte „Islamlandkarte“ berichtet, welche im Mai 2021 von der „Dokumentationsstelle politischer Islam“ und der Integrationsministerin präsentiert wurde. Auf der Karte sind über 600 muslimische Vereine und Organisationen eingetragen (Der Standard, 2021p; ORF.at, 2021f). Kritisiert wurde unter anderem, dass diese unter Extremismusverdacht gestellt würden und damit gesellschaftliche Spaltung vorangetrieben werde (SOS Mitmensch, 2021b). Die Integrationsministerin wies diese Vorwürfe mit der Begründung zurück, dass es bei der Islamlandkarte nicht um einen Generalverdacht gegen Muslime/Musliminnen, sondern um Transparenz und den Kampf gegen die Ideologie des politischen Islam gehe.⁷⁹

Im Bereich Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung stand 2021 vor allem die Erfassung von Vorurteilmotiven im Kontext von sogenannter Hasskriminalität im Zentrum. Hasskriminalität setzt ein tatmotivierendes Vorurteil gegen eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe voraus. Hintergrund ist, dass in der Verfolgung von Hasskriminalität seit 1. November 2020 auch Vorurteilmotive umfassend erfasst werden. Vorurteilmotive werden folgenden Kategorien zugeordnet: Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, nationale/ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, sozialer Status und Weltanschauung. Grund für die Entwicklung ist die Umsetzung nationaler und EU-rechtlicher Regelungen, welche unter anderem durch ein Pilotprojekt des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie vorangetrieben wurde. Zur Sensibilisierung von PolizistInnen und MultiplikatorInnen im Bereich Hasskriminalität wurden 2021 Schulungen und Seminare angeboten (Fuchs, 2021; Melichar, 2021). Auch ein nationaler Aktionstag gegen Hasskriminalität unter der Leitung der Staatsschutzbehörden wurde im November 2021 durchgeführt (BMI, 2021w). Durch die Maßnahme soll Vorbildwirkung erzielt und Betroffene von Hasskriminalität besser geschützt werden (BMI, 2021q).

Medial aufgegriffen wurde in diesem Zusammenhang vor allem eine Studie der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) zu „Racial Profiling Polizei: Polizeianhaltungen zur Identitätsfeststellung oder für Durchsuchungen“. Im Rahmen der Erhebung wurden die Erfahrungen bestimmter Bevölkerungsgruppen hinsichtlich Polizeianhaltungen verglichen. In Österreich gaben bei der Befragung 25 Prozent an, in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten worden zu sein, bei Personen aus Sub-Sahara Afrika waren es 49 Prozent (FRA, 2021c:8). Die überproportionale Anhaltung von Menschen mit dunkler Hautfarbe wurde medial stark thematisiert (Der Standard, 2021o; Kurier, 2021b; ORF.at, 2021e). Der Verein ZARA wies auf Rassismus in der Polizei hin und forderte die Umsetzung der im Regierungsprogramm angekündigten unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene von Polizeigewalt (Die Presse, 2021f; ORF.at, 2021k). Das BMI wies die Vorwürfe zurück und gab an, dass die Kontrolle von Personen durch die Polizei stets auf Basis der geltenden Rechtslage und aufgrund kriminalpolizeilicher

79 Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt, Sektion II (Integration, Kultusamt und Volksgruppen), 1. Juli 2022.

Informationen erfolge. Ein Generalverdacht in Richtung bestimmter Personengruppen und ein strukturelles Problem mit *Racial Profiling* wurde ausgeschlossen (BMI, 2021d:2).

7 GRENZEN UND SCHENGEN

Im Bereich Grenzen und Schengen waren 2021 die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch tragend. Das zeigte sich einerseits im Punkte Einreiseregulungen, andererseits hinsichtlich Grenzmanagement. Dahingehend kam es auch zu rechtlichen Anpassungen in Österreich, um EU-rechtliche Vorgaben entsprechend umzusetzen. Das österreichische Grenzmanagement fokussierte sich vor allem auf vorübergehende Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien, aber auch zu anderen Nachbarstaaten. Darüber hinaus wurden auch Kooperationen mit Drittstaaten gestärkt, insbesondere zur Unterstützung des Grenzmanagements an den EU-Außengrenzen.

7.1 Österreichisches Grenzmanagement

Im Kontext der COVID-19-Pandemie wurden in Österreich temporäre Grenzkontrollen zu Nachbarländern wiedereingeführt. Diese umfassten Kontrollen an den Grenzen zur Slowakei und zu Tschechien im Zeitraum 9. Jänner 2021 bis 28. Mai 2021. Außerdem wurden im Jänner sowie im Mai und Juni 2021 an allen Grenzübergangsstellen zur Slowakei stichprobenartige Schwerpunktkontrollen durchgeführt (BMI, 2021f), um die Einhaltung der COVID-19-Vorkehrungen zu überprüfen. Diese Grenzkontrollen waren aufgrund der COVID-19-Infektionszahlen im Jänner 2021 wieder eingeführt worden.⁸⁰ Außerdem wurde am 15. Jänner 2021 die elektronische Registrierung vor der Einreise nach Österreich eingeführt (BMSGPK, 2021e). Regelungen zu Quarantäne und negative Testnachweise wurden der COVID-19-Situation entsprechend im Verlauf des Jahres 2021 angepasst (BMLRT, 2021b; BMSGPK, 2021f, 2021g, 2021k).⁸¹

Bei der Einreise nach und Ausreise aus Österreich kam es zu drei rechtlichen Anpassungen im Jahr 2021, um ein EU-weites einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

- Gearbeitet wurde an der Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise und die Erschwerung von Fälschungen (Ortner, 2021). Am 20. Juni 2019 wurde die entsprechende EU-Verordnung⁸² beschlossen, die Anpassungen im nationalen Recht notwendig machte.⁸³ Mit der Passgesetz-Novelle 2021,⁸⁴ welche im Juli 2021 kundgemacht wurde, berücksichtigte Österreich neue internationale Entwicklungen und Standards bezüglich der Dokumentensicherheit bei der Ausstellung österreichischer Reisedokumente und vereinfachte die Überprüfung von Dokumenten (BMI, 2021s). Entsprechend der EU-Verordnung gelten die neuen Regelungen auch für Personalausweise von EU-BürgerInnen und für Aufenthaltsdokumente, die EU-BürgerInnen und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben.
- Mit dem am 13. Dezember 2021 kundgemachten EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz,⁸⁵ wurde der Rechtsrahmen des Schengener Informationssystems (SIS) erweitert. Das SIS ist eine Datenbank zur

80 Aufhebung der Verordnung über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu bestimmten Nachbarstaaten, BGBl. II Nr. 226/2021.

81 COVID-19-Einreiseverordnung 2021, BGBl. II Nr. 276/2021 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. II Nr. 491/2021.

82 Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, ABl. L 188, S. 67–78.

83 Erläuterungen zur Regierungsvorlage: Passgesetz-Novelle 2021, 860 der Beilagen XXVII. GP. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

84 Passgesetz-Novelle 2021, BGBl. Nr. 839/1992 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 123/2021.

85 Erstes EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz, BGBl. I Nr. 206/2021.

Unterstützung der Kontrollen an den Außengrenzen und der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Zusätzlich sollen neue Möglichkeiten der biometrischen Recherche und des automatischen Fingerabdruckabgleichs zwischen allen Mitgliedsstaaten eingesetzt werden (Parlamentsdirektion, 2021f). Treibender Faktor für die Entwicklung ist die Umsetzung von EU-Verordnungen in nationales Recht. Bisher waren bestehenden EU-Informationssysteme zur Kriminalitätsbekämpfung und Grenzkontrolle nicht miteinander vernetzt. Ziel ist es, die Interoperabilität für erfolgreiche polizeiliche Zusammenarbeit zu sichern sowie Sicherheit zu gewährleisten (Parlamentsdirektion, 2021f).

- Darüber hinaus beinhaltet das EU-Informationssysteme–Anpassungsgesetz unter anderem Regelungen zum gemeinsamen, elektronischen Einreise- und Ausreisensystem (EES), das neben der Erfassung der Reisebewegungen von Drittstaatsangehörigen in und aus den Schengen-Raum auch automatisch die Aufenthaltsdauer berechnet, Warnmeldungen für die Mitgliedsstaaten bei Überschreitungen generiert sowie alphanumerische und biometrische Daten von Drittstaatsangehörigen speichert (Parlamentsdirektion, 2021f). Des Weiteren wurden die technischen und organisatorischen Umsetzungsarbeiten für die Inbetriebnahme des Systems Ende September 2022 intensiviert. Auch hierbei war der treibende Faktor die Umsetzungsverpflichtung der einschlägigen EU-Verordnungen und Vorbereitung auf die Vernetzung der verschiedenen EU-Informationssysteme durch die Interoperabilität. Ziel ist die Verbesserung der Grenzkontrollen durch die systematische Erfassung von Drittstaatsangehörigen und ihren Reisebewegungen in und aus dem Schengen-Raum.⁸⁶

Mit dem Ziel der Wahrung der nationalen Sicherheit, sowie Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wurden vorübergehende Grenzkontrollen zu bestimmten Nachbarstaaten Österreichs eingeführt. Der Schutz der österreichischen Binnengrenze sei laut Österreichischer Bundesregierung notwendig, solange der Schutz der EU-Außengrenzen als nicht ausreichend angesehen werde (Österreichische Bundesregierung, 2020:139). Im April 2021 wurden per Verordnung vorübergehende Grenzkontrollen von 12. Mai bis 11. November 2021 an den Grenzen zu Slowenien und Ungarn kundgemacht.⁸⁷ Diese Grenzkontrollen wurden per Verordnung bis 11. Mai 2022 verlängert.⁸⁸ Während dieses Zeitraums dürfen die Grenzen nur an gekennzeichneten Grenzübergängen überschritten werden. Wegen vermehrter Aufgriffe von irregulären MigrantInnen wurde auch die Grenzsicherung zu Ungarn verstärkt und technische Hilfsmittel wie Hubschrauber, Wärmebildkameras und Drohnen eingesetzt (FRA, 2021b:9). Vor allem der Einsatz von Drohnen im unmittelbaren Grenzbereich wurde 2021 ausgebaut (BMI, 2021o). Mit ihrer Hilfe soll der Personaleinsatz im unmittelbaren Grenzbereich effizienter gestaltet werden (Landespolizeidirektion Wien, 2021). Zudem wurden im zweiten Halbjahr 2021 mehrere Schwerpunktaktionen durchgeführt (BMI, 2021r, 2021u). Als Gründe werden Sekundärmigration, Risiken im Zusammenhang mit Terrorismus und organisierter Kriminalität sowie die Situation an den EU-Außengrenzen angegeben (Europäische Kommission, 2022). Seitens der EU-Kommission wird hingegen ein Ende der Grenzkontrollen gefordert, da sie dem Prinzip der Reisefreiheit im Schengen-Raum widersprechen (Der Standard, 2021v).

86 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Referat V/6/a (Grenzmanagement - Rechtliche Angelegenheiten), 21. Jänner 2022.

87 Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Republik Slowenien und Ungarn, BGBl. II Nr. 186/2021.

88 Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Republik Slowenien und Ungarn, BGBl. II Nr. 457/2021.

7.2 Internationale Kooperationen

Im Jahr 2021 wurde an der verstärkten Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Grenzverwaltung gearbeitet. So kam es zum Abschluss beziehungsweise Inkrafttreten einiger neuer Abkommen und sonstigen Formen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Mit Nordmazedonien sowie Montenegro wurde etwa 2021 jeweils ein *Memorandum of Understanding on enhanced cooperation in the area of internal security* unterzeichnet. Ziel ist die Zusammenarbeit im Bereich der Registrierungsverfahren und der Grenzüberwachung.⁸⁹ Außerdem nahm die *Joint Coordination Platform* (JCP) mit Sitz in Wien im Jänner 2021 ihre Arbeit auf. Sie soll die Koordinierung mit den Staaten der östlichen Mittelmeeran Route und der Region Westbalkan in den Bereichen Rückkehr, Asyl, Grenzmanagement und Bekämpfung des Menschenhandels und der Schlepperei von MigrantInnen verbessern (siehe 8.2).⁹⁰

Auch durch praktische Maßnahmen unterstützte Österreich 2021 die internationale Kooperation im Bereich Grenzmanagement. Hintergrund für das österreichische Engagement ist die Zusage zur Unterstützung von EU-Mitgliedsstaaten an der Außengrenze (Österreichische Bundesregierung, 2020:127). Es wurden 15 österreichische PolizistInnen an die Grenzen zwischen Serbien und Nordmazedonien sowie Nordmazedonien und Griechenland entsandt, um die Behörden vor Ort zu unterstützen (BMI, 2021p). Österreich half zudem EU-Mitgliedsstaaten entlang der Grenze zu Belarus, mit dem Ziel der Stabilisierung der Migrationssituation (BKA, 2021g). Zum einen gab es diplomatische Bemühungen, wie die Belarus-Konferenz im November 2021 in Wien (BMEIA, 2021d). Zum anderen unterstützen seit August 2021 13 BeamtInnen der österreichischen Spezialeinheit Cobra die Überwachung der litauisch-belarussischen Grenze (BMEIA, 2021b).

Medial wurde insbesondere der Aspekt aufgegriffen, dass österreichische PolizistInnen laut Berichten auch auf ungarischem Staatsgebiet patrouillieren dürfen (ORF.at, 2021p). Sie sollen dort Personen anhalten, ihre Identität feststellen und sie durchsuchen dürfen. Als rechtliche Grundlage für den sogenannten „gemischten Streifendienst“ wird der Prüm-Vertrag genannt (Kleine Zeitung, 2021c). Dieser wurde im Mai 2005 von Österreich unterschrieben und dient der Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern.⁹¹ Medien zufolge hat der gemischte Streifendienst zwar kurzfristig und lokal zu weniger irregulären Grenzübertritten geführt, diese aber in weiterer Folge nach Süden verlagert (Kleine Zeitung, 2021c). Kritisiert wird die Kooperation mit dem Argument, dass es in Ungarn an menschenrechtskonformer Unterbringung von Asylsuchenden fehle (ORF.at, 2021q).

89 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Referat I/4/b (Internationales Vertragswesen), 26. Jänner und 9. März 2022.

90 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Joint Coordination Platform, 20. Jänner 2022.

91 Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration, 27. Mai 2005. Verfügbar auf www.bmj.de.

8 IRREGULÄRE MIGRATION

Auch im Jahr 2021 setzte Österreich einen Fokus auf die Verhinderung von irregulärer Migration nach Österreich. Bei der Schleppereibekämpfung wurde neben verstärkten Grenzkontrollen mit präventiven Maßnahmen und Informationskampagnen gearbeitet. Darüber hinaus lag ein Fokus auf internationaler Kooperation, insbesondere mit der Region Westbalkan. Vor allem die neu in Wien ansässige *Joint Coordination Platform* (JCP) soll zu einer besseren Zusammenarbeit führen.

8.1 Verhinderung von irregulärer Migration

In Österreich blieb die Zahl der aufgedeckten Fälle von irregulärer Migration im Jahr 2021 hoch (FRA, 2022:11). Nach Angaben des Bundeskriminalamts (BK) im jährlichen Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel sind 2021 41.171 Aufgriffe von Menschen erfolgt, die irregulär und teils mit Hilfe von SchlepperInnen die Grenze nach Österreich passiert hatten oder sich irregulär in Österreich aufhielten. Die meisten kamen aus der Arabischen Republik Syrien und Afghanistan (Bundeskriminalamt, 2022:12, 17). Insgesamt kam es zu 3.570 Anzeigen wegen Schlepperei, was eine Verdoppelung zum Vorjahr darstellt. Es wurden 400 SchlepperInnen festgenommen (BMI, 2022f). Auffallend sei auch, dass SchlepperInnen vermehrt soziale Netzwerke, wie etwa „TikTok“, als Plattform nutzten (Kleine Zeitung, 2021b). Laut dem BK kamen die meisten Aufgegriffenen über die Balkanroute nach Europa. Häufig waren es SyrerInnen oder AfghanInnen die schon mehrere Monate in der Region Westbalkan aufhältig waren und dann nach West/Mitteuropa weiterreisten (Kleine Zeitung, 2021c; Kurier, 2021e, 2021g). Die Steigerung der Aufgriffe wurde auch durch vermehrte COVID-19-bedingte Grenzkontrollen erklärt (Der Standard, 2021j).

Neben verstärkten Grenzkontrollen (siehe 7.1) wurde organisierte Schlepperei 2021 außerdem durch Präventionsmaßnahmen bekämpft (BMI, 2021m). Beispielsweise wurden mehrsprachige Flyer mit Sicherheitshinweisen an Lastkraftwagen-FahrerInnen verteilt, die über mögliche Verstecke aufklären und Hinweise für Kontrollen vor der Abfahrt sowie bei Pausen geben (Bundeskriminalamt, o.J.b). Bei Lastkraftwagen handelt es sich um eine strategische Wahl des Transportmittels seitens der SchlepperInnen, unter anderem weil der Güterverkehr generell während der COVID-19-Pandemie nicht aussetzte (Der Standard, 2021j; ÖÖ Nachrichten, 2021). Auch medial wurde von zahlreichen Aufgriffen von geschleppten MigrantInnen in LKWs und Transportwägen berichtet (Kronen Zeitung, 2021b; Kurier, 2021g). Die Zusammenarbeit mit Beförderern von Gütern soll das Vorgehen gegen organisierte Schlepperei unterstützen (BMI, 2021m).

8.2 Internationale Kooperation

Ein zentraler Schwerpunkt Österreichs im Hinblick auf Zusammenarbeit im Migrationsmanagement liegt auf der Region Westbalkan (BMI, 2021a:3). Die Aktivitäten wurden 2021 weiter ausgebaut, zentral dabei war die JCP. Die JCP mit Sitz in Wien hat mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen und etablierte Kontakte zur Europäischen Kommission, EU-Agenturen, interessierten Mitgliedsstaaten, internationalen Organisationen und Partnern der Region Westbalkan. Ziel ist es, zur Verbesserung der operativen Zusammenarbeit im regionalen Migrationsmanagement in den Bereichen Rückkehr, Grenzmanagement, Asyl und Kampf gegen Schlepperei und

Menschenhandel entlang der Route beizutragen (BMI, 2021h:3).⁹² Hintergrund der Gründung der JCP war die im Rahmen einer MinisterInnenkonferenz am 22. und 23. Juli 2020 beschlossene *Vienna Declaration on effectively combating irregular migration along the Eastern Mediterranean Route*.⁹³ Die JCP erhielt das notwendige Mandat und die erforderlichen Richtlinien im Zuge der bei einer weiteren MinisterInnenkonferenz am 23. und 24. Juni 2021 beschlossenen *Prague Declaration on Political Guidelines for the Joint Coordination Platform*.⁹⁴ Die JCP konzentriert sich auf die Koordination bestehender Initiativen und Maßnahmen gegen irreguläre Migration entlang der östlichen Mittelmeer- und westlichen Balkanroute. Laufende Risiko- und Bedarfsanalysen sowie die Schaffung eines Überblicks über migrationsrelevante Herausforderungen und aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen entlang der Route ermöglichen einen schnellen Bedarfsabgleich und die Vermittlung relevanter Unterstützungsmöglichkeiten. Die Routenbeobachtung und Analyse wird in enger Kooperation mit diversen Abteilungen des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und europäischen Agenturen durchgeführt (BMI, 2021h:2–3).⁹⁵

Im Juni 2021 lud die österreichische Bundesregierung zu einem Westbalkangipfel in Wien ein, mit Fokus auf die Zusammenarbeit gegen irreguläre Migration (Die Presse, 2021e; Kleine Zeitung, 2021a). Auch ein Austauschtreffen des von Österreich geleiteten Kooperationsforums „Task Force Western Balkan“ fand im November 2021 statt (Bundeskriminalamt, 2021d). Das Motiv ist die Zusage zur Unterstützung von EU-Mitgliedsstaaten an der Außengrenze bei Schutz und Kontrolle der Grenzen sowie der außenpolitische Schwerpunkt auf die Region Westbalkan (Österreichische Bundesregierung, 2020:127–128). Zudem wurde ein Arbeitspaket über die verstärkte Kooperation bei der Verhinderung von irregulärer Migration und ein Rückführungsplan mit Bosnien und Herzegowina vereinbart (Der Standard, 2021i; ORF.at, 2021d). Österreichische Nichtregierungsorganisationen äußerten medial Kritik an dem Rückführungsplan. Kritikpunkte waren mangelnde rechtsstaatliche Asylverfahren in Ländern der Region Westbalkan sowie schlechte Aufnahme- und Lebensbedingungen für Geflüchtete (Asylkoordination Österreich, 2021d).

Neben der internationalen Vernetzung arbeitete Österreich 2021 auch an Informationskampagnen in Herkunfts- und Erstaufnahmeländern zur Reduktion irregulärer Migration durch Aufklärung über Risiken und Gefahren, einschließlich des Menschenhandels.⁹⁶ Am 28. Jänner 2021 startete die online Kampagne des BMI „Myths about Migration“ auf sozialen Medien in den Herkunfts- und Erstaufnahmeländern Afghanistan, Ägypten, Irak, Libanon und Pakistan (BMI, 2021j). Am 18. März 2021 wurde die Kampagne auf die Transitstaaten Serbien und Bosnien und Herzegowina ausgeweitet, und am 27. August um Tadschikistan erweitert.⁹⁷ Zudem ist das BMI Projektpartner von zwei Informationskampagnen die über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert werden und die jeweils am 1. Jänner 2021 gestartet sind: (1) die Kampagne „PARIM“ in Pakistan, gemeinsam mit dem International Center for Migration Policy Development (ICMPD) und Bulgarien; sowie (2) die Kampagne „WBAware“ für TransitmigrantInnen in der Region des Westbalkans, gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und Deutschland. Die Informationskampagnen zielen darauf ab, Falschinformationen im Zusammenhang mit irregulärer Migration bereits in den für Österreich relevanten

92 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Joint Coordination Platform, 20. Jänner 2022.

93 Vienna Declaration on effectively combating irregular migration along the Eastern Mediterranean Route, 24. Juli 2020. Verfügbar auf <https://data.consilium.europa.eu>.

94 Salzburg Forum Ministerial Conference, 23–24. Juni 2021, Prag. Verfügbar auf <https://data.consilium.europa.eu>; Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Joint Coordination Platform, 20. Jänner 2022.

95 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Joint Coordination Platform, 20. Jänner 2022.

96 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Referat I/4/c (Bi- und Multilaterale Angelegenheiten) und Abteilung V/7 (Fremdenpolizei), 25. Jänner 2022.

97 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Referat V/5/b (Internationale Migrationskommunikation), 25. Jänner 2022.

Herkunftsstaaten und entlang der Migrationsrouten durch proaktive Online-Kommunikation entgegenzutreten und MigrantInnen über die möglichen Risiken, Gefahren und Konsequenzen zu informieren. Konkrete Ziele betreffen das Aufzeigen der Risiken irregulärer Migration, von Perspektiven in den Herkunftsregionen und der Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr sowie der Korrektur von verbreiteten Falschinformationen.⁹⁸

Auf EU-Ebene beteiligte sich Österreich im Jahr 2021 an einem Pilotprojekt der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)⁹⁹ in Nordafrika und Niger. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, Asylexpertise und -kapazitäten in Staaten Nordafrikas und im Niger sowie den Wissenstransfer zwischen EU-Mitgliedstaaten und teilnehmenden Partnerstaaten zu stärken. Das BMI und das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) nahmen in diesem Zusammenhang von 11. bis 14. Oktober 2021 an einer Konferenz in Ägypten zum Thema „International protection and persons with specific protection needs in North Africa and Niger“ teil.¹⁰⁰

Bedingt durch die Entwicklungen in Afghanistan lag ein weiterer großer geographischer Schwerpunkt 2021 auch auf dieser Region. Am 21. und 22. September fand in Wien ein von Österreich initiiertes Workshop mit dem Titel „Afghanistan - Joint EU Response in the Field of Migration and Security“ statt. Es nahmen die Europäische Kommission, interessierte EU-Mitgliedstaaten und internationale Partner wie das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), IOM und ICMPD teil (BMI, 2021 v). Die Absicht dahinter war ein Austausch zur veränderten Sicherheits- und Migrationslage und die Erörterung von Maßnahmen in Afghanistan sowie den Nachbarstaaten, unter anderem für die Zusammenarbeit gegen irreguläre Migration (BMI, 2021 v).

98 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Referat V/5/b (Internationale Migrationskommunikation), 25. Jänner 2022.

99 Bis 19. Jänner 2022: Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO).

100 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/8 (Asyl) und Abteilung III/1 (Legistik), 27. Juni 2022.

9 MENSCHENHANDEL

Laut Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sind in Österreich vor allem Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und Kinderhandel verbreitet (BMEIA, o.J.). Die Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels waren auch im Jahr 2021 eine nationale Priorität. Wie schon im Vorjahr stellte die COVID-19-Pandemie diese Bemühungen vor Herausforderungen. Im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021–2023 werden diese neuen Gegebenheiten reflektiert. Zudem wurde im Jahr 2021 an Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen gearbeitet, um Betroffene von Menschenhandel frühzeitig zu identifizieren und schützen zu können.

9.1 Allgemeine Entwicklungen nationaler Aktionsplan

Menschenhandel stellt eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung dar. In Österreich bildet der Tatbestand § 104a Strafgesetzbuch (StGB)¹⁰¹ „Menschenhandel“ diesbezüglich eine zentrale gesetzliche Grundlage. Gemäß § 104a StGB umfasst Menschenhandel die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelerei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen (Bundeskriminalamt, o.J.a). Darüber hinaus werden in Österreich auch Personen die unter § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel fallen, als Betroffene von Menschenhandel angesehen (Stiller, 2022). Im Jahr 2021 wurden insgesamt 119 Personen als Betroffene von Menschenhandel identifiziert, davon 75 Personen gemäß § 104a StGB und 44 Personen gemäß § 217 StGB.¹⁰² Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von rund 34 Prozent, wobei sich vor allem die Zahl der Personen die gemäß § 217 StGB identifiziert wurden nahezu verdoppelt hat (Bundeskriminalamt, 2021a:86). Betrachtet man die Zahlen vor Beginn der COVID-19-Pandemie fällt auf, dass 2019 ebenso exakt 119 Personen als Betroffene von Menschenhandel identifiziert wurden (Bundeskriminalamt, 2020:23).

Der nationale Aktionsplan legt die Ziele, Verantwortlichkeiten, Zeiträume und Indikatoren für die nationale Arbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels fest. Der Ministerrat nahm am 28. Juli 2021 den 6. Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021–2023 an (BKA, 2021a; BMEIA, 2021a). Dieser baut dabei auf praktischen Erfahrungen, Empfehlungen der Arbeitsgruppen und Evaluierungen durch internationale Organisationen auf (Parlamentsdirektion, 2021d). Zu den wichtigsten Themen des Aktionsplans gehören: (1) die Stärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels; (2) Prävention durch Aufklärung und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen; (3) Opferschutz und Strafverfolgung von TäterInnen; sowie (4) Maßnahmen in den Bereichen Monitoring und Forschung (Parlamentsdirektion, 2021d). Zudem veröffentlichte die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung im Rahmen der österreichischen Task Force Menschenhandel einen Bericht über die umgesetzten Maßnahmen 2018–2020 (Task Force Menschenhandel, 2021a:17). Der Bericht hält fest, dass durch die Umsetzung umfassender Maßnahmen wichtige Fortschritte erzielt wurden, es dennoch auch zukünftig konsequente Anstrengungen und Anpassungen an neue Gegebenheiten brauche (Task Force Menschenhandel, 2021d:5).

¹⁰¹ Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 242/2021.

¹⁰² Schriftlicher Beitrag: IOM Österreich, Abteilung Counter-Trafficking, 25. April 2022.

Insbesondere die COVID-19-Pandemie führte zu neuen Herausforderungen im Bereich Menschenhandel, welche im Jahr 2021 neue Maßnahmen nötig machten. Ein zentrales Beispiel sind prekäre Bedingungen und gestiegene Vulnerabilitäten hinsichtlich Ausbeutung und Menschenhandel von SexdienstleisterInnen (Bundeskriminalamt, 2021a:30–31; Task Force Menschenhandel, 2021c, 2021d:32–33). Die pandemiebedingten Maßnahmen führten zum Anstieg illegaler Prostitution in Wohnungen und Hotels. Dies hatte zu negativen Konsequenzen für Betroffene, etwa fehlende Gesundheitsuntersuchungen oder erhöhtes Gewaltisiko. Zum anderen hatte es auch zur Folge, dass dadurch die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel erschwert und die Kooperationsbereitschaft mit der Polizei gesunken ist (Stiller, 2022:35). Hilfsmaßnahmen umfassten mehrsprachige Informationen über finanzielle Unterstützungsangebote, wie beispielsweise bezüglich der Antragstellung für den Corona-Härtefallfond (Task Force Menschenhandel, 2021c:38).

Auch bei ErntehelferInnen, SaisonarbeiterInnen und PflegerInnen nahm das Bundeskriminalamt verstärkt prekäre Arbeitsbedingungen sowie Gefahr von Ausbeutung und Menschenhandel wahr (BMI, 2021n). Zurückzuführen ist dies laut ExpertInnen auf die COVID-19-bedingt steigende Anzahl der Menschen, die in Armut lebt (siehe auch 6.1). Diese wirtschaftliche Not mache sie anfälliger für Ausbeutung. Auswirkungen habe dies in weiterer Folge auch auf Kinder, die sich aufgrund der prekären Lage der Familie gezwungen sehen einen finanziellen Beitrag zu leisten und sich so in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse begeben (Stiller, 2022:36). Der Ausbeutung der Arbeitskraft soll durch Präventionsarbeit, einer Stärkung des rechtlichen Rahmens sowie einer Verbesserung der Transparenz bei Lieferketten entgegengewirkt werden (Parlamentsdirektion, 2021d). Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels wurden im Jahr 2021 vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) etwa drei Projekte¹⁰³ des Netzwerks Soziale Verantwortung (NeSoVe) zur Prävention von Arbeitsausbeutung in Lieferketten gefördert.¹⁰⁴ Die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung setzte 2021 einen ihrer Schwerpunkte auf das Thema „Saisonarbeit in der Landwirtschaft“. Die zuständigen Bundesministerien, Kontrollbehörden, Sozialpartner und Betreuungseinrichtungen arbeiteten gemeinsam an Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte in der Landwirtschaft und beteiligten sich auch an der Kampagne „Rights4AllSeasons“ der Europäischen Arbeitsbehörde (BMA, 2021b).¹⁰⁵ Weiters fördert das BMSGPK längerfristig die Opferschutzeinrichtung MEN VIA für männliche Betroffene von Menschenhandel und die Anlaufstelle UNDOK für ArbeitnehmerInnen ohne beziehungsweise mit unsicherem Aufenthalt oder eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, die von extremer Ausbeutung betroffen sind. Ebenso wird die mehrsprachige Rechtsberatung des österreichischen Gewerkschaftsbundes für MigrantInnen, die sich in einer prekären sozialen Lage befinden, gefördert.¹⁰⁶

¹⁰³ Die Projekte sind: (1) „Nachhaltige Lieferketten für erneuerbare Energien“ (2021–2022); (2) „Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Arbeitsverhältnisse in globalen Lieferketten“ (2020–2022); und (3) „Arbeitsausbeutung in der Lieferkette erfolgreich bekämpfen“ (2018–2021).

¹⁰⁴ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung V/A/1 (Grundsatzfragen und Koordination in EU-Angelegenheiten), 26. Jänner 2022.

¹⁰⁵ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 25. Jänner 2022.

¹⁰⁶ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung V/A/1 (Grundsatzfragen und Koordination in EU-Angelegenheiten), 26. Jänner 2022.

9.2 Bekämpfung des Menschenhandels

Durch COVID-19 sind unter anderem Online-Plattformen zunehmend zu einem zentralen Element bei der Planung und Durchführung von kriminellen Aktivitäten geworden (Bundeskriminalamt, 2021a:33). So wird die Ausbeutung von Kindern vor allem durch soziale Medien und das Internet erleichtert (Stiller, 2022:36). Im Jahr 2021 wurden in Österreich gezielte Ermittlungen gegen Menschenhandel im Internet und im Darknet durch den Einsatz moderner Informationstechnologien verstärkt. Ziel ist es, die Identifizierung potenzieller Betroffener von Menschenhandel weiter zu verbessern und gegen kriminelle Netzwerke vorzugehen (Bundeskriminalamt, 2021a:33). Darüber hinaus wurden 2021 auch die Finanzflüsse in Bezug auf Menschenhandel näher betrachtet. Die Konferenz der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels im Oktober 2021 stand unter dem Titel „Follow The Money: Finanzielle Aspekte in der Bekämpfung des Menschenhandels“. Im Fokus stand dabei unter anderem die Rolle des Finanzsektors im Kampf gegen diese Form der Kriminalität und die Frage inwiefern Betroffene des Menschenhandels durch Analyse und Verfolgung der Finanzströme identifiziert und geschützt werden können (IOM Österreich, 2021d:4).

Der Nationale Aktionsplan 2021–2023 sieht zudem eine verstärkte Kooperation und Koordination Österreichs mit der Europäischen Union (EU) vor (BMEIA, 2021a:20–22; Parlamentsdirektion, 2021d). Schon in der Vergangenheit setzte Österreich im Bereich Bekämpfung des Menschenhandels auf internationale Kooperation. So fand das 2018 gestartete EU Twinning-Projekt in Serbien im Jänner 2021 seinen Abschluss (Ludwig Boltzmann Institut, o.J.a). Ziel des Projekts war es die Kapazitäten maßgeblicher Institutionen zur Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels in Serbien zu stärken und nationale Politiken an EU-Standards anzugleichen. (Ludwig Boltzmann Institut, o.J.b). Des Weiteren fanden im Jahr 2021 mehrere internationale Operationen zur Bekämpfung des Menschenhandels statt (*Joint Action Days*). So wurden beispielsweise vom 31. Mai bis 6. Juni 2021 europaweit Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft durchgeführt (Bundeskriminalamt, 2021b). Vom 28. Juni bis 4. Juli 2021 fanden Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des Kinderhandels in Europa statt (Bundeskriminalamt, 2021c). Eine weitere, von Interpol organisierte Aktion war die *Operation Liberterra* die von 5. bis 8. Juli 2021 stattfand (BMEIA, 2021a:20–22). Vom 8. bis 12. November fanden europaweite Schwerpunktaktionen in verschiedenen Etablissements und im Grenzbereich statt (Bundeskriminalamt, 2021e).

Ein zentraler Schwerpunkt des Jahres 2021 lag auf dem Schutz von Minderjährigen und der Unterbindung des Kinderhandels. Für die Jahre 2021–2023 sind der Aufbau einer bundesweiten Schutzeinrichtung für Betroffene von Kinderhandel sowie eine stärkere Sensibilisierung für das Thema und eine verbesserte Identifizierung von Betroffenen zentrale Anliegen (Task Force Menschenhandel, 2021b:16). Die Kindeswohlkommission sieht den Zweck der Schutzeinrichtung darin, dem Untertauchen von Betroffenen des Kinderhandels und den damit verbundenen Risiken bezüglich Abhängigkeiten sowie Ausbeutung vorzubeugen (siehe 5.2; Kindeswohlkommission, 2021:42, 292). Die Stadt Wien hat laut einer kürzlich erschienen EMN-Studie den Schwerpunkt im Bereich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Menschenhandel vor allem auf das Thema Kinderhandel gelegt und bietet hierzu regelmäßig Schulungen für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe an (Stiller, 2022:20).

9.3 Präventionsmaßnahmen und Sensibilisierung

Im präventiven Bereich lag ein Schwerpunkt auf Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung von (potenziell) Betroffenen von Menschenhandel. Dazu wurden unter anderem Plakatkampagnen und Kampagnen auf Sozialen Medien zur Bewusstseinsbildung mit Fokus auf die verschiedenen Ausprägungsformen des Menschenhandels initiiert (Parlamentsdirektion, 2021d). Der Nationale Aktionsplan 2021–2023 sieht weitere Maßnahmen vor, wie die Entwicklung von muttersprachlichem Informationsmaterial und dessen Verteilung an relevante Stellen (BMEIA, 2021a:28). Eine zentrale Rolle nehmen Schulungen von Behörden, die potenziell mit Menschenhandel in Berührung kommen, ein. Im Zeitraum 2021–2023 sollen Schulungen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung für verschiedene Aspekte des Menschenhandels für ausgewählte Berufsgruppen, wie beispielsweise RichterInnen, BotschaftsmitarbeiterInnen, MedienvertreterInnen, Schulen, diplomatischen Vertretungen, internationalen Organisationen oder auch bei Fachkräften, die im Bereich Migration und Asyl tätig sind, intensiviert werden (BMEIA, 2021a:18–22). Schulungen zur Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren sowie in fremdenrechtlichen Verfahren waren 2021 ebenfalls ein Schwerpunkt des Schulungsprogramms des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (Task Force Menschenhandel, 2021d:32).¹⁰⁷ Im Jahr 2021 zeigten die von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Landesbüro für Österreich geleiteten Schulungen für das Personal der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH) – an denen sich unter anderem MEN VIA aktiv beteiligt – den Erfolg, dass insbesondere von der Schubhaftbetreuung der BBU GmbH zahlreiche Verdachtsfälle von Menschenhandel mit männlichen Betroffenen an MEN VIA gemeldet wurden.¹⁰⁸ Auch andere Schulungs- und Vernetzungsmaßnahmen trugen zur Identifikation bei, wodurch von gewerkschaftsnahen Stellen und SozialarbeiterInnen Fälle von schwer ausgebeuteten Arbeitern verschiedener Branchen an MEN VIA weitervermittelt werden konnten.¹⁰⁹ Im Bereich der Arbeitsinspektion sind weitere Sensibilisierungsmaßnahmen, unter anderem in der Grundausbildung, geplant.¹¹⁰

Abgesehen davon wurde 2021 die gezielte Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel bei einer freiwilligen und sicheren Rückkehr erweitert. Mit April 2021 startete dazu ein Projektvorhaben von LEFÖ-IBF „SAFE RETURN: Sichere Rückkehr durch Gefahrenanalyse für Opfer des Menschenhandels“ mit einer Laufzeit bis Ende 2022. Die Gefahrenanalyse ist als komplementäres Angebot zur Rückkehrberatung und Rückkehrorganisation durch die BBU GmbH zu verstehen (siehe 10.1) und dient dazu, eine sichere Rückkehr zu gewährleisten.¹¹¹ Das Ziel ist, Drittstaatsangehörige, die von Menschenhandel betroffen sind, bei einer freiwilligen und sicheren Rückkehr durch eine Gefahrenanalyse und kontinuierlichen Opferschutz auch vor der Rückkehr zu unterstützen. Dies soll in weiterer Folge auch präventiv einen möglicherweise erneuten Menschenhandel und andere potenzielle Menschenrechtsverletzungen verhindern.¹¹²

¹⁰⁷ Schriftlicher Beitrag: IOM Österreich, Abteilung Counter-Trafficking, 25. April 2022.

¹⁰⁸ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung V/A/1 (Grundsatzfragen und Koordination in EU-Angelegenheiten), 26. Jänner 2022.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit, 25. Jänner 2022.

¹¹¹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Referat I/4/c (Bi- und Multilaterale Angelegenheiten) und Abteilung V/7 (Fremdenpolizei), 25. Jänner 2022.

¹¹² Ebd.

10 RÜCKKEHR

Der Bereich Rückkehr war 2021 von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aber auch von internationalen Entwicklungen geprägt. In Österreich gab es vor allem bei der Rückkehrberatung neue Entwicklungen. Einerseits durch die Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH). Andererseits auch durch die rechtlichen Änderungen zur zeitlichen Abhaltung von verpflichtenden Rückkehrberatungsgesprächen. Darüber hinaus wurden die Angebote zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration ausgebaut und auf Informationsverbreitung gesetzt. Schließlich stand hinsichtlich Abschiebungen und Schubhaft im Jahr 2021 vor allem die Änderung der Sicherheitslage in Afghanistan im Fokus.

10.1 Allgemeine Entwicklungen zu Ausreisen und Rückkehrberatung

Im Vergleich zum Vorjahr gab es trotz aufrechter COVID-19-Reisebeschränkungen 2021 einen leichten Anstieg bei Ausreisen aus Österreich. Insgesamt gab es 9.148 Ausreisen, was einem Anstieg von knapp 3,8 Prozent im Vergleich zu 2020 entspricht, aber dennoch signifikant unter den Zahlen vom Jahr 2019 vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie (12.432) liegt. Diese 9.148 Ausreisen im Jahr 2021 verteilen sich auf 4.951 freiwillige Ausreisen und 4.197 zwangsweisen Ausreisen, welche sowohl Dublin-Überstellungen als auch Abschiebungen umfassen. Während es 2021 gemessen am Vorjahr zu einem Anstieg freiwilliger Ausreisen kam, ging die Zahl der zwangsweisen Ausreisen zurück. So kam es zwar zu mehr Dublin-Überstellungen, bei den Abschiebungen war jedoch ein Rückgang zu verzeichnen (siehe Tabelle 1). Vor allem die zwangsweisen Ausreisen von Minderjährigen standen 2021 medial im Fokus (siehe 5.1 und 5.2).

Tabelle 1: Anzahl der Rückkehr aus Österreich nach Kategorie (2019–2021)

	2019	2020	2021
Freiwillige Ausreisen	5 728	4 551	4 951
Zwangsweise Ausreisen	6 704	4 264	4 197
Dublin-Überstellungen	1 347	679	838
Abschiebungen	5 357	3 585	3 359
Ausreisen gesamt	12 432	8 815	9 148

Hinweis: Die Daten umfassen Drittstaatsangehörige und EU-BürgerInnen.

Quelle: Schriftlicher Beitrag von Bundesministerium für Inneres, Abteilung VII/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 21. Juni 2022.

Eine zentrale Entwicklung im Bereich Rückkehrberatung war die Übernahme des Aufgabenbereichs Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe durch die BBU GmbH seit 1. Jänner 2021 (siehe 2 und 4.3; § 2 Abs. 3 BBU-Errichtungsgesetz).¹¹³ Deren Aufgaben umfassen (1) die Perspektivenabklärung im Rahmen der Rückkehrberatung, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und die Unterstützungsangebote im Rahmen dieser; sowie (2) im Falle einer Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr die Rückkehrhilfe, worunter die Maßnahmen und die notwendigen organisatorischen Veranlassungen im Zuge einer freiwilligen Rückkehr zu verstehen sind.¹¹⁴

Eine weitere wichtige Entwicklung war eine rechtliche Anpassung des Zeitpunktes der verpflichtenden Rückkehrberatungsgespräche, welche aus den Gesichtspunkten der Effizienz und Zweckmäßigkeit als erforderlich angesehen wurde. Durch eine Änderung des BFA-Verfahrensgesetzes¹¹⁵ sind seit 1. Jänner 2021 verpflichtende Rückkehrberatungsgespräche zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahrensverlauf vorgesehen. Zuvor war die Rückkehrberatung bereits bei Erlass einer Rückkehrentscheidung in erster Instanz beziehungsweise mit Mitteilung über die beabsichtigte Zurück- oder Abweisung des Antrags auf internationalen Schutz oder Aufhebung des faktischen Abschiebeschutzes verpflichtend. Seit 1. Jänner 2021 erfolgt dies erst, wenn die Rückkehrentscheidung gegen den/die AsylwerberIn oder rechtmäßig aufhältige/n Drittstaatsangehörige/n rechtskräftig oder durchsetzbar beziehungsweise durchführbar wird. Ausnahmen gelten unter anderem für unrechtmäßig aufhältige Drittstaatsangehörige und beschleunigte Verfahren.¹¹⁶ Die Möglichkeit der Inanspruchnahme freiwilliger Rückkehrberatung in jedem Verfahrensstadium blieb erhalten.¹¹⁷ Grund für die Gesetzesänderung war, dass bisher die verpflichtende Rückkehrberatung zu einem früheren Zeitpunkt und oft vor dem Beschwerdeverfahren durchgeführt wurde. Aufgrund des zeitlichen Zusammenhanges war das Abwarten des Rechtsmittelverfahrens und die Änderung des Zeitpunktes der verpflichtenden Rückkehrberatung in bestimmten Fällen unter den Gesichtspunkten der Effizienz und Zweckmäßigkeit erforderlich (EMN Österreich, 2021:66). Ziel ist es, durch das Abwarten, bis die Rechtskraft und Durchsetzbarkeit beziehungsweise Durchführbarkeit der Rückkehrentscheidung gegeben sind, ein zielgerichtetes und effizientes Rückkehrberatungsgespräch zu erreichen (EMN Österreich, 2021:66).

Schließlich arbeitete die österreichische Bundesregierung 2021 auch an einer rechtlichen Anpassung der Regelungen der Beugehaft, unter anderem für die Anwendung im Fremdenrecht. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat mit Erkenntnis vom 7. Oktober 2020,¹¹⁸ die Regelungen im Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 (VVG)¹¹⁹ betreffend das Zwangsmittel der Haft (Beugehaft) als verfassungswidrig aufgehoben, welche dadurch mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft traten. Die Bundesregierung hat daraufhin eine Novelle des VVG betreffend die Ersatzregelung zur Beugehaft vorgeschlagen,¹²⁰ die am 28. Februar 2022 kundgemacht wurde.¹²¹ Durch Änderung des VVG wurde die Beugehaft adaptiert, eine höchstzulässige Gesamtdauer der Beugehaft festgelegt

¹¹³ BBU-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 53/2019.

¹¹⁴ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 26. Jänner 2022.

¹¹⁵ Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes 2005 und des BFA-Verfahrensgesetzes, BGBl. I Nr. 145/2020.

¹¹⁶ Erläuterungen zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden, 2020, 349 der Beilagen XXVII. GP. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

¹¹⁷ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 26. Jänner 2022.

¹¹⁸ Verfassungsgerichtshof Österreich, G164/2020 ua, 7. Oktober 2020.

¹¹⁹ Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr. 53/1991 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 118/2020.

¹²⁰ Kurzinformation zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, 2021, I 47/ME XXVII. GP. Verfügbar auf www.parlament.gv.at; Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 26. Jänner 2022.

¹²¹ Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991, BGBl. I Nr. 14/2022.

und ein neues, erweitertes Rechtsschutzinstrumentarium geschaffen.¹²² Die Haft soll nur dann angedroht und verhängt werden dürfen, wenn und soweit dies im Hinblick auf ihren Zweck verhältnismäßig ist. Ein Beispiel aus dem Fremdenrecht dafür ist die verpflichtete Mitwirkung an der Beschaffung eines Heimreisezertifikates.¹²³ Der Zweck ist die Gewährleistung einer Vollstreckbarkeit in jenen Fällen, in denen die Verhängung einer Geldstrafe als Beugemittel nicht wirksam wäre.¹²⁴

10.2 Unterstütze freiwillige Rückkehr und Reintegration

Freiwillige Rückkehr hat in Österreich Priorität und wird seit Jahren gefördert und weiterentwickelt, da davon ausgegangen wird, dass dies für RückkehrerInnen nachhaltiger und weniger eingriffsintensiv ist und auch die Strukturen in den Herkunftsländern unterstützt.¹²⁵ Dazu sollen Möglichkeiten für Rückkehrende geschaffen werden, damit diese im Heimatland Perspektiven vor Ort haben (Österreichische Bundesregierung, 2020:140). Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr wird RückkehrerInnen im Rahmen der Rückkehrhilfe seit 1. Jänner 2021 durch die BBU GmbH angeboten (siehe 10.1). Im Jahr 2021 nutzten 2.605 Personen dieses Unterstützungsangebot, bei dessen Umsetzung die BBU GmbH auf Partner wie die Internationale Organisation für Migration (IOM) zurückgreift.¹²⁶ Im Jahr 2021 unterstützte das IOM Landesbüro für Österreich demnach 1.358 Personen bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer. Die häufigsten Länder dabei waren Irak, China und Georgien (IOM Österreich, 2021a).

Um potenzielle RückkehrerInnen auf das Thema freiwillige Rückkehr aufmerksam zu machen, wurden im Jahr 2021 zwei Maßnahmen zur Informationsweitergabe initiiert. So wurde im November 2021 eine Kampagne in sozialen Medien gestartet, die bis Mitte 2022 fortlaufen wird. Die Kampagne richtet sich an speziell definierte Personengruppen und umfasst verschiedene Text- und Bild-Sujets zur Bewerbung einer erfolgreichen freiwilligen Rückkehr in unterschiedlichen Sprachen.¹²⁷ Die Kampagne soll Interesse für unterstützte freiwillige Rückkehr wecken und über direkte Verlinkungen die Aufrufzahlen der Webseite www.returnfromaustria.at erhöhen, sowie zu einer signifikanten Steigerung der selbständigen Kontaktaufnahmen mit der BBU-Rückkehrberatung beitragen. Im Rahmen von (unterstützter) freiwilliger Rückkehr zählte 2021 weiters eine „Direct Mailing“ Maßnahme (Pilotprojekt) für Schwerpunktländer zu den externen Mobilisierungsmaßnahmen. Dabei wurden Personen, die trotz Ausreiseverpflichtung nach wie vor in Österreich aufhältig sind, nochmals kontaktiert und verpflichtet, an weiteren Rückkehrberatungen teilzunehmen. Begleitet wurde die Aussendung von Informationsmaterialien der BBU GmbH zu den angebotenen Unterstützungs- und Reintegrationsangeboten in der jeweiligen Landessprache.¹²⁸

Auch Reintegrationsprogramme im Rahmen der unterstützten freiwilligen Rückkehr wurden 2021 weiter ausgebaut. Treibender Faktor ist die im Regierungsprogramm festgelegte Stärkung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration. Dazu sollen Möglichkeiten für Rückkehrende geschaffen werden, damit diese im Heimatland

¹²² Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert wird, 2021. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

¹²³ Das Heimreisezertifikat ist ein für die Außerlandesbringung erforderliches Ersatzreisedokument; Erläuterung zum Ministerialentwurf: Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991, 2021, 147/ME XXVII. GP. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

¹²⁴ Kurzinformation zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, 2021, 147/ME XXVII. GP. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

¹²⁵ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 26. Jänner 2022.

¹²⁶ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 21. Juni 2022.

¹²⁷ Sprachen sind: Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi und Russisch.

¹²⁸ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 26. Jänner 2022.

Perspektiven vor Ort haben (Österreichische Bundesregierung, 2020:140). Grundsätzliches Ziel ist es, in allen rückkehrrelevanten Ländern Reintegrationsunterstützung anbieten zu können. Die Zusatzangebote im Bereich Reintegration sollen vor allem die Nachhaltigkeit der Rückkehr und des Reintegrationsprozesses, insbesondere auch für vulnerable Personen, unterstützen.¹²⁹

Insgesamt konnte im Jahr 2021 im Rahmen von vier Reintegrationsprogrammen¹³⁰ Reintegrationsunterstützung in bis zu 30 Herkunftsländern angeboten werden. Im Jahr 2021 wurden drei weitere Destinationen in das Reintegrationsangebot aufgenommen und in einer Destination das Unterstützungsangebot für neue Personengruppen erweitert.¹³¹ Zudem gab es 2021 erstmals im Rahmen eines Pilotprojekts des European Return and Reintegration Network (ERRIN) die Möglichkeit Reintegrationsunterstützung in der Arabische Republik Syrien anzubieten (Pilotprojekt).¹³² Neben der klassischen Reintegrationsunterstützung konnten auch 2021 wieder Zusatzangebote im Bereich der Reintegration im Rahmen von ERRIN Projekten zur Verfügung gestellt werden, etwa für medizinischen Sonderbedarf oder Businessstrainings.¹³³

Darüber hinaus startete mit 3. November 2021 eine zeitlich befristete Sonderaktion „Plus 1.000 €“ im Bereich der unterstützten freiwilligen Rückkehr: Bis 28. Februar 2022 stand Fremden bei Erfüllung der Voraussetzungskriterien zusätzlich zur finanziellen Starthilfe eine erhöhte Rückkehrhilfe zur Verfügung (BBU GmbH, 2021; BFA, 2021). Ziel der Sonderaktion war es, mehr Bewusstsein für die Möglichkeit und das Angebot der unterstützten freiwilligen Rückkehr zu schaffen, die Attraktivität der freiwilligen Rückkehr zu steigern sowie Fremden mit einer erhöhten finanziellen Unterstützung den Neustart im Herkunftsland zu erleichtern.¹³⁴

Im Jahr 2021 beteiligte sich Österreich auch am Austausch mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zur zukünftigen Ausgestaltung des Reintegrationsangebots. Das neue Frontex Mandat¹³⁵ ist maßgeblich für die Umstrukturierung der Reintegrationsaktivitäten von ERRIN zu Frontex. Zudem startete im Mai 2021 ein Pilotprojekt von Frontex zu *Joint Reintegration Services* mit dem Ziel, operative Erfahrungen für die Übernahme von ERRIN zu sammeln.¹³⁶ Österreich nahm am Projekt mit der Zieldestination Armenien teil und konnte in diesen Rahmen zehn RückkehrerInnen bei ihrer Rückkehr unterstützen.¹³⁷ Hintergrund ist, dass das ERRIN Programm mit Juli 2022 auslaufen wird. Das umfassende Reintegrationsangebot wird zukünftig entsprechend dem neuen Frontex Mandat von der EU-Agentur übernommen. Ziel ist es, einen lückenlosen Übergang des Reintegrationsprogramms von ERRIN zu Frontex zu schaffen.¹³⁸

129 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 26. Jänner 2022.

130 Die Reintegrationsprogramme umfassen: European Return and Reintegration Network (ERRIN), Office de l'Immigration et de l'Integration (OFII), RESTART III vom Landesbüro für Österreich der Internationalen Organisation für Migration (IOM), IRMA plus II von der Caritas Österreich. Aufgrund der politischen Entwicklungen in Afghanistan wurde mit Sommer 2021 das Reintegrationsangebot in Afghanistan im Rahmen des Projekts „Restart III“ von IOM Österreich bis auf weiteres eingestellt.

131 Die neuen Länder umfassen: Islamische Republik Iran seit Februar 2021, Ägypten seit Mai 2021, sowie Somalia seit September 2021. In Armenien wurden die Projektanforderungen geändert, sodass auch nicht-vulnerable RückkehrerInnen Unterstützung erhalten können.

132 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 26. Jänner 2022.

133 Seit Februar 2021 können im Rahmen des MEDRA-Projekts Fälle mit medizinischem Sonderbedarf in allen ERRIN-Ländern mit bis zu 1.800 EUR zusätzliche Sachleistung unterstützt werden. Um das Angebot für irakische RückkehrerInnen zu erweitern wurde das von der finnischen Migrationsdienst ins Leben gerufene Projekt Sustainable Reintegration Iraq (SRI) im Unterstützungsprogramm des BMI aufgenommen. Ziel ist die gezielte Unterstützung von RückkehrerInnen in einem zweistufigen Businesstraining. Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 26. Jänner 2022.

134 Schriftlicher Beitrag: IOM Österreich, Abteilung für Unterstützte Freiwillige Rückkehr und Reintegration, 29. November 2021.

135 Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624, ABl. L 295, S. 1–131.

136 Projektlaufzeit ist 1. Mai 2021 bis 31. März 2022. Das Projekt wird in Äthiopien, Armenien, Brasilien und der Ukraine umgesetzt.

137 Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung), 26. Jänner 2022.

138 Ebd.

10.3 Abschiebungen und Schubhaft

Trotz der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Reisebeschränkungen kam es in Österreich im Jahr 2021, auch im Einklang mit der Praxis anderer EU-Mitgliedstaaten, zu keiner grundsätzlichen Aussetzung von Abschiebungen. Dazu standen die Behörden in engem Austausch mit PartnerInnen auf EU- und internationaler Ebene und nutzten Synergien bei Außerlandesbringungen (BFA, 2021f). Insgesamt war Österreich im Jahr 2021 an 43 Charteroperationen beteiligt, von denen ein Großteil über Frontex in Kooperation mit anderen EU-Mitgliedstaaten organisiert wurde (BMI, 2022c:25). Zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurden bei sämtlichen Außerlandesbringungen die Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen für die Rückkehrenden sowie das Begleitpersonal an die jeweils gültigen Bestimmungen angepasst (BFA, 2021g, 2021h). Zudem erfolgt seitens der Sicherheits- und Migrationsbehörden eine ständige Evaluierung der Lage sowie Anpassung an die aktuelle Situation (BFA, 2021a).

Bezüglich Abschiebungen nach Afghanistan kam es im Laufe des Jahres 2021 zu Änderungen. Im ersten Halbjahr 2021 fanden noch Abschiebungen von Österreich nach Afghanistan statt, die letzte am 15. Juni 2021 (BFA, 2021b, 2021c, 2021d, 2021e). Verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen protestierten wiederholt gegen die Abschiebungen aufgrund der prekären Sicherheitslage in Afghanistan. Kritikpunkte waren unter anderem die Situation von Minderheiten und der beabsichtigte Abzug internationaler Truppen aus Afghanistan (Asylkoordination Österreich, 2021e; Der Standard, 2021n), sowie die Situation von Rückkehrenden hinsichtlich Verfolgung, Gewaltisiko und Perspektivenlosigkeit (Stahlmann, 2021). Die Agentur für Grundrechte (FRA) sah grundrechtliche Bedenken und berichtete, dass diesbezüglich bis Juni 2021 neun Beschwerden bei der Volksanwaltschaft Österreich eingingen (FRA, 2021a:31). Am 18. Juni forderte auch die Bundesministerin für Justiz eine Evaluierung der Abschiebungen nach Afghanistan (Der Standard, 2021r; ORF.at, 2021i). Schließlich informierte auch das afghanische Ministerium für Flüchtlinge und Rückführung EU-Staaten darüber, im Zeitraum 8. Juli – 8. Oktober 2021 keine weiteren Abschiebungen zu akzeptieren.¹³⁹

Bis 5. August wurde vonseiten der österreichischen Bundesregierung kommuniziert, dass Österreich an der Rückführungs-Vereinbarung mit Afghanistan festhält (BMI, 2021t). Zu weiteren Abschiebungen kam es aber aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht mehr (Der Standard, 2021s; ORF.at, 2021l; Salzburger Nachrichten, 2021a). FRA erachtete eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) vom August 2021 als bahnbrechend für die Änderung der Praxis (FRA, 2021b:35): Dabei ging es um die Fortsetzung der Anhaltung in Schubhaft eines afghanischen Staatsangehörigen zur Durchführung seiner geplanten Abschiebung nach Afghanistan. Der Beschwerdeführer hatte sich zuvor an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gewandt. Der EGMR erließ mit Schreiben von 2. August eine vorläufige Maßnahme gegen Österreich, wodurch die Abschiebung des Beschwerdeführers nach Afghanistan bis 31. August 2021 auszusetzen war. Der EGMR ersuchte unter anderem um Prüfung der Sicherheitslage in Afghanistan und faktische Durchführbarkeit der geplanten Abschiebung (Deserteurs- und Flüchtlingsberatung, 2021).¹⁴⁰ Das Bundesverwaltungsgericht erachtete in seiner Entscheidung vom 4. August 2021 die Fortsetzung der Schubhaft weiterhin als verhältnismäßig. Gegen diese Entscheidung langte eine Beschwerde beim VfGH ein (Verfassungsgerichtshof Österreich, 2021). Der VfGH

¹³⁹ EGMR, 2. August 2021, Application no 38335/21: R.A. v. Austria, ECHR-LE2.2bRVKO/KWE7jl.

¹⁴⁰ Ebd.

hat am 18. August 2021 einem Antrag eines afghanischen Staatsangehörigen auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung betreffend die (Fortsetzung der) Schubhaft Folge gegeben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Länderinformationen zu Afghanistan war für den VfGH nicht zu erkennen, dass eine zeitnahe Abschiebung des Antragstellers in seinen Herkunftsstaat möglich ist. Die Verhängung und Aufrechterhaltung der Schubhaft wurde daher als nicht verhältnismäßig eingestuft (Verfassungsgerichtshof Österreich, 2021).

Seitens der Zivilgesellschaft wurde kritisiert, dass die Freilassung aller Personen, die auf Grund einer geplanten Abschiebung nach Afghanistan in Schubhaft gehalten wurden, nicht sofort angeordnet wurde (Asylkoordination Österreich, 2021h). In einer Entscheidung vom 30. September 2021 hob der VfGH schließlich unter anderem die Erlassung einer Rückkehrentscheidung und den Ausspruch der Zulässigkeit der Abschiebung nach Afghanistan auf. Begründet wurde dies durch die Verletzung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte auf Leben sowie darauf, keiner Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen zu werden (Art. 2 und 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK).¹⁴¹

¹⁴¹ Verfassungsgerichtshof Österreich, 30. September 2021, E 3445/2021-8.

II ANHANG

Liste der Abkürzungen und Übersetzungen

Deutscher Begriff	Deutsche Abk.	Englischer Begriff	Engl. Abk.
Amtsblatt der Europäischen Union	ABl.	Official Journal of the European Union	OJ
Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender	UNDOK	point of contact for union support for undocumented workers	UNDOK
Arbeitsmarktservice	AMS	Public Employment Service	-
Asylagentur der Europäischen Union	EUAA	European Union Agency for Asylum	EUAA
Asylgesetz 2005	AsylG 2005	Asylum Act 2005	-
Asyl, Migrations- und Integrationsfonds	AMIF	Asylum, Migration and Integration Fund	AMIF
Ausländerbeschäftigungsgesetz	AuslBG	Act Governing the Employment of Foreign Nationals	-
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse	BUAK	The Construction Workers' Annual Leave and Severance Pay Fund	BUAK
BFA-Verfahrensgesetz	BFA-VG	Asylum Procedures Act	-
Brexit-Durchführungsverordnung	Brexit-DV	Brexit Implementing Regulation	-
Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	BBU GmbH	Federal Agency for Reception and Support Services company with limited liability	-
Bundesamt für Fremdwesen und Asyl	BFA	Federal Office for Immigration and Asylum	-
Bundesgesetzblatt	BGBI	Federal Law Gazette	FLG

Deutscher Begriff	Deutsche Abk.	Englischer Begriff	Engl. Abk.
Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen	COVID-19 – Gesetz-Armut	Federal Act to Combat Pandemic-Related Poverty Impacts	COVID-19 Act on Poverty
Bundeskanzleramt	BKA	Federal Chancellery	-
Bundeskriminalamt	BK	Criminal Intelligence Service Austria	-
Bundesministerium für Arbeit	BMA	Federal Ministry of Labour	
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	BMSGPK	Federal Ministry of Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection	-
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	BMBWF	Federal Ministry of Education, Science and Research	-
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	BMEIA	Federal Ministry for Europe, Integration and Foreign Affairs	-
Bundesministerium für Inneres	BMI	Federal Ministry of the Interior	Mol
Bundesministerium für Justiz	BMJ	Federal Ministry of Justice	-
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	BMLRT	Federal Ministry of Agriculture, Regions and Tourism	-
Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte	OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights	OHCHR
Das Neue Österreich und Liberales Forum	NEOS	The New Austria and Liberal Forum	NEOS
Die Grünen	-	Austrian Green Party	-
Einreise- und Ausreisensystem	EES	Exit/Entry System	EES
Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache	Frontex	European Border and Coast Guard Agency	Frontex

Deutscher Begriff	Deutsche Abk.	Englischer Begriff	Engl. Abk.
Europäische Asylagentur	EUAA	European Union Agency for Asylum	EUAA
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	EGMR	European Court of Human Rights	ECtHR
Europäische Grundrechteagentur	FRA	European Union Agency for Fundamental Rights	FRA
Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz	ECRI	European Commission against Racism and Intolerance	ECRI
Europäische Menschenrechtskonvention	EMRK	European Convention on Human Rights	ECHR
Europäisches Migrationsnetzwerk	EMN	European Migration Network	EMN
Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen	ECRE	European Council on Refugees and Exiles	ECRE
Europäische Union	EU	European Union	EU
Europäischer Wirtschaftsraum	EWR	European Economic Area	EEA
Gemeinsames europäisches Rückkehr- und Reintegrationsprogramm	ERRIN	European Return and Reintegration Network	ERRIN
Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen	UNHCR	United Nation's High Commissioner for Refugees	UNHCR
Integriertes Grenzmanagement	IBM	Integrated Border Management	IBM
Internationales Zentrum für die Entwicklung von Migrationspolitik	ICMPD	International Centre for Migration Policy Development	ICMPD
Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel	LEFÖ-IBF	Intervention Centre for Trafficked Women	LEFÖ-IBF
Israelitische Kultusgemeinde	IKG	Jewish Community	-

Deutscher Begriff	Deutsche Abk.	Englischer Begriff	Engl. Abk.
Internationale Organisation für Migration	IOM	International Organization for Migration	IOM
Joint Coordination Platform	JCP	Joint Coordination Platform	JCP
Kinder- und Jugendanwaltschaft	KIJA	Ombudsmen for Children and Youth	KIJA
Nationaler Kontaktpunkt	NKP	National Contact Point	NCP
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	NAG	Settlement and Residence Act	-
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	OECD
Österreichischer Rundfunk	ORF	Austrian Broadcasting Corporation	ORF
Österreichischer Integrationsfonds	ÖIF	Austrian Integration Fund	-
Österreichischer Verfassungsgerichtshof	VfGH	The Constitutional Court of Austria	-
Österreichische Volkspartei (auch Neue Volkspartei)	ÖVP	Austrian People's Party	-
Rot-Weiß-Rot – Karte	RWR-Karte	Red-White-Red Card	RWR Card
Schengener Informationssystem	SIS	Schengen Information System	SIS
Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ	Social Democratic Party of Austria	-
Staatsbürgerschaftsgesetz 1985	StbG	Citizenship Act 1985	-
Strafgesetzbuch	StGB	Criminal Code	-
Verein ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit	ZARA	ZARA - Civil Courage & Anti-Racism Work	ZARA
Verfassungsgerichtshof	VfGH	Constitutional Court	-

Deutscher Begriff	Deutsche Abk.	Englischer Begriff	Engl. Abk.
Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	AEUV	Treaty on the Functioning of the European Union	TFEU
Vertrag über die Europäische Union	EUV	The Treaty on European Union	TEU
Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991	VVG	Administrative Enforcement Act	-
Wirtschaftskammer Wien	WKW	Vienna Economic Chamber	-

Literaturverzeichnis*

#aufstehn et al.

2021 *Solidarisch mit bedrohten Afghan:innen: Österreich kann und muss jetzt Menschenleben retten!* Verfügbar auf www.amnesty.at.

#Fairlassen

2021 *#Fairlassen Protest-Wanderung: Holt die Kinder da raus! Presseaussendung, 14. Dezember.* Verfügbar auf www.fairlassen.at (Zugriff 22. April 2022).

#Relocationcannotwait

2021 *Call for a Coalition of Willing EU Countries to Relocate Refugees Now: On the occasion of the European Council meeting on 24-25 June.* Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).

#weiterlernen

2020 *Gemeinsam digital durch diese Zeit!* Verfügbar auf <https://weiterlernen.at> (Zugriff 10. Jänner 2022).

Amnesty International et al.

2021 *Das Recht auf Asyl in Europa verteidigen.* Presseaussendung, 2021. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).

Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender (UNDOK)

2021 *Arbeit ohne Papiere, aber nicht ohne Rechte! UNDOK-Beilage Augustin.* Verfügbar auf www.undok.at.

Arbeitsmarktservice (AMS)

2021a *Eröffnung des U25.* Verfügbar auf www.ams.at (Zugriff 22. Dezember 2021).

2021b *Höchste Zeit, die Ausbildungswege für Herbst zu planen! Presseaussendung, 2. August.* Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).

Arbeiterkammer Wien

2021 *Mehr Anerkennung für Reinigungskräfte.* Verfügbar auf <https://wien.arbeiterkammer.at> (Zugriff 21. April 2022).

Asylkoordination Österreich

2020 *Kritik der Initiative #Fairlassen anlässlich des Starts der Agentur für Betreuung- und Unterstützungsleistungen (BBU).* Presseaussendung, 2020. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).

2021a *Interessenskonflikt zwischen Asylpolitik und rechtsstaatlichen Standards.* Presseaussendung, 2021. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).

2021b *asylkoordination über das Ausmaß der Desinformation entsetzt.* Presseaussendung, 03/2021. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).

2021c *Neue Zahlentricksereien Nehammers entkräftet.* Presseaussendung, 03/2021. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).

2021d *asylkoordination, Diakonie, Plattform für eine menschliche Asylpolitik, SOS Balkanroute und Volkshilfe kritisieren Westbalkan-„Rückführungsplan“.* Presseaussendung, 29. April. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 22. April 2022).

2021e *Abschiebung nach Kabul trotz Chaos und bevorstehender neuer Fluchtbewegung.* Presseaussendung, 17. Mai. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 22. April 2022).

2021f *Die asylkoordination österreich schließt sich den Empfehlungen der Kindeswohlkommission an und fordert deren rasche Umsetzung.* Presseaussendung, 13. Juli. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).

2021g *asylkoordination österreich begrüßt die längst überfällige Aufhebung des Bartenstein-Erlasses durch den Verfassungsgerichtshof.* Presseaussendung, 14. Juli. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).

*Alle bereitgestellten Hyperlinks haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung funktioniert.

- 2021h Ankündigung von Sachverhaltsdarstellung zeigte Wirkung. Presseaussendung, 08/2021. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021i Systematischer Gesetzesbruch an Grenze bestätigt. Presseaussendung, 7. September. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021j Flüchtlingsbetreuung Ende 2021 – Krise ja, aber im Management. Presseaussendung, 12. November. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2022a Erschreckend hohe Zahl an verschwundenen Fluchtwaisen. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 5. April 2022).
- 2022b Schutzansuchen von verfolgtem minderjährigem Somali ignoriert. Presseaussendung, 02/2022. Verfügbar auf www.asyl.at (Zugriff 21. April 2022).

Baumgartner, P., M. Palinkas, R. Rudenko und V. Bilger

- 2021 Arbeitsmarktintegration junger Geflüchteter in Österreich: Forschungsbericht der vierten Welle des FIMAS-Surveys FIMAS+YOUTH. ICMPI; wiiw. Verfügbar auf www.ams-forschungsnetzwerk.at.

Border Violence Monitoring Network

- 2020 "Pushed back from Austria". Verfügbar auf www.borderviolence.eu (Zugriff 21. April 2022).

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH)

- 2021 Return from Austria: Additional Bonus - Return now, start with assistance! Verfügbar auf www.returnfromaustria.at.
- 2022 Bericht des Qualitätsbeirats für das Jahr 2021. Verfügbar auf www.bbu.gv.at.

Bundesamt für Fremdwesen und Asyl (BFA)

- 2021a FRONTEX-Charteroperation nach Albanien und Kosovo durchgeführt. Presseaussendung, 15. Jänner. Verfügbar auf www.bfa.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021b FRONTEX-Charteroperation nach Afghanistan durchgeführt. Presseaussendung, 24. Februar. Verfügbar auf www.bfa.gv.at (Zugriff 21. Dezember 2021).
- 2021c FRONTEX-Charteroperation nach Afghanistan durchgeführt. Presseaussendung, 31. März. Verfügbar auf www.bfa.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021d FRONTEX-Charteroperation nach Afghanistan durchgeführt. Presseaussendung, 19. Mai. Verfügbar auf www.bfa.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021e FRONTEX-Charteroperation nach Afghanistan durchgeführt. Presseaussendung, 16. Juni. Verfügbar auf www.bfa.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021f FRONTEX-Charteroperation nach Nigeria durchgeführt. Presseaussendung, 22. September. Verfügbar auf www.bfa.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021g Österreich organisiert FRONTEX-Charteroperation nach Russland. Presseaussendung, 29. September. Verfügbar auf www.bfa.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021h Österreich organisiert Charter für PCR-Testverweigerer nach Nigeria. Presseaussendung, 14. Oktober. Verfügbar auf www.bfa.gv.at (Zugriff 21. Dezember 2021).
- 2021i Sonderaktion 'Plus 1000 €' für die freiwillige Rückkehr. Presseaussendung, 10. November. Verfügbar auf www.bfa.gv.at (Zugriff 10. Dezember 2021).

Bundeskanzleramt (BKA)

- 2020 Raab/Aschbacher: "Deutschkurse für Flüchtlinge und Migranten aus einer Hand". Presseaussendung, 18. Juni. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021a 68. Ministerrat am 28. Juli 2021 - Ministerratsbeschlüsse. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 11. März 2021).
- 2021b Nationale Strategie gegen Antisemitismus. Wien. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at.
- 2021c Integrationsministerin Raab: Offensive gegen Antisemitismus im Kontext von Integration. Presseaussendung, 15. Februar. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).

- 2021d Ministerin Raab zu Integrationsbarometer: "Trotz Corona macht sich jeder Zweite Sorgen über die Integration". Presseaussendung, 15. April. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021e Frauen- und Integrationsministerin Raab: Neue Initiativen im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Presseaussendung, 4. Juni. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021f Integrationsministerin Raab: Comeback der Integration mit Fokus auf Arbeitsmarkt, Wertevermittlung und deutsche Sprache. Presseaussendung, 10. Juni. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021g Europaministerin Edtstadler: EU-Außengrenzen schützen und klare Solidarität mit Baltikum. Presseaussendung, 15. September. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021h Integrationsministerin Raab: Europäischer Schulterschluss gegen den politischen Islam. Presseaussendung, 28. Oktober. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021i Bundesministerin Raab: Werte- und Orientierungskurse werden ab 2022 deutlich ausgebaut. Presseaussendung, 9. November. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 12. November 2021).
- o.J. Informationsangebot der Bundesregierung zum Brexit. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 1. März 2022).

Bundesministerium für Arbeit (BMA)

- 2021a Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Zulassung von Asylwerbern zu Beschäftigung“ 8137/AB vom 15.12.2021 zu Nr. 8291/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021b Rechte haben immer Saison: Kampagne der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) zur Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Verfügbar auf www.bma.gv.at (Zugriff 13. Dezember 2021).
- 2021c Landarbeitsgesetz tritt mit 1. Juli in Kraft: Einheitliche Regelungen für 30.000 Beschäftigte. Presseaussendung, 1. Juli. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 13. Dezember 2021).
- 2021d Zulassung von Asylwerberinnen/Asylwerbern zu einer Beschäftigung: 2021-0.502.591. Verfügbar auf www.asyl.at.
- 2021e Arbeitsministerium schickt Fachkräfteverordnung 2022 in Begutachtung. Presseaussendung, 3. Dezember. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 13. Dezember 2021).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

- o.J. Deutschförderklassen und Deutschförderkurse. Verfügbar auf www.bmbwf.gv.at (Zugriff 3. Mai 2022).

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)

- 2021a Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2021-2023. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at.
- 2021b Außenminister Schallenberg in Vilnius: „Stehen Litauen bei, auch in Zeiten der Krise“. Presseaussendung, 24. August. Verfügbar auf www.bmeia.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021c Klares Bekenntnis zu Menschenrechten und Grundfreiheiten - Außenminister Michael Linhart im Außenpolitischen Ausschuss. Presseaussendung, 19. Oktober. Verfügbar auf www.bmeia.gv.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021d Für eine prosperierende und sichere Zukunft: Bundeskanzler Schallenberg und Außenminister Linhart eröffnen internationale Konferenz zur Lage in Belarus. Presseaussendung, 22. November. Verfügbar auf www.bmeia.gv.at (Zugriff 23. Dezember 2021).
- o.J. Kampf gegen den Menschenhandel. Verfügbar auf www.bmeia.gv.at (Zugriff 7. April 2022).

Bundesministerium für Inneres (BMI)

- 2012 Asylstatistik 2012. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2013 Asylstatistik 2013. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2014 Asylstatistik 2014. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2015 Asylstatistik 2015. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.

- 2016 *Asylstatistik 2016*. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2017 *Asylstatistik 2017*. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2018 *Asylstatistik 2018*. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2019 *Asylstatistik 2019*. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2020a *Asylstatistik 2020*. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2020b *BREXIT/Aufenthaltsrechtliche Auswirkungen*. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2020c Umsetzung der BBU: Einigung zwischen BMI und BMJ. Presseaussendung, 26. Februar. Verfügbar auf www.bmi.gv.at (Zugriff 11. Mai 2022).
- 2021a Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Push-Backs an den EU-Außengrenzen“ 4715/AB vom 19.02.2021 zu 4730/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021b Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Abschiebungen nach Afghanistan“ 7872/AB vom 23.11.2021 zu 8013/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021c Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Empfehlungen der Kindeswohlkommission und Alternativbericht des BMI“ 8229/AB vom 22.12.2021 zu 8321/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021d Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Ethnic Profiling in der Polizei“ 6848/AB vom 10.08.2021 zu 6906/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021e Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Evaluierung der Asyl- und Fremdenrechtsstatistik des BMI“ 7870/AB vom 23.11.2021 zu 8038/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021f Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze Österreich – Slowakei“ 7251/AB vom 08.09.2021 zu 7299/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021g Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Legale Fluchtwege für besonders gefährdete Personen aus Afghanistan“ 7581/AB vom 29.10.2021 zu 7722/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021h Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Sinn und Zweck von einem ‚Koordinationszentrum für Migration‘“ 5622/AB vom 05.05.2021 zu 5655/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021i Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Systematische Anwendung von illegalen Push-Backs an österreichischer Südgrenze“ 7881/AB vom 23.11.2021 zu 8039/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021j Myths about migration. Verfügbar auf www.myths-about-migration.info (Zugriff 25. Jänner 2022).
- 2021k *Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik 2020*. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2021l BMI/BFA stellt klar: Behörde zur ehestmöglichen Durchführung der Abschiebung gesetzlich verpflichtet. Presseaussendung, 31. Jänner. Verfügbar auf www.bmi.gv.at (Zugriff 29. April 2022).
- 2021m Nehammer: Zusammenarbeit im Kampf gegen Schlepperei. Presseaussendung, 12. März. Verfügbar auf www.bmi.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021n Nehammer: 2020 wurden 30 Prozent mehr Schlepper festgenommen – Schlepper nutzen Angst der Menschen vor Pandemie. Presseaussendung, 25. März. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021o Nehammer: Drohnenankauf und enge Zusammenarbeit mit Westbalkan-Staaten im Kampf gegen Schlepperei. Presseaussendung, 28. März. Verfügbar auf www.bmi.gv.at (Zugriff 21. Dezember 2021).
- 2021p Nehammer: „Rechtsextremismus und Radikalismus gleichermaßen gefährlich“. Presseaussendung, 3. Juni. Verfügbar auf <https://bmi.gv.at> (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021q Nehammer: Polizei setzt strategische Maßnahmen gegen „Hate Crime“. Presseaussendung, 21. Juli. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021r Nehammer, Tanner: Polizei und Bundesheer verstärken gemeinsamen Grenzschutz. Presseaussendung, 24. Juli. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 15. November 2021).

- 2021s Vorstellung des neuen Personalausweises und des "CHECK-AT"-Services. Presseaussendung, 30. Juli. Verfügbar auf www.bmi.gv.at (Zugriff 21. Dezember 2021).
- 2021t Österreich für Einhaltung der Rückführungs-Vereinbarung mit Afghanistan. Presseaussendung, 5. August. Verfügbar auf www.bmi.gv.at (Zugriff 21. Dezember 2021).
- 2021u Schwerpunktaktion gegen illegale Migration im Burgenland. Presseaussendung, 5. August. Verfügbar auf www.bmi.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021v BMI: EU-Workshop zu Migrations- und Sicherheitsaspekten im Zusammenhang mit dem Machtwechsel in Afghanistan. Presseaussendung, 21. September. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 11. November 2021).
- 2021w Nationaler Joint Action Day (NJAD) gegen Hate Crime. Presseaussendung, 18. November. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 23. Dezember 2021).
- 2022a Asylstatistik 2021. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2022b Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Asylverfahren minderjähriger Asylsuchender in Österreich im Jahr“ 9406/AB vom 28.03.2022 zu 9609/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2022c Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Daten zu Schubhaft und Abschiebungen im Jahr 2021“ 9405/AB vom 28.03.2022 zu 9606/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2022d Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Folgeanfrage systematische Anwendung von illegalen Push-Backs an österreichischer Südgrenze“ 9375/AB vom 25.03.2022 zu 9542/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2022e Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik 2021. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.
- 2022f Kriminalstatistik 2021: Radikalisierung und Cyber-Delikte größte Herausforderung für Polizei. Presseaussendung, 15. Februar. Verfügbar auf www.bmi.gv.at (Zugriff 28. April 2022).

Bundesministerium für Justiz (BMJ)

- 2021 Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Berücksichtigung der Kinderrechte im Bereich des Asylrechts und in Asyl- und Bleiberechtsverfahren“ 3615/AB-BR/2021 vom 15.09.2021 zu Nr. 3903/J-BR/2021 (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- o.J. Kindeswohlkommission. Verfügbar auf www.bmj.gv.at (Zugriff 11. März 2021).

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)

- 2021a Neue Stammsaisonierregelung schafft Planungssicherheit. Verfügbar auf <https://info.bmlrt.gv.at> (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021b Köstinger begrüßt freien Grenzverkehr zwischen Bayern und Österreich. Presseaussendung, 12. Mai. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 24. November 2021).

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

- 2020 Jobverlust, Obdachlosigkeit und Armut: Anschöber warnt vor sozialer Krise als Folge von Corona. Presseaussendung, 28. Mai. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021a Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Asylwerber in Pflegeausbildung“ 5272/AB vom 09.04.2021 zu Nr. 5302/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021b Corona-Schutzimpfung - Häufig gestellte Fragen. Verfügbar auf www.sozialministerium.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021c COVID-19 Armutsbekämpfung 2021. Verfügbar auf www.sozialministerium.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021d Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“. Verfügbar auf www.sozialministerium.at.
- 2021e Gesundheitsministerium: Seit heute verpflichtende elektronische Registrierung vor der Einreise nach Österreich. Presseaussendung, 15. Jänner. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021f Gesundheitsministerium: Neue Novelle der Einreise-Verordnung verstärkt Schutz. Presseaussendung, 3. Februar. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).

- 2021g Mückstein: Novellierte Einreiseverordnung bringt 3-G-Regel statt Quarantäne für zahlreiche Staaten. Presseaussendung, 17. Mai. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021h Gesundheitsminister: Svaka vakcinacija vrijedi! – Jede Impfung zählt! Presseaussendung, 6. August. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021i Gesundheitsminister Mückstein lernt für Impfappell noch weitere Sprachen. Presseaussendung, 18. August. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021j Mückstein: Bildung der Kinder darf keine Einkommensfrage der Eltern sein. Presseaussendung, 31. August. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021k Verschärfungen bei der Einreise nach Österreich wegen neuer Virusvariante. Presseaussendung, 26. November. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 23. Dezember 2021).

Bundeskriminalamt

- 2020 *Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2019*. Wien. Verfügbar auf www.bundeskriminalamt.at.
- 2021a *Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2020*. Wien. Verfügbar auf www.bundeskriminalamt.at.
- 2021b Joint Aktion Days zur Bekämpfung der Arbeitsausbeutung. Presseaussendung, 16. Juni. Verfügbar auf www.bundeskriminalamt.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021c Schwerpunktaktion gegen Kinderhandel. Presseaussendung, 16. Juli. Verfügbar auf www.bundeskriminalamt.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021d Bundeskriminalamt organisiert Treffen der Schlepper-Ermittler. Presseaussendung, 25. November. Verfügbar auf www.bundeskriminalamt.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021e 16 Opfer von Menschenhandel in Österreich identifiziert. Presseaussendung, 26. November. Verfügbar auf www.bundeskriminalamt.at (Zugriff 23. Dezember 2021).
- 2022 *Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2021*. Wien. Verfügbar auf www.bundeskriminalamt.at.
- o.j.a Delikte & Ermittlungen. Verfügbar auf www.bundeskriminalamt.at (Zugriff 11. April 2022).
- o.j.b Sicherheitshinweise für LKW-Fahrer. Verfügbar auf www.bundeskriminalamt.at.

Bundespressdienst

- 2021 Integrationsministerin Raab: Kampf gegen Antisemitismus auch unter Zugewanderten und Flüchtlingen intensivieren. Presseaussendung, 21. Jänner. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 25. November 2021).

Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR)

- 2021 Report on means to address the human rights impact of pushbacks of migrants on land and at sea: Special Rapporteur on the human rights of migrants presented to the Human Rights Council at its 47th session, June 2021. Verfügbar auf www.ohchr.org (Zugriff 3. Mai 2022).

Caritas Österreich

- 2021a Kindeswohl hat immer Vorrang. Presseaussendung, 29. Jänner. Verfügbar auf www.caritas.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021b Kindeswohlkommission kann Sensibilisierung für Interessen der Kinder in allen Verfahren schärfen. Presseaussendung, 5. Februar. Verfügbar auf www.caritas.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021c Caritas zum Bericht der Kindeswohlkommission. Presseaussendung, 13. Juli. Verfügbar auf www.caritas.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021d Caritas begrüßt, dass Asylwerber*innen der Weg in die Lehre wieder offensteht. Presseaussendung, 14. Juli. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021e Landau, Moser & Schöpfer: „Menschenrechte gelten für alle Menschen“. Presseaussendung, 9. Dezember. Verfügbar auf www.caritas.at (Zugriff 21. April 2022).

Der Standard

- 2020 Berichte über illegale Pushbacks von Migranten an österreichischer Grenze. 16. November. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021a Flüchtlingsberatungschef Klammer: "Asylrechtsberatung wurde bisher zum Teil verklärt". 5. Jänner. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021b Bereits rund 500 Briten beantragten in Wien Aufenthaltstitel. 12. Jänner. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021c Schüler eines Wiener Gymnasiums machen gegen Abschiebung mobil. 27. Jänner. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021d Kogler hält Abschiebung gut integrierter Schülerinnen für "unmenschlich und unverantwortlich". 28. Jänner. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021e Lautstarke Demos gegen Abschiebungen, auch Teile der ÖVP kritisch. 29. Jänner. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021f Die stilleren Abschiebungen von Sona und Ashot. 30. Jänner. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021g Kritik an Polizeieinsatz gegen Innsbrucker Anti-Abschiebe-Demo. 31. Jänner. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021h Koalitionsbruch vom Tisch: Regierung setzt "Kindeswohlkommission" ein. 4. Februar. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021i Kindeswohlkommission von Ex-Höchststrichterin Griss startet mit vier Experten. 19. Februar. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021j Pandemie verstärkt Schleppergeschäfte: 2020 um ein Drittel mehr Schleuser festgenommen. 25. März. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021k Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Karte für Pflegekräfte wird erleichtert. 18. April. Verfügbar auf www.derstandard.de (Zugriff 21. April 2022).
- 2021l Österreich vereinbarte mit Bosnien Rückführung illegaler Migranten. 28. April. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021m Problemfall Einwanderungsbehörde erhält mehr Mitarbeiter und wird reformiert. 14. Mai. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021n Abschiebung nach Kabul trotz zunehmender massiver Gewalt. 17. Mai. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021o Studie: Polizei in Österreich hält Schwarze überproportional oft an. 25. Mai. Verfügbar auf www.derstandard.de (Zugriff 22. April 2022).
- 2021p Heftige Kritik von Bürgermeister Ludwig an der Islam-Landkarte. 30. Mai. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021q Initiative fordert Aufnahme von 100 Flüchtlingen aus Griechenland. 19. Juni. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021r ÖVP gegen Evaluierung von Abschiebungen nach Afghanistan. 20. Juni. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021s ÖVP gegen Stopp von Abschiebungen nach Afghanistan, doch diese wären illegal und kaum durchführbar. 13. August. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 11. Mai 2022).
- 2021t Hilfsorganisationen beklagen kinderrechtswidrige Betreuung von geflüchteten Minderjährigen. 11. Oktober. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021u Warum Wien nur noch vulnerable Asylsuchende neu aufnimmt. 19. Oktober. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 21. April 2022).

- 2021v Österreich verlängert Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn. 11. November. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2022a Gericht: Polizei führte erneut Pushback nach Slowenien durch. 19. Februar. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2022b Drei Viertel der Fluchtwaisen in Österreich tauchen spurlos ab. 5. April. Verfügbar auf www.derstandard.at (Zugriff 29. April 2022).

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung

- 2021 Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stoppt Abschiebung nach Afghanistan. Presseaussendung, 3. August. Verfügbar auf <https://deserteursberatung.at> (Zugriff 22. April 2022).

Diakonie Österreich

- 2021 Diakonie: Bericht der Kindeswohlkommission mahnt überfällige Änderungen bei Asylverfahren ein. Presseaussendung, 13. Juli. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. April 2022).

Die Presse

- 2021a Flüchtlingspolitik: Protestaktion von SOS Mitmensch vor dem Bundeskanzleramt. 19. Jänner. Verfügbar auf www.diepresse.com (Zugriff 21. April 2022).
- 2021b Griss: "Die Frage ist: Müssen die Kinder dafür einstehen?". 5. Februar. Verfügbar auf www.diepresse.com (Zugriff 22. April 2022).
- 2021c Wiens Weg zur schnelleren Staatsbürgerschaft für Migranten. 7. Mai. Verfügbar auf www.diepresse.com (Zugriff 21. April 2022).
- 2021d Kickls Gesetz, Zadićs Umsetzung. 18. Juni. Verfügbar auf www.diepresse.com (Zugriff 21. April 2022).
- 2021e Westbalkan-Gipfel: Österreich spendet eine Million Impfdosen. 18. Juni. Verfügbar auf www.diepresse.com (Zugriff 22. April 2022).
- 2021f Nehammer: Kein "Ethnic Profiling"-Problem in der Polizei. 11. August. Verfügbar auf www.diepresse.com (Zugriff 22. April 2022).
- 2021g "Beschämend": Wien fordert von Bund Aufnahme afghanischer Schutzbedürftiger. 13. September. Verfügbar auf www.diepresse.com (Zugriff 21. April 2022).
- 2022 Illegaler Pushback: Asylkoordination ortet "System". 19. Februar. Verfügbar auf www.diepresse.com (Zugriff 21. April 2022).

Ebner, P.

- 2021 Austria – 2020 Annual Policy Report. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien. Verfügbar auf www.emn.at.

Europäische Grundrechteagentur (FRA)

- 2021a Migration: Key Fundamental Rights Concerns (01.01.-30.06.2021). Quarterly Bulletin Q1-Q2/2021. Verfügbar auf <https://fra.europa.eu>.
- 2021b Migration: Key Fundamental Rights Concerns (01.07.-30.09.2021). Quarterly Bulletin Q3/2021. Verfügbar auf <https://fra.europa.eu>.
- 2021c Your rights matter: Police stops, Fundamental Rights Survey. Luxembourg. Verfügbar auf <https://fra.europa.eu>.
- 2022 Migration: Key Fundamental Rights Concerns (01.10.-31.12.2021). Quarterly Bulletin Q4/2021. Verfügbar auf <https://fra.europa.eu>.

Europäische Kommission

- 2022 Member States' notifications of the temporary reintroduction of border control at internal borders pursuant to Article 25 and 28 et seq. of the Schengen Borders Code. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu>.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

- o.J. ECRI - Glossary. Verfügbar auf www.coe.int (Zugriff 3. Mai 2022).

Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen (ECRE)

2021 *Call on the EU: Restore rights and values at Europe's borders.* Verfügbar auf <https://ecre.org>.

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN)

2018 *Glossar zu Asyl und Migration Version 5.0: Ein Instrument zur besseren Vergleichbarkeit - erstellt vom Europäischen Migrationsnetzwerk.* Verfügbar auf www.emn.at.

2020 *EMN Country Factsheet: Austria 2019.* Verfügbar auf www.emn.at.

2021 *EMN Country Factsheet: Austria 2020.* Verfügbar auf www.emn.at.

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN) Österreich

2021 *Jahresbericht 2020 über Migration und Asyl: Beitrag zu den Jahresberichten der Kommission und EASO. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien.* Verfügbar auf www.emn.at.

2022 *Jahresbericht 2021 über Migration und Asyl in Österreich: Beitrag zu den Jahresberichten der Kommission und EUAA. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien.* Verfügbar auf www.emn.at.

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN) und Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

2021 *The impact of COVID-19 in the migration area in EU and OECD countries: EMN-OECD Umbrella Inform.* Verfügbar auf www.emn.at.

Eurostat

2022 *Persons at risk of poverty or social exclusion by group of citizenship (population aged 18 and over) - EU 2020 Strategy.* Verfügbar auf <https://appsso.eurostat.ec.europa.eu> (Zugriff 1. April 2022).

Expertenrat für Integration

2020 *Positionspapier des Expertenrats für Integration zur Corona-Krise.* Verfügbar auf www.bundestkanzleramt.gv.at.

2021 *Integration im Kontext der Corona-Pandemie: Integrationsbericht 2021.* Verfügbar auf www.bundestkanzleramt.gv.at.

Felix, C., M. Gatterbauer, J. Kohlenberger, S. Heyne, B. Rengs und I. Buber-Ennser

2021 *Women's Integration Survey: Inklusion, Teilhabe und Enablement geflüchteter Frauen in Österreich.* AMS; Wirtschaftsuniversität Wien. Verfügbar auf www.ams-forschungsnetzwerk.at.

Fuchs, W.

2021 *Hate Crime in Österreich: Konzept, Rechtsrahmen, Datengrundlagen, Verbreitung und Auswirkungen von vorurteilsmotivierten Straftaten. Pilotbericht Projekt HC-POL-DATA. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien.* Verfügbar auf www.bmi.gv.at.

Fussenegger, T.

2021 *Beraten, betreuen, unterstützen. Öffentliche Sicherheit 5-6/21.* Verfügbar auf www.bmi.gv.at.

Globale Verantwortung

2021 *Unmenschliche Zustände in Lagern erfordern Lösung. Presseaussendung, 27. Jänner.* Verfügbar auf www.globaleverantwortung.at (Zugriff 21. April 2022).

Heute

2021 *Proteste – Mutter mit 3 Kindern wird aus NÖ abgeschoben. 26. Jänner.* Verfügbar auf www.heute.at (Zugriff 21. April 2022).

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) Österreich

2021a *Der Kindeswohlvorrang im Asylverfahrenskontext – Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen für die Umsetzung in Österreich.* Verfügbar auf www.unhcr.org.

2021b *UNHCR begrüßt Empfehlungen der Kindeswohlkommission zu Stärkung von Kinderrechten. Presseaussendung, 13. Juli.* Verfügbar auf www.unhcr.org. (Zugriff 22. April 2022).

2021c UNHCR begrüßt Österreichs verstärkte humanitäre Hilfe für notleidende Afghan*innen. Presseaussendung, 8. September. Verfügbar auf www.unhcr.org (Zugriff 21. April 2022).

2021d UNHCR zu Asylgipfel: Gemeinsame Lösung für Schutzsuchende finden! Presseaussendung, 1. Dezember. Verfügbar auf www.unhcr.org (Zugriff 21. April 2022).

Humer, L. und A. Spiegelfeld

2020 *Saisoniers aus Drittstaaten in Österreich*. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien. Verfügbar auf www.emn.at.

Internationale Organisation für Migration (IOM) Österreich

2021a *Assisted Voluntary Return and Reintegration from Austria: Statistical Overview 2021*. Verfügbar auf <https://austria.iom.int>.

2021b *IOM Austria Newsletter Nr. 36 - 01-2021*. Verfügbar auf <https://austria.iom.int>.

2021c *IOM Austria Newsletter Nr. 37 - 02-2021*. Verfügbar auf <https://austria.iom.int>.

2021d *IOM Austria Newsletter 03/2021*. Verfügbar auf <https://austria.iom.int>.

Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)

2021 Herbst-Konferenz der Kinder- und Jugendanwält*innen in Salzburg. Presseaussendung, 22. Oktober. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 29. April 2022).

Kindeswohlkommission

2021 *Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht*. Verfügbar auf www.bmj.gv.at.

Kleine Zeitung

2021a Österreich spendet eine Million Impfdosen an Westbalkan. 18. Juni. Verfügbar auf www.kleinezeitung.at (Zugriff 22. April 2022).

2021b Grenzüberwachung im Burgenland weiter verstärkt. 11. August. Verfügbar auf www.kleinezeitung.at (Zugriff 22. April 2022).

2021c Österreichische Polizisten patrouillieren in Ungarn gegen Schlepperei. 28. September. Verfügbar auf www.kleinezeitung.at (Zugriff 22. April 2022).

Kohlenberger, J., M. Weigl, S. Gaiswinkler, I. Buber-Ennsner und B. Rengs

2021a *COVID-19 und Migrationshintergrund: Erreichbarkeit, Umgang mit Maßnahmen und sozioökonomische Herausforderungen von Migrant/inn/en und Geflüchteten*. Wirtschaftsuniversität Wien; Gesundheit Österreich GmbH; BMSGPK. Verfügbar auf www.sozialministerium.at.

Kohlenberger, J., M. Zilinskaite, A. Hajro, I. Vafiadis und S. Bikic

2021b *Systemrelevant, aber unsichtbar: Arbeitsbedingungen migrantischer und geflüchteter Amazon Zusteller*innen während der COVID-19-Pandemie*. Wirtschaftsuniversität Wien, Wien. Verfügbar auf <https://wien.arbeiterkammer.at>.

Kronen Zeitung

2021a Demonstration in Graz - Hunderte protestierten gegen Abschiebungen. 30. Jänner. Verfügbar auf www.krone.at (Zugriff 21. April 2022).

2021b Blinde Passagiere: Ministerium warnt Lkw-Fahrer. 13. März. Verfügbar auf www.krone.at (Zugriff 22. April 2022).

Kurier

2021a Schülerinnen in Wien abgeschoben: Polizei löste Kundgebung auf. 28. Jänner. Verfügbar auf <https://kurier.at> (Zugriff 21. April 2022).

2021b Polizei hält Schwarze überproportional oft an. 25. Mai. Verfügbar auf <https://kurier.at> (Zugriff 22. April 2022).

2021c Caritas: Österreich soll 100 Flüchtlingsfamilien aus Griechenland aufnehmen. 19. Juni. Verfügbar auf <https://kurier.at> (Zugriff 21. April 2022).

- 2021d Vorwürfe gegen die MA35: "Bis zu meiner Pension kriegen Sie nichts!". 11. September. Verfügbar auf <https://kurier.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2021e Mehr als 100 geschleppte Personen innerhalb einer Woche in Wien aufgegriffen. 5. Oktober. Verfügbar auf <https://kurier.at> (Zugriff 22. April 2022).
- 2021f Neue Wiener Servicestelle für internationale Fachkräfte. 13. Oktober. Verfügbar auf <https://kurier.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2021g Flüchtlingswelle: "Sie wollen keinen weiteren Winter am Balkan verbringen". 20. Oktober. Verfügbar auf <https://kurier.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2022 Gericht bestätigt illegalen Pushback von minderjährigem Somali. 19. Februar. Verfügbar auf <https://kurier.at> (Zugriff 21. April 2022).

Landesmann, M. und S.M. Leitner

- 2021 *Problematik der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten in Österreich in Zeiten der Coronakrise - Sonderauswertung des FIMAS Flüchtlingspanels*. wiw; ICMPD. Verfügbar auf <https://wiw.ac.at>.

Landespolizeidirektion Wien

- 2021 Kampf gegen illegale Migration. Presseaussendung, 26. Jänner. Verfügbar auf www.polizei.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).

Ludwig Boltzmann Institut

- o.j.a Manual to strengthen the fight against trafficking in human beings. Verfügbar auf <https://bim.lbg.ac.at> (Zugriff 7. April 2022).
- o.j.b SERBIA: Support to Strengthening the Fight against Trafficking in Human Beings (Twinning). Verfügbar auf <https://gmrlbg.ac.at> (Zugriff 22. Dezember 2021).

McAuliffe, M., L.F. Freiner, R. Skeldon und J. Blower

- 2021 The Great Disrupter: COVID-19's impact on migration, mobility and migrants globally. In: *World Migration Report 2022* (M. McAuliffe und A. Triandafyllidou, Hg.). International Organization for Migration (IOM), Geneva.

Melichar, R.

- 2021 2.400 Vorurteilmotive erfasst. *Öffentliche Sicherheit 9-10/21*. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.

migration.gv.at

- o.j. Dauerhafte Zuwanderung. Verfügbar auf www.migration.gv.at (Zugriff 23. Dezember 2021).

Netzwerk Kinderrechte

- 2021 Abschiebungen von Schülerinnen zeigt erneut jahrzehntelange Missachtung von Kinderrechten durch die Regierung. Verfügbar auf www.kinderhabenrechte.at (Zugriff 21. April 2022).

Neuhauser, J., M. El-Roumy und Y. Wexenberger

- 2021 „Als ich diese Halle betreten habe, war ich wieder im Irak“: Migrantische Systemerhalter_innen bei Hygiene Austria und der Post AG. Verfügbar auf <https://wien.arbeiterkammer.at>.

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)

- 2020 ÖIF-Bilanz 2020: 45.000 Teilnehmer/innen bei Online-Deutschkursen, über 800.000 Migrant/innen mit mehrsprachigen Corona-Infos erreicht. Presseaussendung, 29. Dezember. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021a COVID-19: Integrationsbotschafter/innen machen sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt stark. Verfügbar auf www.facebook.com (Zugriff 11. Mai 2022).
- 2021b Neues ÖIF-Angebot: Täglich online Deutsch lernen für Gastronomie, Hotellerie und Tourismus. Presseaussendung, 8. Februar. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 25. November 2021).
- 2021c Ein Jahr Online-Deutschkurse des ÖIF: 75.000 Teilnehmer/innen. Presseaussendung, 2. April. Verfügbar auf www.integrationsfonds.at (Zugriff 12. November 2021).

- 2021d Neue ÖIF-Online-Deutschkurse zum Berufsfeld Lebensmittelhandel. Presseaussendung, 5. Mai. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 12. November 2021).
- 2021e Integration vor Ort stärken: ÖIF fördert ehrenamtliche Integrationsinitiativen in Gemeinden und Regionen. Presseaussendung, 10. Juni. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 12. November 2021).
- 2021f Integrationsministerin, Integrationsfonds und Gemeindebund: Neues Förderprogramm für ehrenamtliche Integrationsinitiativen. Presseaussendung, 10. Juni. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 25. November 2021).
- 2021g „Du bestimmst. Punkt.“ – Neuer Empowerment-Podcast für Mädchen und junge Frauen. Presseaussendung, 9. September. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 11. November 2021).
- 2021h 10 Jahre Integrationsbotschafter/innen-Initiative ZUSAMMEN:ÖSTERREICH: Neuer Schwerpunkt auf Mädchenförderung. Presseaussendung, 16. September. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021i ZUSAMMEN:ÖSTERREICH-Schulbesuch mit Frauenrechtsaktivistin Zana Ramadani Neuer Themenschwerpunkt unter dem Motto „Mädchen stärken. Zukunft fördern“. Presseaussendung, 21. September. Verfügbar auf www.integrationsfonds.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021j ÖIF-Jugendbroschüre: „Nicht OK!“ zeigt Formen von Gewalt auf und stärkt Mädchen in ihrer Selbstbestimmung. Presseaussendung, 3. Dezember. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 23. Dezember 2021).
- 2021k Integrationsministerin Raab zu Besuch bei ÖIF-Impfstraße. Presseaussendung, 8. Oktober. Verfügbar auf www.integrationsfonds.at (Zugriff 24. November 2021).
- 2021l Zusätzliche Impfstationen für Flüchtlinge und Zugewanderte: ÖIF erweitert Angebot aus. Presseaussendung, 15. November. Verfügbar auf www.integrationsfonds.at (Zugriff 24. November 2021).
- 2022 Neues Kursmodul zu Antisemitismus in den ausgebauten Werte- und Orientierungskursen des ÖIF. Presseaussendung, 24. Jänner. Verfügbar auf www.integrationsfonds.at (Zugriff 25. Jänner 2022).

ÖÖ Nachrichten

- 2021 Trotz Reisebeschränkungen: Zahl der Geschleppten beinahe verdoppelt. 25. März. Verfügbar auf www.nachrichten.at (Zugriff 22. April 2022).

ORF.at

- 2020 Neues einheitliches System für alle Deutschkurse ab 2021. 18. Juni. Verfügbar auf <https://orf.at> (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021a Glettler: Taktieren beenden, Flüchtlinge aufnehmen. 10. Jänner. Verfügbar auf <https://religion.orf.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2021b Debatte über Abschiebung von Schülerinnen. 27. Jänner. Verfügbar auf <https://wien.orf.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2021c Landwirtschaft: Landwirte brauchen mehr Erntehelfer. 20. März. Verfügbar auf <https://noe.orf.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2021d Rückführung irregulärer Migranten vereinbart. 28. April. Verfügbar auf <https://volksgruppen.orf.at> (Zugriff 22. April 2022).
- 2021e Polizei hält Schwarze überproportional oft an. 25. Mai. Verfügbar auf <https://wien.orf.at> (Zugriff 22. April 2022).
- 2021f Weiter scharfe Kritik an „Islam-Landkarte“. 28. Mai. Verfügbar auf <https://orf.at> (Zugriff 22. April 2022).
- 2021g Aufregung um wieder geöffnete Asylquartiere. 24. November. Verfügbar auf <https://steiermark.orf.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2021h Zadic bilanziert verstaatlichte Asylberatung positiv. 18. Juni. Verfügbar auf www.orf.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021i Zadic kritisiert Abschiebungen. 18. Juni. Verfügbar auf <https://orf.at> (Zugriff 22. April 2022).
- 2021j Kritik an langen Verfahren für Aufenthaltstitel. 26. Juli. Verfügbar auf <https://orf.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2021k Innenminister: Kein strukturelles „Ethnic Profiling“. 11. August. Verfügbar auf <https://orf.at> (Zugriff 22. April 2022).
- 2021l Afghanistan: Abschiebungen laut Experten problematisch. 14. August. Verfügbar auf <https://orf.at> (Zugriff 11. Mai 2022).

- 2021m Caritas für humanitäre Aufnahme. 18. August. Verfügbar auf <https://religion.orf.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2021n Nehammer gegen Aufnahme afghanischer Flüchtlinge. 18. August. Verfügbar auf www.orf.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021o Neuer Fall von illegalem Pushback. 7. September. Verfügbar auf <https://steiermark.orf.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2021p 30 Polizisten patrouillieren in Ungarn gegen Schlepperei. 28. September. Verfügbar auf <https://orf.at> (Zugriff 22. April 2022).
- 2021q Kritik an Einsatz heimischer Polizisten in Ungarn. 28. September. Verfügbar auf <https://orf.at> (Zugriff 22. April 2022).
- 2021r Neue MA-35-Servicestelle für Fachkräfte. 13. Oktober. Verfügbar auf <https://wien.orf.at> (Zugriff 22. April 2022).
- 2021s Anzahl der Asylanträge steigt wieder. 21. Oktober. Verfügbar auf <https://vorarlberg.orf.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2022a Illegaler Pushback: LPD verurteilt. 19. Februar. Verfügbar auf <https://steiermark.orf.at> (Zugriff 21. April 2022).
- 2022b Keine Empfehlung der Kindeswohlkommission umgesetzt. 21. Februar. Verfügbar auf <https://volksgruppen.orf.at> (Zugriff 22. April 2022).

Ortner, D.

- 2021 Sichere Reisedokumente. *Öffentliche Sicherheit 9-10/21*. Verfügbar auf www.bmi.gv.at.

Österreichische Bundesregierung

- 2020 *Aus Verantwortung für Österreich: Regierungsprogramm 2020 – 2024*. Wien. Verfügbar auf www.bundestkanzleramt.gv.at.

Österreichischer Gewerkschaftsbund

- 2021 Hilfe und Beratung: Leben ohne Sicherheitsnetz. Verfügbar auf www.oegb.at (Zugriff 21. April 2022).

Parlamentsdirektion

- 2021a Empfehlungen der Kindeswohlkommission und Alternativbericht des BMI. Verfügbar auf www.parlament.gv.at (Zugriff 11. Mai 2022).
- 2021b Innenausschuss: Debatte über Migrations- und Asylthemen. Parlamentskorrespondenz 314, 16. März. Verfügbar auf www.parlament.gv.at (Zugriff 10. November 2021).
- 2021c Neu im Innenausschuss. Frauenmorde: Daten an Interventionsstellen, Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, COVID-19-Regelungen Fremdenrecht. Parlamentskorrespondenz 642, 31. Mai. Verfügbar auf www.parlament.gv.at (Zugriff 25. November 2021).
- 2021d Bekämpfung des Menschenhandels: Besondere Herausforderungen durch COVID-19-Pandemie. Parlamentskorrespondenz 1090, 11. Oktober. Verfügbar auf www.parlament.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).
- 2021e Nationalrat setzt sich für Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein. Parlamentskorrespondenz 1117, 14. Oktober. Verfügbar auf www.parlament.gv.at (Zugriff 24. November 2021).
- 2021f Maßnahmenpaket zur Terrorismusbekämpfung und gegen Frauenmorde passiert Innenausschuss. Parlamentskorrespondenz 1160, 20. Oktober. Verfügbar auf www.parlament.gv.at (Zugriff 25. November 2021).
- 2021g Verfassungsgerichtshof: Verfahrenssteigerung während COVID-19-Pandemie. Parlamentskorrespondenz 1194, 27. Oktober. Verfügbar auf www.parlament.gv.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021h Sozialausschuss beschließt Erleichterungen für Saisonarbeitskräfte, die Stammpersonal sind. Parlamentskorrespondenz 1400, 2. Dezember. Verfügbar auf www.parlament.gv.at (Zugriff 23. Dezember 2021).
- 2021i Nationalrat startet mit Fokus auf Schutz geflüchteter Kinder. Parlamentskorrespondenz 1473, 16. Dezember. Verfügbar auf www.parlament.gv.at (Zugriff 3. Mai 2022).
- 2021j Bundesrat gibt grünes Licht für Sommerschule. Parlamentskorrespondenz 1501, 21. Dezember. Verfügbar auf www.parlament.gv.at (Zugriff 23. Dezember 2021).

Push-Back Alarm Österreich

2021 Gemeinsam gegen widerrechtliche Rückweisungen (Push-Backs) an den österreichischen Grenzen. Verfügbar auf www.asyl.at.

Salzburger Nachrichten

2021a Konflikt zwischen Wien und Kabul um Abschiebungen. 6. August. Verfügbar auf www.sn.at (Zugriff 11. Mai 2022).

2021b Van der Bellen will Aufnahme von Afghanen. 24. August. Verfügbar auf www.sn.at (Zugriff 21. April 2022).

Schwab, S. et al.

o.J. Mehrheit der Lehrkräfte sieht Deutschförderklassen problematisch. Verfügbar auf <https://lehrerinnenbildung.univie.ac.at>.

SOS Kinderdorf

2012 Kinderrechte sind niemals verhandelbar: Presseaussendung, 5. Februar. Verfügbar auf www.sos-kinderdorf.at (Zugriff 22. April 2022).

2021a Kinder abzuschieben ist ein jämmerlicher Akt! Presseaussendung, 28. Jänner. Verfügbar auf www.sos-kinderdorf.at (Zugriff 21. April 2022).

2021b Wir unterstützen die Forderungen der Kindeswohlkommission. Presseaussendung, 13. Juli. Verfügbar auf www.sos-kinderdorf.at (Zugriff 22. April 2022).

2021c Ein Jahr nach dem Brand. Presseaussendung, 7. September. Verfügbar auf www.sos-kinderdorf.at (Zugriff 21. April 2022).

SOS Mitmensch

2021a Offener Brief von über 50 Schulen gegen Abschiebungen. Presseaussendung, 6. Februar. Verfügbar auf www.sosmitmensch.at (Zugriff 21. April 2022).

2021b „Islamlandkarten“-Präsentation nährt antimuslimischen Generalverdacht. Presseaussendung, 28. Mai. Verfügbar auf www.sosmitmensch.at (Zugriff 22. April 2022).

2021c Verfassungsgerichtshof-Urteil öffnet Weg aus integrationspolitischer Steinzeit! Presseaussendung, 14. Juli. Verfügbar auf www.sosmitmensch.at (Zugriff 21. April 2022).

2021d Österreich soll humanitäre Aufnahme wiederbeleben! Presseaussendung, 2. Dezember. Verfügbar auf www.sosmitmensch.at (Zugriff 21. April 2022).

Stadler, B.

2020 „Da müssen wir wirklich etwas ändern.“: Problemlagen, Arbeitsrechtsberatung und Rechtsschutz in der Reinigungsbranche. Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt. Verfügbar auf <https://wien.arbeiterkammer.at>.

Stadt Wien

2021a Impfen ohne Termin: Impfbus, Hallenbäder, Kinderimpfung etc. Verfügbar auf <https://coronavirus.wien.gv.at> (Zugriff 22. Dezember 2021).

2021b U25 unterstützt Jugendliche bei Arbeit, Bildung, und Sozialem. Verfügbar auf www.wien.gv.at (Zugriff 22. Dezember 2021).

2021c Wien bekommt eine neue Servicestelle für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland: Das Business Immigration Office. Presseaussendung, 30. Juni. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 10. November 2021).

2021d Eröffnung Business Immigration Office. Presseaussendung, 13. Oktober. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 25. November 2021).

Stahlmann, F.

2021 Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen - im Kontext aktueller politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen Afghanistans. Diakonie Deutschland; Brot für die Welt; Diakonie Hessen. Verfügbar auf www.diakonie.de.

Stiller, M.

- 2022 Von Menschenhandel betroffene Drittstaatsangehörige: Erkennung, Identifizierung und Schutz in Österreich. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien. Verfügbar auf www.emn.at.

Task Force Menschenhandel

- 2021a Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung im Rahmen der österreichischen Task Force Menschenhandel Bericht für die Jahre 2018 – 2020. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021b Bericht 2018-2020 der Arbeitsgruppe gegen Kinderhandel (AG-KH) im Rahmen der Task Force Menschenhandel (TF-MH): „Prävention von Kinderhandel und Schutz der Opfer von Kinderhandel“. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.
- 2021c Regelung der Prostitution in Österreich: Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at.
- 2021d Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2018-2020. Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

Universität Wien

- 2021 Zentrum für Lehrer*innenbildung / Laufende Projekte: DFK - Deutschförderklassen. Verfügbar auf <https://lehrerinnenbildung.univie.ac.at> (Zugriff 22. April 2022).

Verein ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA)

- 2022 Rassismus Report 2021. Verfügbar auf <https://assets.zara.or.at>.

Verfassungsgerichtshof Österreich

- 2021 Aufschiebende Wirkung für Beschwerde eines Afghanen in Schubhaft. Presseaussendung, 18. August. Verfügbar auf www.vfgh.gv.at (Zugriff 25. November 2021).

Volksanwaltschaft

- 2021 Volksanwalt Rosenkranz empfängt Delegation der Wiener MA 35 und Magistratsdirektion. Presseaussendung, 14. Juni. Verfügbar auf <https://volksanwaltschaft.gv.at> (Zugriff 10. November 2021).

Wiener Zeitung

- 2021a Wie Briten in Österreich bleiben können. 12. Jänner. Verfügbar auf www.wienerzeitung.at (Zugriff 21. April 2022).
- 2021b Es gibt kaum humanitäres Bleiberecht. 29. Jänner. Verfügbar auf www.wienerzeitung.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2021c Kogler setzt im Abschiebe-Konflikt auf Kindeswohlkommission. 4. Februar. Verfügbar auf www.wienerzeitung.at (Zugriff 22. April 2022).
- 2022 Starker Anstieg von Asylanträgen. 14. Jänner. Verfügbar auf www.wienerzeitung.at (Zugriff 6. April 2022).

Wirtschaftsagentur Wien

- 2021 Business Immigration Office eröffnet! Presseaussendung, 13. Oktober. Verfügbar auf <https://wirtschaftsagentur.at> (Zugriff 24. November 2021).

DAS EUROPÄISCHE MIGRATIONSNETZWERK

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission im Auftrag des Europäischen Rates eingerichtet, um dem Bedarf eines regelmäßigen Austausches von verlässlichen Informationen im Migrations- und Asylbereich auf europäischer Ebene nachzukommen. Seit 2008 bildet die Ratsentscheidung 2008/381/EG die Rechtsgrundlage des EMN. Nationale Kontaktpunkte (NKP) wurden in allen EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme Dänemarks) und EMN-Beobachterstaaten (Norwegen, Georgien, der Republik Moldau, Ukraine, Montenegro, Armenien und Serbien) geschaffen.

Aufgabe des EMN ist es, den Institutionen der Europäischen Union (EU) sowie nationalen Behörden und Institutionen aktuelle, objektive, verlässliche und vergleichbare Informationen über Migration und Asyl bereitzustellen, um die diesbezügliche Politikgestaltung in der EU zu unterstützen. Aufgabe des EMN ist es auch, die breite Öffentlichkeit mit Informationen zu der genannten Thematik zu versorgen.

Der NKP Österreich ist – basierend auf einem Abkommen mit dem Bundesministerium für Inneres – in der Abteilung für Forschung und Migrationsrecht des Landesbüros für Österreich der Internationalen Organisation für Migration (IOM) angesiedelt. Das IOM Büro wurde 1952 eingerichtet, als Österreich eines der ersten Mitgliedstaaten der Organisation wurde. Hauptaufgabe des IOM Landesbüros ist es, nationale Migrationsthemen und aufkommende Trends zu analysieren und entsprechende nationale Projekte und Programme zu planen und umzusetzen.

Zu den Hauptaufgaben der NKP im Rahmen der Umsetzung des EMN-Arbeitsprogramms zählen die Erstellung der jährlichen Politikberichte, die Erstellung

themenspezifischer Studien, die Beantwortung der von anderen NKP oder der Europäischen Kommission gestellten Ad-hoc-Anfragen, sowie die Umsetzung von Aktivitäten zur Förderung der Sichtbarkeit des EMN und die Netzwerkarbeit in verschiedenen Foren. Darüber hinaus richten die NKP in jedem Land nationale Netzwerke aus Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen ein, welche im Bereich Migration und Asyl tätig sind.

Grundsätzlich betreiben die NKP keine Primärforschung, sondern sammeln und analysieren bereits vorhandene Daten und Informationen; bei Bedarf werden diese durch die eigenständige Erhebung von zusätzlichen Informationen ergänzt. EMN-Studien werden nach gemeinsamen Studienvorlagen erstellt, um innerhalb der EU und Norwegens vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Da die Vergleichbarkeit der Ergebnisse häufig mit Herausforderungen verbunden ist, hat das EMN ein Glossar erstellt, welches die Anwendung einheitlicher Definitionen und Terminologien in allen nationalen Berichten sicherstellt.

Nach der Fertigstellung der nationalen Berichte erstellt die Europäische Kommission mithilfe eines Dienstleisters einen Synthesebericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen nationalen Berichte zusammenfasst. Zusätzlich werden themenspezifische Kurzbeschreibungen, sogenannte EMN-Informs, als kurze Zusammenfassungen und Vergleiche nationaler Ergebnisse zu ausgewählten Themen erstellt. Alle nationalen Studien, Syntheseberichte, Informs und das Glossar sind auf der Webseite der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission verfügbar.

